

SIÖ

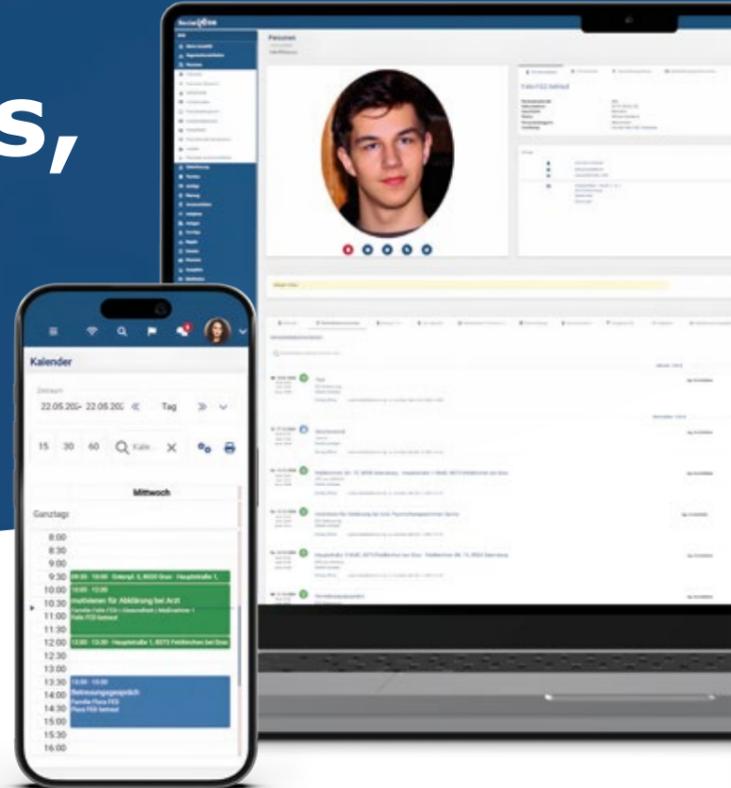


Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich



GRENZ/ GÄNGE

Eine für alles, und alle für eine:n



Die Software für den Sozialbereich:

Effizient, flexibel, entlastend

SocialDB reduziert Ihren Dokumentationsaufwand, automatisiert Prozesse und schafft mehr Zeit für das Wesentliche – den Menschen.

Individuell auf Ihre Bedürfnisse und Anforderungen angepasst:

Wir stellen für Sie Ihre maßgeschneiderte Gesamtlösung aus unserem Baukasten zusammen. Hierfür bieten wir eine kostenlose Erstanalyse an.

Auszug aus unseren Funktionen:

- Dokumentation
- Zeiterfassung
- Abrechnung
- Fallmanagement
- Terminmanagement
- Raumbuchungssystem
- Benachrichtigungen
- und viele weitere...



Jetzt testen:

Oder direkt unter
www.socialdb.at



Editorial

Grenzgänge



Andreas Pavlic

Liebe Leser*innen!

Grenzgänge – ein Thema, das im Moment wohl viele Assoziationen hervorruft. Vieles in dieser Gesellschaft oder in dieser Welt scheint sich in einem Grenzbereich zu bewegen – an der Grenze des Erträglichen, des Vorstellbaren oder des Bewältigbaren.

In den Diskussionen zur Vorbereitung dieser Ausgabe ging es uns darum, uns aus verschiedenen Richtungen den Grenzbereichen der Sozialen Arbeit anzunähern. Nicht nur im räumlichen, sondern auch im übertragenen Sinne. Ins Blickfeld rückte dabei die Soziale Arbeit in Kriegs- und Krisengebieten, im Zuge von Naturkatastrophen, aber auch in gesellschaftlichen Grenzbereichen, wie sie „totale Institutionen“, um hier auf einen Begriff von Erving Goffman zurückzugreifen, kennzeichnen. Die Arbeit in Grenzbereichen kann überfordernd, belastend, aber auch reizvoll sein. In dieser Ausgabe verlassen wir auch immer wieder das „klassische“ Feld der Sozialen Arbeit, wir blicken weit über die Grenzen und in Bereiche, in der die Soziale Arbeit in sehr komplexe Hilfs- und Unterstützungsstrukturen eingebettet ist. Diesen offenen Blick auf Soziale Arbeit wollen wir auch im nächsten Heft „Perspektivenwechsel“ beibehalten.

„Beibehalten“ und „Perspektive“ sind Stichworte, die generell für den obds und somit auch für die SIÖ in diesem Jahr zentral sind. Die finanzielle Situation ist weiterhin

kritisch. Mehr dazu findet sich im obds aktuell und obds reloaded. Aber wir sind optimistisch. Wir freuen uns über jedes (neue) Abonnement, über jedes Inserat und vor allem, wenn die SIÖ gelesen und über die Beiträge geredet sowie diskutiert wird. Sie soll Teil einer lebendigen Community der Sozialen Arbeit sein.

„Community“ ist gleich das nächste Stichwort. Es geht um einen kleinen Hilferuf aus dem SIÖ-Archiv: Nachdem die Ausgaben der frühen 1980er Jahre für eine wissenschaftliche Arbeit durchstöbert wurden, wurde Folgendes festgestellt: SIÖ Nr. 50 von 1981 fehlt! Herzlichen Dank an die Historikerin Elisabeth Malleier, die uns darauf aufmerksam gemacht hat! Daher die Frage an die obds-Community: Hat jemand diese Ausgabe noch zuhause und möchte sie dem SIÖ-Archiv zur Verfügung stellen, um es zu vervollständigen? Falls ja, bitte um ein Mail an die Redaktion.

Zum Abschluss gilt mein Dank dem Redaktionsteam, den Autor*innen und allen Unterstützer*innen der SIÖ. In diesem Sinne – viel Freude an der „Grenzgänge“-Ausgabe!

Für die Redaktion
Andreas Pavlic
redaktion@obds.at

IMPRESSUM

Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ): Fachzeitschrift für Soziale Arbeit seit 1966; Erscheinungsort 1010 Wien; Auflage: 2.000 Stück. Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, A-1060 Wien, Franz-Josefs-Kai 27, www.obds.at, redaktion@obds.at; Hersteller: w i e n w o r k - integrative Betriebe und AusbildungsgmbH, A-1220 Wien, Maria-Tusch-Straße 21

Redaktion: Andreas Pavlic, Theresa Luxner, Josefine Egg, Sophie Lindtner, Paul Haller, Rudi Rögner, Birgit Altmüller; Lektorat: Anna Szolga; Gestaltung: Florian Sitz; Titelseite: Adobe Stock; Bilder & Fotos: Adobe Stock (wenn nicht anders gekennzeichnet), Gerry Frank Mitarbeiter*innen der Ausgabe: Julia Pollak, Gerlinde Blemenschütz-Kramer, Birgit Altmüller, Anita Starosta, Ana Radulescu, Herbert Paulschin, Laora Buttner-Wagner, Lisa Schrammel, Felix Lindtner, Sandra Juris, Petra Schmidt, Klaus Priechenfried, Ronya Alev, Elisabeth Malleier

Über zugesandte Beiträge freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor*innen verantwortlich und müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Schwerpunkt.

Grenzgänge – Soziale Arbeit bewegt sich in verschiedenen Grenzbereichen und sie kann verschiedene Arten von Grenzen überschreiten. Das können Bereiche sein, die eine gesellschaftliche Sonderstellung und Sonderfunktion haben wie etwa „totale Institutionen“ wie Psychiatrie oder Gefängnis, oder jene Bereiche, die sich über nationale Grenzen hinaus erstrecken wie Krisenregionen oder Kriegsgebiete. Jedoch auch im eigenen Land können Naturkatastrophen



die Grenzen des Alltäglichen erschüttern. Diese Grenzgänge werden oftmals als ein Überschreiten persönlicher Grenzen wahrgenommen. Dieses Überschreiten kann wiederum doppelt betrachtet werden – als Herausforderung und Anreiz oder als Überforderung und Belastung. Mit den Grenzgängen wollen wir thematische Grenzen verschieben und uns auch Bereiche ansehen, die zwar nicht im engeren Sinn zum Berufsfeld der Sozialen Arbeit gehören, an dieses aber angrenzen.

Inhalt

AUSGABE 228 – MÄRZ 2025

»ENDSTATION MASSNAHMENVOLLZUG ODER THERAPIE STATT STRAFE?!« <i>Birgit Altmüller</i>	10
»„DIE MENSCHEN IN DEN REGIONEN WISSEN AM BESTEN, WIE SIE HILFE ORGANISIEREN KÖNNEN.“« <i>Anita Starosta</i>	16
» BUILDING SOCIAL SERVICES IN A COUNTRY AT WAR« <i>Ana Radulescu, Herbert Paulischin</i>	19
»MENSCHENRECHTSARBEIT HAT KEINE GRENZEN« <i>Laora Buttner-Wagner</i>	23
»KOLUMNE: MIT RECHT GEGEN DISKRIMINIERUNG« <i>Lisa Schrammel</i>	26
»KOLUMNE: KOMMENTAR AUS DER REDAKTION« <i>phi</i>	30
» RISIKOKOMPETENZ UND (PERSÖNLICHE) GRENZEN« <i>Felix Lindtner</i>	31
»SOZIALE ARBEIT BEI NATURKATASTROPHEN« <i>Sandra Juris, Petra Schmidt</i>	36
»SOZIALE ARBEITSSPLITTER« <i>Rudi Rögner</i>	40
»EHRENZEICHEN FÜR... - LAUDATIO ÜBER... - WORD-RAP MIT – ERICH FENNINGER!« <i>Redaktion</i>	44
» HILFE ALS STRAFE?« <i>Klaus Priechenfried</i>	46
»(K)EIN TEIL DER GESELLSCHAFT« <i>Ronya Alev</i>	50
»BUCHREZENSION: ARBEITEN UND LEBEN IM BASLER BLINDENHEIM« <i>Elisabeth Malleier</i>	54

THEMENSCHWERPUNKTE DER NÄCHSTEN AUSGABEN

SIÖ 229, Arbeitstitel „Perspektivenwechsel“
2. Ausgabe, Redaktionsschluss 30.04.2025, erscheint im Juni 2025

SIÖ 230, Arbeitstitel „New Reality Check“
3. Ausgabe, Redaktionsschluss 31.07.2025, erscheint im September 2025

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, freuen wir uns über Kontaktaufnahme unter redaktion@obds.at.

obds aktuell

ÖSTERREICH

Gerlinde Blemenschitz-Kramer, Julia Pollak

Liebe Leser*innen,

fast unbemerkt ist das neue Jahr ins Land gezogen. Geblieben sind die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Diesen kann nur begegnet werden, wenn wir uns immer wieder von Neuem in Erinnerung rufen, wofür wir stehen – sowohl als Privatpersonen und Teil der Zivilgesellschaft, als auch als Angehörige der Profession der Sozialen Arbeit und nicht zuletzt als Berufsverband – als berufliche Interessensvertretung der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen.

Geblieben ist auch die Herausforderung, den obds als Berufsverband der Sozialen Arbeit finanziell abzusichern – und sicherzustellen, dass sowohl die administrativen Tätigkeiten als auch die Herausgabe der Zeitschrift SIÖ, der Webauftritt und die Präsenz in Online-Medien sowie die Mitgliederwerbung und selbstverständliche unsere berufspolitische Arbeit im Jahr 2025 und in den Folgejahren im selben Ausmaß geleistet werden können.

Impulse - der Online-Jour-fixe des obds

Termine und Themen:

12.03. 19 Uhr: Impulse zum WSWD

22.04. 19 Uhr: Impulse zum Thema: Grenzgänge (zur SIÖ Ausgabe 01/2025)

20.05. 19 Uhr: Impulse zum Thema: obds reloaded – Infos zur Kampagne und über den obds

17.06. 19 Uhr: Impulse zum Thema: Was bedeutet kritische Soziale Arbeit heute?

Mitglieder haben direkt im Mitgliederportal den Online-Zugang hinterlegt. Teile die Einladung gern weiter – auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen! Eine Anmeldung vorab unter jourfixe@obds.at ist sinnvoll für die Vorbereitung.

Wir freuen uns auf einen Abend voller neuer Impulse, Austausch und Vernetzung!

Notwendig für eine entsprechende finanzielle Absicherung sind – zusätzlich zu den erwarteten Erlösen – Mehreinnahmen von ca. 30.000,-. Das ist eine stolze Summe und entspricht 500 Neumitgliedern, die im ersten Jahr der Mitgliedschaft den vergünstigten Mitgliedsbeitrag von mindestens € 60,-/Jahr auf unser Konto überweisen. Trotz dieser finanziellen Herausforderung haben wir uns entschieden die Hürden für eine Mitgliedschaft im obds niedrig zu halten. Weiterhin ist im 1. Jahr der Mitgliedschaft nur die halbe Beitragshöhe zu zahlen (unabhängig vom Zeitpunkt des Eintrittes) und für Studierende, die auf die Zusendung der Zeitschrift SIÖ verzichten, gibt es weiterhin die Möglichkeit einer kostenlosen Mitgliedschaft. Wir hoffen, damit viele Neumitglieder gewinnen zu können und damit mittelfristig die Last der Finanzierung auf möglichst viele Köpfe aufzuteilen.

Die ordentliche Mitgliedschaft ist für alle Personen möglich, die einen einschlägigen Abschluss in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik) haben. Außerordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die die Ziele des Berufsverbandes teilen – auch wenn sie über eine andere Grundausbildung verfügen. Juristische und private Personen können Fördermitgliedschaften abschließen.

Das Ziel der finanziellen Absicherung können wir nur gemeinsam erreichen – Mundpropaganda, Auflegen von Flyern, Weiterleiten von Social Media Postings oder – wenn Sie noch kein Mitglied sind durch Abschluss einer Mitgliedschaft – unterstützen Sie uns!

GEMEINSAM

Im Jänner 2025 haben ogsa und obds gemeinsam eine Stellungnahme mit dem Titel „Soziale Arbeit nimmt Stellung zur Bildung einer FPÖ/ÖVP-Bundesregierung“ veröffentlicht. Persönliche Betroffenheit, eine aus Profession und Disziplin fundierte Haltung sowie unser Verständnis als „Sprachrohr“ von Profession und Disziplin waren Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Thema. Die Stellungnahme wurde zu einem Zeitpunkt verfasst, an dem fast

täglich Absichtserklärungen aus den (wie wir heute wissen) gescheiterten Regierungsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP bekannt wurden in denen Menschenwürde und Menschenrechte nicht nur nicht geachtet, sondern auch dezidiert zurückgewiesen wurden. Gemeinsam haben wir uns als ogsa und obds positioniert – und diese Positionierung durch Emails an unsere Mitglieder, Veröffentlichung auf unseren Webseiten und über Social Media und nicht zuletzt durch eine OTS- Presseaussendung öffentlich gemacht. Wir betrachten es als unsere Verantwortung als Fachgesellschaft und Berufsverband voranzugehen und Stellung zu beziehen – und uns damit vor alle Kolleg*innen zu stellen, die nicht das Privileg haben, ihre Meinung öffentlichkeitswirksam äußern zu können. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle, die an der Erstellung mitgewirkt haben und ein danke an die durchwegs positiven Rückmeldungen, die wir von Mitgliedern dazu erhalten haben!



Stellungnahme:

Auch wenn nunmehr die Verhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP gescheitert sind und die Karten nochmals neu gemischt werden – die Folgen von Identitätspolitiken, die zur Ausgrenzung von sozioökonomisch benachteiligten Personen bzw. Personen(gruppen) beitragen, Diskursverschiebungen, öffentlich ausgetragene Neiddebatten und Otherring beschäftigen uns auch weiterhin. In den Debatten um die Höhe der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung oder um die Kürzung der Mittel für die Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich, wie verlockend es ist vermeintliche Unterschiede zu nutzen, um die eigenen Wert- und Moralvorstellungen zur Norm zu erheben und strafend durchzusetzen. Im Rahmen des World Social Work Day (WSWD), der unter dem Motto „Stärkt die Solidarität zwischen den Generationen! Damit es uns allen heute und morgen gut geht.“ werden wir bei der Kundgebung die Solidarität in den Mittelpunkt zu rücken.

Neben der Kundgebung in Wien werden in ganz Österreich Veranstaltungen zum WSWD stattfinden – und auch die bereits aus den letzten Jahren bekannte Social Media Kampagne wird wieder starten. In der Heftmitte finden sich alle Infos dazu – seien Sie dabei und machen Sie Soziale Arbeit in all ihren Facetten sichtbar!

SOZIALE ARBEIT

Bereits in der letzten SIÖ-Ausgabe haben wir über richtungsweisende Dokumente berichtet, die in den letzten Monaten von unterschiedlichen Stakeholdern der Fachcommunity erarbeitet wurden. Neben dem von der FB-KSSO (Fachbereichskonferenz der Sozialen Arbeit in Österreich) verabschiedetem Kerncurriculum ist auch das Dokument „Praktika im Bachelorstudium Soziale Arbeit – Österreichweite Standards“ des Vernetzungsgremiums der Praxislehrenden an Fachhochschulen veröffentlicht worden, das zentrale Merkmale und Mindeststandards für Praktika definiert. Im „Endspurt“ der Erstellung befindet

sich zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser SIÖ-Ausgabe ein Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit in Österreich. Dieser soll – aufbauend auf den Inhalten des bereits beschlossenen Kerncurriculums – konkrete Vorschläge für ein Berufsbild der Sozialen Arbeit sowie zu Inhalten von Übergangslehrgängen für Personen, die ein Masterstudium ohne vorhergehendes einschlägiges BA-Studium abgeschlossen haben, beinhalten. Besonderer Fokus liegt darauf, nicht nur die Fachhochschulen, sondern auch alle anderen Ausbildungseinrichtungen miteinzubeziehen.

SICHTBAR MACHEN!

Das Vorhandensein von Grundlagendokumenten und die Verschriftlichung des geteilten Professionsverständnisses sind eine wichtige Maßnahme zur Sichtbarmachung der Sozialen Arbeit. Wichtig ist diese sowohl für die Professionsangehörigen selbst als auch für Gesellschaft, Politik und Organisationen, die Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen beschäftigen. Diese Dokumente tragen zur Klärung und Schärfung des Profils bei und zeigen das gemeinsame Professionsverständnis und die Besonderheit der Sozialen Arbeit auf. Ihre Wirksamkeit können die in der Fachcommunity erarbeiteten Grundlagendokumente aber nur dann entfalten, wenn sie bekannt sind, wenn sie geteilt werden, wenn sie zum Ausgangspunkt für Diskussionen in Teams, für die Erstellung von Konzepten, für Reflexionen und Interventionen und als Begründung des fachlichen Handelns herangezogen werden. Zum sichtbar machen der Sozialen Arbeit können wir alle beitragen! Fachgesellschaft und Berufsverband können ebenso wie Dachverbände und Interessensgemeinschaften dazu beitragen. Aber auch jede*r Kolleg*in hat die Möglichkeit diese Inhalte zu teilen. Der WSWD bietet die Möglichkeit Soziale Arbeit in allen Facetten sichtbar zu machen. Tun wir es! Beteiligen wir uns an internationalen Diskursformationen des IFSW, an Veranstaltungen in ganz Österreich oder an der Social Media Kampagne und nehmen wir gemeinsam an der Kundgebung am 18.03.2025 in Wien am Platz der Menschenrechte teil!



WSWD Infoseite:



Julia Pollak, Gerlinde Blemenschitz-Kramer
Geschäftsführung | soziale.arbeit@obds.at



Gerlinde **Blemenschitz-Kramer**, Julia **Pollak**

OBDS Reloaded: Gemeinsam für eine starke Soziale Arbeit!

Danke für 50 neue Mitglieder! Auf zu 500 weiteren im Jahr 2025!

Liebe Kolleg*innen,

der obds ist ein Berufsverband von und für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen. Wir kämpfen gemeinsam für Anerkennung, Sichtbarkeit und bessere Rahmenbedingungen in unserer Profession. Die letzten Jahre haben gezeigt, wieviel wir zusammen bewegen können. Damit uns die Kraft nicht ausgeht, um weiterhin stark auftreten zu können, brauchen wir DICH! Unser Ziel: weitere 500 Personen, die der Profession als Mitglieder Stärke verleihen.

EIN ERSTER ERFOLG: 50 NEUE MITGLIEDER IN UNSERER WINTERAKTION!

Wir freuen uns über 50 neue Mitglieder, die in den letzten Monaten Teil des obds geworden sind. Ihr habt euch entschieden, mit uns für die Stärkung der Profession einzutreten – das ist ein klares Zeichen! Als Dankeschön haben wir unter den neuen Mitgliedern drei inspirierende Bücher aus dem Mandelbaum Verlag verlost. Auch unser 1.250stes Mitglied wird sich über ein besonderes Buchgeschenk freuen dürfen: „Cop und Che. Wie ein Tschetschene und ein Polizist zu TikTok-Stars wurden“!



Danke an den Mandelbaum Verlag für die Unterstützung unseres Gewinnspiels mit diesen Buchspenden!

2025: WIR BRAUCHEN 500 NEUE MITGLIEDER!

Unsere Arbeit bleibt nur dann auf diesem hohen Niveau möglich, wenn wir mehr Kolleg*innen für eine Mitgliedschaft begeistern können. Ohne neue Mitglieder müssen wir Personal kürzen – das bedeutet weniger

Lobbyarbeit, weniger Vernetzung, weniger Unterstützung für euch. Unser Ziel ist es, bis zum Sommer 500 neue Mitglieder zu gewinnen, um die finanzielle Basis des obds langfristig zu sichern.

Warum ist eine Mitgliedschaft so wichtig?

- **den ersten Schritt einer gesetzlichen Anerkennung haben wir durch das Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz gemacht** – aber wir brauchen ein umfassendes Berufsgesetz!
- **Um gemeinsam stark auftreten zu können, wie es die gesamte Fachcommunity gezeigt hat:** 239 neue Fachhochschul-Studienplätze sind ein großer Erfolg, lösen aber den Fachkräftemangel noch nicht.
- **Um mehr Einfluss & mehr Sichtbarkeit zu haben:** Wir sind in Vernetzungsgesprächen mit Politik und Verwaltung – je mehr wir sind, desto lauter und glaubhafter wird unsere Stimme! Nehmen wir uns andere Berufsgruppen als Best-Practice-Beispiel und organisieren wir uns, es wirkt!

JEDES MITGLIED ZÄHLT – TRITT SELBST BEI ODER MOTIVIERE KOLLEG*INNEN ZUR MITGLIEDSCHAFT!

Wenn jedes Mitglied eine weitere Person für den obds gewinnt, haben wir unser Ziel schnell erreicht. **Unsere Mitgliedsbeiträge sind gestaffelt nach Einkommen.** Im ersten Jahr gibt es sogar die Option nur den halben Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Für Studierende gibt es eine gratis-Option ohne SIÖ-Abo, es ist also für jede*n etwas dabei! **Jede Mitgliedschaft ist ein wichtiges Zeichen!**

Sei dabei – werde Teil des obds!
Jetzt Mitglied werden:



FACHTAGUNG INTEGRIERTE KINDER- UND JUGENDHILFE

graz.at/zusammenwachsen



Zusammen:Wachsen

Gesellschaftlicher Wandel und Krisen führen zu vielfältigen Herausforderungen im Familienleben und damit auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Tagung „Zusammen:Wachsen“, lädt die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz ein, Visionen und Lösungsmodelle aufzuzeigen.

12. Juni 2025, 9–17 Uhr, Steiermarkhof

Gleich hier anmelden!



Achtzigzahn | Foto: © Adobe Stock/Halpoint | bezahlte Anzeige



Endstation Maßnahmenvollzug oder Therapie statt Strafe?!

Menschen, die im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit eine schwerwiegende Tat begehen, sorgen regelmäßig für große mediale Aufmerksamkeit. Nicht selten werden von der Politik lauthals Konsequenzen gefordert. Die Autorin, die selbst Sozialarbeiterin in einem forensisch-therapeutischen Zentrum ist, berichtet nicht nur von ihrer Arbeit, sondern auch wie ein Maßnahmenvollzug gestaltet und rechtlich geregelt ist.

Birgit Altmüller

DIE VORBEUGENDE MASSNAHME

Ein 40-jähriger Mann sticht mit einem Messer auf seine Mutter ein, weil er eine Halluzination hat und sie erkennt. Wenig später wird er festgenommen, sein Opfer überlebt schwer verletzt.

Klar ist, dass es sich um versuchten Mord handelt, doch war der Beschuldigte zurechnungsfähig zum Tatzeitpunkt? Und macht das einen Unterschied in der Rechtsprechung?

Solchen und anderen Fragen geht dieser Artikel auf den Grund.

Als Sozialarbeiterin im Maßnahmenvollzug der Justizanstalt Salzburg, verortet an der Christian-Doppler-Klinik (CDK), möchte ich Einblicke geben in die praktische multiprofessionelle Arbeit mit delinquenten Menschen, die an einer schweren psychischen Erkrankung leiden.

DIE LEGALPROGNOSE

Das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) umfasst neben dem Strafsystem auch die sogenannte vorbeugende

Maßnahme. Diese dient der Reduktion der Gefährlichkeit durch die Behandlung der psychischen Erkrankung. Voraussetzung dafür ist eine Tat gerichtet gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität mit einem Strafmaß von zumindest einem Jahr, begangen von Menschen mit einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung. Zentral für die Einweisung in den Maßnahmenvollzug ist die begründete Befürchtung, dass die Täter*innen mit hoher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zukunft eine weitere Straftat begehen, die gegen Leib und Leben gerichtet ist bzw. eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen darstellt. Rechtsbrecher*innen mit einer schwerwiegenden, nachhaltigen psychischen Störung werden in der Maßnahme grundsätzlich so lange angehalten, bis eine deutliche Besserung des psychischen Zustandsbildes und eine erhebliche Minderung der Gefährlichkeit eingetreten ist. Dies wird einmal jährlich durch Gerichtsgutachter*innen überprüft.

Die bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug ist mit der Sicherstellung einer ambulanten und stationären Nachversorgung verbunden. Dazu bedarf es einer richterlichen Wohnsitzweisung in eine forensische Betreuungs-

einrichtung, die es im gesamten Bundesgebiet gibt. Hinzu kommen Weisungen, die regelmäßige Konsultationen von Fachärzt*innen oder forensischen Ambulanzen vorsehen sowie oftmals ergänzend eine Psychotherapie. Außerdem werden Untergebrachte aus dem Maßnahmenvollzug zur regelmäßigen Medikamenteneinnahme, häufig Depotverabreichungen, und zur Alkoholabstinenz verpflichtet. Regelmäßige harntoxikologische Untersuchungen geben Aufschluss über etwaigen Alkohol- oder Drogenkonsum. Suchtkranke müssen sich zudem einer Entwöhnungstherapie unterziehen.

ZURECHNUNGSFÄHIG ODER NICHT?

Unterschieden werden zwei Gruppen von Rechtsbrecher*innen im Maßnahmenvollzug. Nach § 21.1 StGB werden Personen in forensisch-therapeutischen Zentren untergebracht, die nicht bestraft werden können, weil sie die Tat unter dem Einfluss eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes begangen haben, der auf einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung beruht. Als vorbeugende Maßnahme wird die Einweisung in ein forensisch-therapeutisches Zentrum verhängt, ohne dass dabei zusätzlich eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wird. Es handelt sich hier um Personen, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung zum Zeitpunkt der Tat nicht schuldfähig gewesen sind und daher auch nicht bestraft werden können.

Untergebracht sind zurechnungsunfähige Rechtsbrecher*innen in den Justizanstalten JA Asten und der JA Göllersdorf mit Sonderabteilungen zur Betreuung von Insass*innen, die eine hohe Gefährlichkeit aufweisen aufgrund einer schwerwiegenden, nachhaltigen psychischen Störung. Der Maßnahmenvollzug ist zudem an forensischen Abteilungen psychiatrischer Krankenanstalten zu verorten.

Im Gegensatz dazu sind gemäß § 21.2 StGB Personen unter dem Einfluss einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung inhaftiert, die zum Tatzeitpunkt zurechnungsfähig, demnach schuldfähig gewesen sind.

Die vorbeugende Maßnahme wird gleichzeitig mit einer Freiheitsstrafe verhängt, da die Täter*innen zum Zeitpunkt der Straftat zurechnungsfähig gewesen sind. Forensisch-therapeutische Zentren großer Strafvollzugsanstalten für zurechnungsfähige Rechtsbrecher*innen gibt es in Wien, Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark.

FREIHEIT AN DER KURZEN LEINE

Die bedingte Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug und das vorläufige Absehen von einer Unterbringung im Maßnahmenvollzug ist an gerichtliche Weisungen gekoppelt. Diese umfassen neben den bereits genannten in einigen Fällen auch Weisungen zur Bewährungshilfe. Diese wird österreichweit im Auftrag des Justizministeriums vom

Verein Neustart angeboten. Die professionelle Unterstützung für Täter*innen und Opfer sowie Präventionsmaßnahmen intendieren, verurteilte Straftäter*innen dazu zu befähigen, ein deliktfreies Leben zu führen. Existenzsicherung, berufliche Integration und die Installierung eines ressourcenorientierten sozialen Netzes sind maßgeblich in der Rückfallprävention.

DIE MASSNAHMENVOLLZUGSREFORM 2023

Mit 1. März 2023 ist das Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz in Kraft getreten mit dem Ziel einer menschenrechtskonformen und zugleich ressourcenbewussten Modernisierung des Maßnahmenrechts. Wesentliche Neuerungen sind, dass die strafrechtliche Unterbringung in einer „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher*innen“ vom Terminus „Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum“ abgelöst wird. Die „schwerwiegende und nachhaltige psychische Störung“ ersetzt den stigmatisierenden Begriff „geistige oder seelische Abarbeitung höheren Grades“. Die Schwelle in Bezug auf die Notwendigkeit zur Unterbringung aufgrund der Anlasstat wurde angehoben. Die Engerfassung der Kriterien für den Zusammenhang zwischen Störung und Anlasstat bzw. Störung und Prognose sind zentrale Bausteine der Reform. Das neue Wording „vorläufiges Absehen vom Vollzug“ ersetzt den Begriff der bedingten Nachsicht der Einweisung in den Maßnahmenvollzug nach § 45 StGB, entspricht aber der früheren gesetzlichen Regelung. Neu ist die Möglichkeit zur Krisenintervention im Rahmen des vorläufigen Absehens, die eine erneute kurzfristige Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum vorsieht, um durch gezielte Behandlung einen Widerruf (des vorläufigen Absehens von der Maßnahme) abzuwenden. Gefährliche, terroristische Straftäter*innen sind seit der Maßnahmenvollzugsreform je nach Ausprägung der psychischen Störung gemäß § 21.1 StGB oder gemäß § 21.2 StGB unterzubringen. Weiters wurde die Regelung der vorläufigen Unterbringung (U-Haft) im Maßnahmenvollzug reformiert, sowie ein spezifisches gelinderes Mittel bei ausreichender Behandlung und Betreuung außerhalb einer vorläufigen Unterbringung geschaffen. Über den Antrag auf Einweisung in den Maßnahmenvollzug entscheidet das große Schöffengericht, sofern nicht das Geschworenengericht zuständig ist. Während der gesamten Dauer der Hauptverhandlung muss ein*e Sachverständige*r der Psychiatrie bzw. der klinischen Psychologie anwesend sein.

SOZIALE ARBEIT IM FORENSISCH-THERAPEUTISCHEN ZENTRUM AM BEISPIEL SALZBURG

Um sich ein Bild machen zu können von der Sozialen Arbeit in einem forensisch-therapeutischen Zentrum oder hier exemplarisch an der Division für forensische Psychiatrie an der Christian-Doppler-Klinik (CDK) in Salzburg, ist es notwendig, vorab den Stationsalltag kennenzulernen. Als Außenstelle der Justizanstalt Salzburg sind die Sicher-



heitsvorkehrungen ähnlich jenen im Gefängnis, wenn gleich sich das Personal ausschließlich aus Mitarbeiter*innen der Klinik zusammensetzt. Die Justizwache ist nicht vor Ort. Besuche müssen von der ärztlichen Leitung freigegeben und von der Pflege streng leibesvisitiert werden. Das aktive Telefonieren und das passive Entgegennehmen von Anrufen während der Telefonzeiten am Nachmittag muss auf wenige Personen begrenzt werden, für die es eine Telefonerlaubnis von den behandelnden Ärzt*innen benötigt. Jederzeit möglich sind Telefonate mit Anwalt*innen bzw. Verteidiger*innen, sowie Erwachsenenvertreter*innen, denn darauf besteht ein Rechtsanspruch. Der Gebrauch persönlicher Mobiltelefone ist erst nach Erreichen der dritten Lockerungsstufe erlaubt, während der vorläufigen Anhaltung jedoch generell verboten. Auf der Station gibt es aus Sicherheitsgründen keinen Zugang zum Internet.

ZUSAMMENARBEIT IM MULTIPROFESSIONELLEN TEAM

Ein multiprofessionelles Team von Fachärzt*innen der Psychiatrie, psychiatrischem Pflegepersonal, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen sowie Ergo- und Physiotherapeut*innen erstellt gemeinsam einen dynamischen Behandlungsplan, der patient*innenzentriert auf den

individuellen Bedürfnissen der gemäß § 21.1 StGB untergebrachten Personen aufbaut. Ein überwiegender Anteil der Patient*innen leidet an Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis. Auch bipolare Störungsbilder und Suchterkrankungen zählen zum Spektrum der Diagnosen an der Station. Wahnhafte Gedankengänge, visuelle und auditive Halluzinationen, Stimmungsschwankungen, beeinträchtigte, manchmal verlangsamte Motorik, sowie eingeschränktes Sprachvermögen und teilweise bizarres Sozialverhalten bestimmen die Erscheinungsformen von Krankheitsprozessen.

„Sie reden über mich, ich kann sie hören. Ich höre ihre Stimmen, wie sie über mich lästern, sie beobachten mich. Ich werde vom Geheimdienst verfolgt, eine Verschwörung ist im Gange...“ - derartige wahnhaftige Inhalte werden von Patient*innen geschildert, manchmal auf Nachfrage im Rahmen der Teamvisite, häufig im Vieraugengespräch mit dem Pflegepersonal oder anderen Berufsgruppen.

Eine akut- und sozialpsychiatrische Therapie intendiert, eine erneute Delinquenz vorzubeugen und auf die Lebensqualität der Patient*innen positiv einzuwirken. Um eine bedingte Entlassung und damit eine Resozialisierung zu ermöglichen, müssen schrittweise Behandlungserfolge auf verschiedenen Ebenen erreicht werden. Den

Empowerment-Ansatz in die Praxis zu implementieren, ist aufgrund der Schwere der psychischen Störung, die beispielsweise bei Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis häufig mit einer ausgeprägten Negativsymptomatik einhergeht (z.B. einer schier unüberwindbaren Hemmung von Aktivität und Selbstfürsorge), eine große Herausforderung. Die Patient*innen benötigen daher meist sehr viel Unterstützung und Anleitung in den Aktivitäten des täglichen Lebens, angefangen von der Körperpflege bis hin zur Organisation struktureller Belange sämtlicher Lebensbereiche.

THERAPIE STATT STRAFE

Die Therapie basiert auf den Säulen der Krankheits-, Behandlungs- und Delikteinsicht. Diese Aspekte werden in erster Linie von Psycholog*innen und Psychiater*innen mit den Patienten*innen erarbeitet.

Der Aufbau eines tragfähigen Kontraktes mit den Patient*innen sowie Einzelgespräche, Psychoedukationsgruppen, Arbeitstherapie und sozialtherapeutische Maßnahmen ergänzen die individuelle medikamentöse Einstellung in der Behandlung.

Neben den Einzel- und Gruppengesprächen ist die Psychodiagnostik ein zentraler Bestandteil der Arbeit von Psycholog*innen an der Station. Auch das Erlernen von Entspannungstechniken sind Aufgabengebiete der Profession. Ergotherapeut*innen bieten u.a. kognitives Training an.

KONTROLLIERTE SELBSTBESTIMMUNG

Nach ca. 3 Monaten der vorläufigen Anhaltung werden die Beschuldigten (oder Betroffenen) vom zuständigen Gericht zur Hauptverhandlung geladen. Kommt es zur Einweisung in den Maßnahmenvollzug in ein forensisch-therapeutisches Zentrum, kann, sobald die Vollzugsanordnung Rechtskraft hat, mit der schrittweisen Lockerung begonnen werden. Der stufenweise Erwerb von Freiheiten beginnt mit Ausgängen am Gelände in Begleitung des Personals und verlagert sich in der Stufe 2 außerhalb des Klinikgeländes im Beisein der Mitarbeiter*innen. Um die Arbeitstherapie ohne Begleitung besuchen zu können, muss die Ausgangsstufe 3a erworben werden, für die unbetreute Fortbewegung am Gelände ist Stufe 3 nötig.

Die Regelung der Lockerungsstufen obliegt der ärztlichen Leitung und kann im Vergleich mit anderen forensisch-therapeutischen Einrichtungen variieren. Nach einem Beobachtungszeitraum über Wirkungen therapeutischer und medikamentöser Behandlung sowie der Nutzung von Ausgangsstufen können die nächsten Lockerungsschritte eingeleitet werden.

Um eine bedingte Entlassung zu erlangen, müssen über einen Zeitraum von ca. 4-6 Monaten erfolgreiche Versu-

Formen der Psychose

Eine akute Psychose dauert nur wenige Tage. Eine schizophrene Episode hingegen dauert einige Wochen. Eine Schizophrenie liegt vor, wenn die Psychose über Monate hinweg ununterbrochen andauert. Die schizoaffektive Psychose ist eine Kombination aus Psychose und starken Stimmungsschwankungen (wie Manie und Depression...). (vgl. Hert et al 2000, S. 20)

Affektive, bipolare Störung

Eine durch zwei oder mehr Episoden charakterisierte Störung, in denen die Stimmung und das Aktivitätsniveau der Patient*innen deutlich gestört sind. Bei dieser Störung kommt es einerseits zu Episoden mit gehobener Stimmung, vermehrtem Antrieb und Aktivität, zum anderen zu Episoden von gedrückter Stimmung mit vermindertem Antrieb und Aktivität (WHO, ICD 10 2006, S. 4).

che des Probewohnens, sogenannte Unterbrechungen der Unterbringung (aus dem Maßnahmenvollzug) in forensischen Nachsorgeeinrichtungen, unternommen werden. Sobald das Betreuungsteam der Wohneinrichtung eine Wohnplatzzusage ausstellt, kann ein signifikanter Behandlungserfolg durch das forensisch-therapeutische Zentrum an das zuständige Gericht gemeldet und ein Entlassungsgutachten seitens des Gerichts beauftragt werden.

Während der Unterbrechungen der Unterbringung erlangen die Klient*innen zentrale soziale Kompetenzen im Zusammenleben mit den anderen Bewohner*innen und erfahren Selbstbestimmung, wenn auch in einem eingeschränkten und kontrollierten Setting. Die Teilnahme an der Tagesstruktur sowie die Einhaltung der hausinternen Regeln, der Alkohol- und Drogenabstinenz und der vereinbarten Ausgangszeiten sind richtungweisend. Maßgeblich für das Erreichen der Ziele ist die enge Zusammenarbeit mit dem Behandlungsteam im forensisch-therapeutischen Zentrum. Die regelmäßige Berichterstattung der Nachsorgeeinrichtungen beeinflusst Therapie und Dauer des Aufenthalts an der Station im Anschluss an die zweiwöchigen (teilweise auch vierwöchigen) Unterbrechungen der Unterbringung.

DROGENINDUZIERTE PSYCHOSE UND DELINQUENZ

Eine Frau Mitte Dreißig droht ihrem Vermieter mit einer Waffe in der Hand mit dem Tod. Die gefährliche Drohung spricht sie jedoch nicht nur unter Drogeneinfluss aus, sondern auch in einem psychotischen Zustand. Nach der Festnahme und der folgenden Begutachtung durch einen Sachverständigen der Justizanstalt wird sie nach der

BEI UNS BIST DU MEHR ALS EIN*E MITARBEITER*IN

MARTINA, 28 Familienpädagogin & Künstlerin

„Mich begeistert die Verbindung von Kreativität und meiner Arbeit als Familienpädagogin – sei es beim Nähen fürs Sommerfest oder beim Malen mit den Kindern.“

MARGARETHA, 59 Familienberaterin & Hobbygärtnerin

„Zeit im Garten gibt mir den idealen Ausgleich zu meiner Arbeit als Familienberaterin. Besonders das Arbeiten mit Kräutern hilft mir, Geduld zu üben und neue Energie zu tanken. Dank flexibler Arbeitszeiten kann ich Beruf und Hobbys gut verbinden.“

JAKOB, 30 Sozialpädagoge & Bergsportler

„In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich aktiv – der perfekte Ausgleich zu meinem Job. Dank des Turnusdienstes genieße ich unter der Woche ruhige Berge, leere Pisten und entspannte Kletterzentren, die mir neue Energie geben.“

BEWIRB DICH JETZT
AUCH PER WHATSAPP UNTER:
www.sos-kinderdorf.at/jobs



Hauptverhandlung im Maßnahmenvollzug untergebracht. Anders als bei einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis resultieren die wahnhaften Zustände der Patientin aus dem psychoaktiven Wirkungspotential von Drogen. In ihrem Fall waren sie ursächlich für die psychotische Entgleisungen. Neben der Delikteinsicht und der Bereitschaft zur Psychotherapie ist für die sogenannte Compliance auch die Teilnahme am Substitutionsprogramm wesentlich.

Die bedingte Entlassung kann bei suchtkranken Menschen auch in eine stationäre suchttherapeutische Einrichtung erfolgen, was seitens der Sozialen Arbeit im Vorfeld mit den Kolleg*innen der Spezialeinrichtungen vorbereitet wird, unter der Voraussetzung der Bereitschaft der Klient*innen. Wie eingangs erwähnt, gibt es auch hierfür gerichtliche Weisungen, um die Finanzierung der Drogentherapie durch den Bund zu gewährleisten. Mit der bedingten Entlassung können Patient*innen mit einer Suchterkrankung auch zu einer ambulanten Drogentherapie verpflichtet werden. Teilweise können entwöhnungstherapeutische Angebote auch bereits im Rahmen einer Unterbrechung der Unterbringung in Anspruch genommen werden.

EMPOWERMENT VS. NEGATIVSYMPTOMATIK

So komplex die diversen Ausprägungen der Krankheitsbilder sind, so facettenreich gestaltet sich auch die Soziale Arbeit im Maßnahmenvollzug. Wesentlich ist die Unterstützung bei behördlichen Erledigungen und bei der Existenzsicherung. Die Schuldenregulierung und die Beantragung monetärer Beihilfen gestaltet sich in der Praxis schwierig, da die Haft finanzielle Ansprüche restriktiv einschränkt. Die Vollversorgung im forensisch-therapeutischen Zentrum wird vom Bund getragen. Wie in der Strafgesetznorm geregelt, beziehen Inhaftierte ein geringes Hausgeld (Haftgeld). Die Arbeitstherapie als Teil bzw. Weiterentwicklung der Ergotherapie wird gering entlohnt (an der CDK mit ca. 5 € pro Stunde). Im Gegensatz zum Strafvollzug besteht keine Arbeitsverpflichtung im Maßnahmenvollzug. Je nach Remission der Symptome werden individuelle Lösungen gefunden.

Zusätzliche Einkünfte können lediglich durch den aliquotierten Bezug des Rehabilitationsgeldes bzw. der Invaliditätspension erzielt werden. Sozialarbeiter*innen im Maßnahmenvollzug informieren über die wenigen Optionen, Einnahmen zu lukrieren, helfen Patient*innen sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Organisation relevanter Befunde und begleiten sie zur fachärztlichen Begutachtung. Auch Klagen gegen negative Bescheide werden gemeinsam eingebracht. Mit der (vorübergehenden) Berufsunfähigkeit bzw. dem Anspruch auf Rehabilitationsgeld erhalten die Bezieher*innen wieder eine Sozialversicherung. Das ist vorteilhaft, da es mit der Haft zum Wegfall der Sozialversicherung kommt, die Justizanstalt fungiert als Direktzahlerin bei dringend nötigen medizinischen Leistungen.

Bei nachweislichem Vorliegen einer psychischen Erkrankung vor dem 21. Lebensjahr kann um erhöhte Familienbeihilfe angesucht werden.

Da die Betroffenen auf der Station sowie in den Nachsorgeeinrichtungen durch Sozialarbeiter*innen betreut werden, kommt es nach den neuen Bestimmungen im Erwachsenenschutzrecht mittlerweile nur noch selten zur Errichtung einer vollumfänglichen Erwachsenenvertretung, stattdessen für einzelne Bereiche wie Wohnungsauflösung oder Kontenverwaltung.

Im Stationsalltag dürfen sozialtherapeutische Angebote nicht fehlen. Wöchentliche Stationsausflüge mit Teilnehmer*innen, die bereits Lockerungsstufen erhalten haben, tragen zu mehr Wohlbefinden und Selbstbestimmung der Patient*innen bei. Sozialarbeiter*innen führen auch Stationseinkäufe mit geeigneten Personen durch, um lebenspraktische Kompetenzen zu fördern und individuelle Wünsche der Mitpatient*innen zu erfüllen.

ZURECHNUNGSUNFÄHIGEN UND FREMD

Dürfen zurechnungsunfähige Fremde, also inhaftierte Personen aus dem Ausland, die an einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung leiden, abgeschoben werden? Diese Frage wird medial und politisch breit diskutiert und zieht vehement Forderungen zahlreicher politischer Akteur*innen nach sich.

In der sozialarbeiterischen Praxis gilt es, parallel zur existenziellen Absicherung den Aufenthaltsstatus abzuklären. Zurechnungsunfähige Täter*innen mit Aufenthaltsstatus sind wie zurechnungsfähige von der Abschiebung bedroht, manchmal kommt es aber nicht dazu. Mit den mehrjährigen Wohnsitzweisungen in forensische Betreuungseinrichtungen können Abschiebungen häufig zumindest temporär abgewendet werden. Das ist aber nicht immer der Fall, und so leben die Betroffenen in ständiger Angst, wieder ins Heimatland zurückzumüssen, womit eine Destabilisierung ihres psychischen Zustandes einhergehen kann. Das Angebot der freiwilligen Rückkehr in den Herkunftsstaat kann eine Option sein, da in Österreich begangene Delikte in vielen Ländern in der Regel nicht weiterverfolgt werden. Zu einer Haftübernahme kommt es meist nicht. Die Behandlungsmöglichkeiten von psychiatrischen Erkrankungen sind in den Herkunftsländern aber oft nur unzureichend, eine gefährliche Situation also. Die physischen Grenzen im Maßnahmenvollzug schützen die Menschen vorübergehend vor der Abschiebung. Die Kommunikation mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist Aufgabe der Sozialarbeiter*innen, in Absprache mit den Patient*innen und den fallführenden Ärzt*innen.

ONE STEP FORWARD, TWO STEPS BACK

Weisungsbrüche führen zur erneuten Aufnahme im Maßnahmenvollzug nach einer bedingten Entlassung oder

dem vorläufigen Absehen. Beispielhaft an dieser Stelle die Geschichte eines Mannes mittleren Alters, der eine Langzeitentwöhnungstherapie wenige Wochen nach seiner bedingten Entlassung in eine suchttherapeutische Einrichtung des "Grünen Kreises" in Oberösterreich abbrach und untertauchte. Der Weg in die Illegalität war besiegelt, als U-Boot verfügte er über keinen Sozialversicherungsschutz und schied daher aus dem Substitutionsprogramm aus. Es kam zu Rückfällen, er konsumierte Drogen und missbrauchte die am Schwarzmarkt erhältlichen Substitutionspräparate intravenös. Die verpflichtende Einnahme der Dauermedikation setzte er umgehend ab. Die Polizei griff ihn auf und nach erneuter Begutachtung durch Sachverständige entschied der zuständige Richter die Ahndung eines Weisungsbruches mit dem Widerruf der bedingten Entlassung: Also zurück in den Maßnahmenvollzug!

STOLPERSTEINE UND CHANCEN AUF DEM WEG ZUR FREIHEIT AUF RATEN

Viele Patient*innen sind aufgrund ihres unsteten Lebenswandels im Zahlungsrückstand bei verschiedenen Gläubigern bzw. INKASSO-Firmen. Oftmals handelt es sich auch um Verwaltungsstrafen. Schulden rufen die Soziale Arbeit wiederholt auf den Plan. So können Stundungen und Enthebungen von Zahlungsverpflichtungen während des stationären Aufenthaltes erreicht werden. Langfristig gilt es, nicht auf Symptombekämpfung zu setzen, sondern auf Unterstützung in der Einteilung der Einkünfte. Wenn aufgrund offener Verwaltungsstrafen der Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe nach der bedingten Entlassung droht, kann eine Haftunfähigkeit mit Hilfe einer fachärztlichen Stellungnahme durch die ärztliche Leitung des forensisch-therapeutischen Zentrums bestätigt werden. Ob damit von der Haftstrafe abgesehen wird, bleibt im Einzelfall abzuwarten.

BESSERER OUTCOME MIT WENIGER HAFT?

Zum Schluss noch einmal zurück zum Anfang, zu der folgenschweren Verkennung des Mannes, welche seiner Mutter beinahe das Leben gekostet hätte:

Das vergangene Jahr seit der Festnahme war geprägt von intensiver psychiatrischer, psychologischer und sozialtherapeutischer Behandlung. Zunächst die Einstellung und immer wiederkehrende Umstellung der antipsychotischen Medikation, die einerseits den Anspruch erhebt, die Wahnvorstellungen abklingen zu lassen, und andererseits auch gut verträglich für den Patienten sein muss. Parallel dazu die Einzelgespräche mit der Deliktbearbeitung im Fokus sowie der Psychodiagnostik durch die klinische Psychologie. Dazu kamen Gruppenangebote und die Erweiterung der Ergotherapie durch die Arbeitstherapie an der Klinik. Eine betreute forensische Wohneinrichtung konnte für Herr N. gefunden und zahlreiche Unterbrechungen der Unterbringung absolviert werden. Mittler-

weile hat er die für den signifikanten Behandlungserfolg und für ein positives Entlassungsgutachten erforderliche Wohnplatzzusage erhalten. Nach der Anhörung vor dem zuständigen Richter wird dieser ihn voraussichtlich unter sehr strengen Auflagen, also mit umfangreichen Weisungen für 10 Jahre, bedingt in die Freiheit entlassen.

GEGENWART UND AUSBLICK

Die Maßnahmenvollzugsreform intendiert, Menschenrechte und Menschenwürde der untergebrachten Personen zu wahren. Im Gegensatz dazu stoßen wir regelmäßig auf plakative Berichterstattung durch Medien, die den Fokus auf die Opfer richtet, nicht aber auf die Hintergründe im weiteren Sinn. Was für ein Mensch steckt hinter der Tat, welche Not hat ihn dazu gebracht? Ist eine Verurteilung überhaupt möglich? Die Verurteilung der Tat ja, nicht aber des Menschen, der sie begangen hat. Dazu bedarf es einer differenzierten Betrachtungsweise. Welches Schicksal mussten Täter*innen erfahren, gibt es Traumatisierungen, Vernachlässigung, Misshandlung oder gar Missbrauch in der Kindheit?

Ist der Wahn organisch bedingt? Diese und ähnliche Fragestellungen rücken den Menschen in den Mittelpunkt, nicht das Verbrechen. Dieser Unterschied macht es aus, macht es sinnvoll und wichtig, schwer kranken Inhaftierten im Maßnahmenvollzug eine Chance zu geben auf ein besseres, gesünderes und deliktfreies Leben. Der Weg dorthin ist steinig und führt nicht nur Betroffene an ihre Grenzen, sondern auch das Behandlungsteam. Doch Erfolge werden sichtbar, in der Linderung der Symptomatik und der Rehabilitation in einen sozialen Empfangsraum.

Vielleicht konnte ich den Leser*innen mit den Schilderungen meines beruflichen Alltags und dem Nachzeichnen der multikausalen Problemlagen ein wenig mehr Verständnis abgewinnen. Abkehr von Vorurteilen und Furcht, stattdessen gelebte Unvoreingenommenheit wünsche ich mir. Das sind auch meine Prinzipien, die mir ermöglichen, professionell zu bleiben, wenn Gefahr besteht, dass meine persönlichen Grenzen überschritten werden.

Birgit Altmüller

ist klinische Sozialarbeiterin an der Forensischen Psychiatrie der UK Christian Doppler Klinik (CDK) in Salzburg. An der CDK war sie in den vergangenen 8 Jahren auch tätig an der UK Neurochirurgie sowie als Pädagogin an der UK Kinder- und Jugendpsychiatrie.





„Die Menschen in den Regionen wissen am besten, wie sie Hilfe organisieren können.“

Nordsyrien/ Rojava, Syrien und Palästina. Wie organisiert man Hilfe in Kriegs- und Krisengebieten? Über die Grundsätze von medico international, deren Partnerorganisationen vor Ort und wie Soziale Arbeit, im weiteren Sinn gedacht, in diesen Regionen aussieht, davon berichtet Anita Starosta im Gespräch mit der SIÖ.

Anita Starosta

SIÖ: Du arbeitest bei medico international. Was sind die genauen Aufgaben und Ziele dieser Organisation?

Anita Starosta: medico international ist eine Frankfurter Hilfs- und Menschenrechtsorganisation, die sich seit ihrer Gründung 1968 an der Seite der Betroffenen von Unterdrückung und Krieg sowie den Ausgeschlossenen des globalisierten Kapitalismus für eine gerechte Welt einsetzt. Es gab immer eine enge Verbindung zu Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika, Lateinamerika, Kurdistan oder auch Palästina. Aber immer in einem Verhältnis der kritischen Solidarität, was auch zu Beendigungen von Partnerschaften geführt haben, wenn z.B. Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Das ist in diesen Kontexten ja durchaus auch vorgekommen. 1997 wurde medico als Mitinitiator der Kampagne zum Verbot von Landminen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Unsere Arbeit wird zu einem großen Teil durch Spenden sowie Fördermitgliedschaften finanziert und wird durch die medico-Stiftung abgesichert.

SIÖ: Wie geht ihr in eurer Arbeit vor und mit wem arbeitet ihr zusammen?

Anita Starosta: Unser Grundsatz ist die Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen weltweit, die wir nicht als Hilfspfänger*innen begreifen, sondern als politische Partner*innen auf Augenhöhe. Wir unterstützen in über 32 Ländern Partnerorganisationen in ganz unterschiedlichen Bereichen – Basisgesundheitsarbeiter*innen, Aktivist*innen für soziale und ökologische Gerechtigkeit, im Einsatz für Menschenrechte oder in der akuten Nothilfe, wie z.B. beim Jahrhundertbeben in der Türkei und in Syrien im Februar 2023. Unsere Partner*innen setzen sich immer auch für eine Veränderung der Verhältnisse, die Hilfe überhaupt notwendig machen, ein.

SIÖ: Du arbeitest schwerpunktmäßig in den Ländern Türkei, Nordsyrien und dem Irak, und du warst vor kurzen in Palästina und Israel. Was waren hier deine Aufgaben und wie siehst du die soziale Situation vor Ort?

Anita Starosta: Ich arbeite bei medico seit inzwischen acht Jahren in der Öffentlichkeitsarbeit, seit März 2024 bin ich Teil der Leitung der Öffentlichkeitsarbeit und Teil der Geschäftsführung. Der medico-Hauptsitz ist in Frankfurt am Main. Ansonsten haben wir nur ein lokales Büro in Israel/Palästina. Wir entsenden also in der Regel keine deutschen Mitarbeiter*innen in den Ländern, wo wir aktiv sind. Auch das ist ein Grundsatz. Die Menschen in den Regionen wissen am besten, wie sie Hilfe organisieren können und ihre Aktivitäten aufsetzen. Dazu braucht es keine Expertise aus dem Westen, im Gegenteil. Als Mitarbeiter*innen in der Öffentlichkeitsarbeit besuchen wir die Regionen ein bis zwei Mal im Jahr, treffen unsere Partner*innen und andere Gesprächspartner*innen, tauschen uns aus und bekommen einen Eindruck von vor Ort. Damit machen wir dann unsere Arbeit in Deutschland – berichten in den Medien, auf Veranstaltungen, aber auch in Hintergrundgesprächen mit Politik oder anderen NGOs.

Die Reise nach Israel und Palästina war besonders, ich war das erste Mal in dieser Region. medico hat dort jahrelange Partnerschaften.

SIÖ: Mit welchen Hilfsorganisationen arbeitet ihr vor Ort zusammen, und was sind da gerade die dringendsten Aufgaben?

Anita Starosta: Da gibt es einige. Um ein paar zu nennen: Die Palestinian Medical Relief Society (PMRS) versorgt im gesamten Gazastreifen an mehr als 50 Orten Binnenvertriebene medizinisch und hilft bei der Evakuierung und Erstversorgung Verletzter. Die Helfer*innen versuchen auch, den Ausbruch von Infektionskrankheiten unter den Menschen einzudämmen, die gezwungen sind, auf engstem Raum auszuharren. Auch nach der Waffenruhe werden sie sich um die medizinische Versorgung in Gaza kümmern.

Eine Verschärfung des Vorgehens der israelischen Armee gegen Teile der palästinensischen Bevölkerung im Westjordanland war bereits vor dem 7. Oktober 2023 zu beobachten, z. B. mit dem ersten Einsatz von Kampfhubschraubern und bewaffneten Drohnen seit fast 20 Jahren. Für Orte wie Tulkarem oder Jenin hat das verheerende Folgen. Mit Bulldozern werden Straßen zerstört, Wasserleitungen und Abwasserrohre in den Flüchtlingslagern kaputtgemacht.

medico unterstützt das Zentrum für Kunst und Kultur Jadayel bei der Reparatur beschädigter Häuser für betroffene Familien in Tulkarem. Die Aktivist*innen kooperieren auch mit dem Chefkoch Mu'ayyad Ali, um dort neben bedürftigen Familien auch gestrandete Arbeiter*innen aus Gaza mit warmen Mahlzeiten und Lebensmittelpaketen zu versorgen. Die Genossenschaften des Popular Art Centre verbinden mittellose Gestrandete aus Gaza mit Communities vor Ort, die sich durch die Bewirtschaftung des Bodens gegen den Landraub durch Siedler*innen zu wehren versuchen.

Bereits seit Jahrzehnten dokumentieren Organisationen wie PCATI Public Committee against Torture in Israel (Öffentliches Komitee gegen Folter in Israel) Menschenrechtsverletzungen an Gefangenen in israelischen Haftanstalten. Ein Anwaltsteam von PCATI besucht regelmäßig Häftlinge, die möglicherweise Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt sind. Es nimmt Opferaussagen auf, begutachtet die Häftlinge und deren Haftbedingungen und bringt subventionierte Fälle vor Gericht.

Eine weitere medico-Partnerorganisation, Physicians for Human Rights – Israel, die u. a. für den humanitären Zugang nach Gaza und ein Ende der Abriegelung kämpft, versucht ebenfalls gegen Folter in israelischen Gefängnissen vorzugehen. Nach dem Hamas Angriff am 7.10. 2024 haben die Ärzt*innen Angehörige und Opfer betreut, unter anderem auch Arbeitsmigrant*innen aus den Philippinen, die wenig staatliche Unterstützung erhielten.

SIÖ: Die politischen Ereignisse Syrien sind es, die dich aktuell fordern. Kannst du beschreiben, mit welchen Aufgaben du konfrontiert bist und welche Formen von Unterstützungen in Syrien gerade am meisten benötigt werden?

Anita Starosta: Niemand hat mit dem Sturz von Assad gerechnet – aber die Freude war groß. Bei unseren Partner*innen in Syrien, hier in der Diaspora, auch bei uns im Büro in Frankfurt... medico ist seit dem arabischen Frühling 2011 in Syrien aktiv. Wir unterstützen bis heute diejenigen, die damals die zivilen Komitees aufbauten, um eine demokratische Alternative zu Assad zu leben, und die dann brutal vertrieben und verfolgt wurden. Viele mussten nach Europa fliehen. Seit 2012 unterstützt medico das demokratische Projekt „Rojava“, so der kurdische Name der Selbstverwaltung im Nordosten. Hier ist die Lage aktuell nicht gut, den Vormarsch der HTS (Hai'at Tahrir asch-Scham), das sind die islamistischen Milizen des aktuellen Machthabers von Syrien, nutzt die Türkei, um dort weiter anzugreifen und rund um die Stadt Kobane zu bombardieren. Mit medico-Spenden versorgt die Nothilfe Organisation Kurdischer Roter Halbmond zurzeit über 100.000 Vertriebene, die vor den radikal-islamistischen Milizen der SNA (Syrian National Army) fliehen mussten. Die humanitäre Lage ist sehr schlecht und Hilfe dringend nötig. In dem von HTS kontrollierten Syrien wird es nun darum gehen, die kritische Zivilgesellschaft zu fördern, medico unterstützt z.B. ein Frauenzentrum in Idlib Stadt, das schon seit vielen Jahren für Frauenrechte unter HTS kämpft. Auf solche Initiativen wird es in einem neuen Syrien nun ankommen – sie müssen Gehör finden. Ebenso wird es nun um Aufarbeitung der Assad Verbrechen gehen, um Gerechtigkeit und Strafverfolgung. Es wird sehr viele Jahre dauern, bis die Wunden in der syrischen Gesellschaft geheilt sein werden. Medico unterstützt Anwalt*innen in Damaskus, die sich um die freigelassenen Inhaftierten kümmern, Beweise sammeln und die Prozesse jetzt aufsetzen.

SIÖ: Kommen wir nun auf die Situation in Gaza zu sprechen. Im September 2024 erschien auf <https://www.socialworktoday.co.uk> ein Interview mit dem Sozialarbeiter Mohammed Al-Sharif, der in Gaza lebt. Er schildert die katastrophale Situation, berichtet, dass er am Ende seiner Kräfte sei und er nun versuche, mit seiner Familie Gaza zu verlassen. Wie können wir uns Soziale Arbeit in Regionen wie Gaza vorstellen? In welcher Form gibt es diese Profession in diesen Gebieten noch?

Anita Starosta: Ja, die Situation in Gaza ist schrecklich, das Ausmaß der Zerstörung wird jetzt nach dem Waffenstillstand besonders deutlich - das berichten auch unsere Partner, die im medizinischen Bereich, aber auch im Kultur- und Jugendbereich arbeiten; wir unterstützen ein Jugendzentrum in Khan Yunis, es heißt Mayasem Association for Culture and Arts. Die Mitarbeiter*innen haben zu Beginn des Krieges das Jugendzentrum zu einer Unterbringung für Flüchtlinge aus Gaza-Stadt umfunktioniert, Familien in den Räumlichkeiten untergebracht, Zelte in den Garten und um das Haus gestellt. Haben sich, auch mit medico-Unterstützung, um Nahrung, Kleidung und medizinische Versorgung gekümmert. Als Khan Yunis bombardiert wurde, sind sie einfach mit allen Familien, das waren inzwischen 150 Familien, weitergezogen, um Schutz zu suchen. Nach erneuten Vertreibungen sind sie inzwischen wieder in Khan Yunis, bauen das Zentrum wieder auf. Das Kollektiv arbeitet dort unter extrem prekären Bedingungen und versucht eine notdürftige Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung abzusichern, eine Solarstromversorgung aufzubauen sowie psychologische Betreuung und Aktivitäten für Kinder zu organisieren. Mit medico-Unterstützung hat Mayasem begonnen, für die Kinder in der Gegend regelmäßig Unterricht anzubieten. Seit über einem Jahr findet für die knapp 600.000 schulpflichtigen Kinder und Jugendliche in Gaza kein Unterricht mehr statt.

Vielleicht ist es genau das: Soziale Arbeit bedeutet in Not-situationen und Krisen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, die eigenen Strukturen anzubieten und zu nutzen, um zu helfen und den Menschen eine Anlaufstelle zu bieten, ein wenig Hoffnung zu verbreiten, den Zusammenhalt zu organisieren. Weitermachen, auch wenn das eigene Leid unendlich groß ist, ist oft ein Mechanismus, selber einen Umgang zu finden, so meine Erfahrung aus Krisengebieten.

SIÖ: Du selbst warst auch in Nordost-Syrien, im Gebiet Rojava, das du vorhin bereits erwähnt hast. Das besondere dort sind die direktdemokratische Regierung und auch die vielen Formen von Selbstorganisation. Welche Erfahrungen hast du in Rojava gesammelt? Kannst du uns etwas davon berichten?

Anita Starosta: Ja, ich bin regelmäßig vor Ort. Ende Jänner werde ich wieder dort sein. In Nordostsyrien (kurdisch Rojava) unterstützt medico ein anonymes Frauenhaus und ein Waisenhaus, in dem Kinder Zuflucht finden, die

aus den Vergewaltigungen der IS-Schergen an jesidischen Frauen stammen. Wenn diese jesidischen Frauen aus den Fängen von IS befreit werden, müssen sie ihre Kinder oft abgeben, wenn sie wieder zurück in ihre jesidische Gemeinschaft wollen – eine ganz schreckliche Entscheidung, denn es sind ihre eigenen Kinder, die sie in den IS-Familien aufgezogen haben. Hier ist dann viel Feingefühl von den Pädagog*innen im Waisenheim gefragt. Sie halten oft den Kontakt zu den Müttern, die dann meist in den Nordirak gehen, schicken Bilder von den Kindern und haben auch schon Zusammenführungen organisiert, wenn Frauen sich entschieden haben, nicht mehr Teil der jesidischen Gemeinde sein zu wollen. Die Betreuer*innen im Waisenhaus müssen zudem mit den oft stark traumatisierten Kindern arbeiten, sie haben in den IS-Lagern schreckliches gelernt, sind radikalisiert, müssen soziales Verhalten neu lernen. Keine einfache Aufgabe, gerade wenn die Mittel begrenzt sind oder die allgemeine Bedrohungslage an den eigenen Nerven zehrt. Zudem ist kaum jemand für die Herausforderungen ordentlich ausgebildet, viel passiert intuitiv aus dem Handgemenge heraus. Die Pädagog*innen erhalten regelmäßig Fortbildungen, um den Umgang mit diesen Schicksalen besser zu lernen.

Die Region unter der kurdisch dominierten Selbstverwaltung ist dafür bekannt, besonders viel Wert auf Gleichberechtigung, Frauenrechte und Rechte für alle dort lebenden Minderheiten zu legen. Dies wird beispielsweise über ein paritätisches System in allen Ämtern durchgesetzt. Auch gibt es viele Bemühungen, Frauenrechte zu stärken, Zufluchtsorte für Frauen zu schaffen, die unter (sexualisierter) Gewalt leiden oder Empowerment-Kurse anzubieten – in einer stark patriarchal geprägten Gesellschaft kein einfaches Vorhaben. Veränderung braucht Zeit. Die Beteiligung der ethnischen und religiösen Minderheiten ist ebenfalls ein Grundpfeiler, mit der ein friedliches Zusammenleben auf Augenhöhe in der Gesellschaft gelingen soll. So haben die Jesiden, Assyrer*innen, Turkmenen, die arabischen Stämme eigene Vertretungen und politische Positionen in der Selbstverwaltung. Ein multiethnischer Ansatz, der in Teilen auch für das neue Syrien beispielgebend sein könnte. Zu wünschen wäre es.

Anita Starosta

Starosta leitet die Öffentlichkeitsarbeit von medico international. Außerdem ist die Historikerin für die Kommunikation mit der Türkei, Nordsyrien und dem Irak zuständig.

<https://www.medico.de/blog/anita-starosta>



A seminar for social work students at the university in Kamianets-Podilskyyi continues in the shelters during the rocket alert.

Building Social Services in a Country at War

Ana Radulescu, Herbert Paulischin

Have you ever wondered what happens when the social support systems that we develop through social work are torn apart?

In moments of crisis, it's often the invisible threads of human connection that carry us forward. In Ukraine, we have learned that social work is not just about frameworks or systems; it's about relationships, about seeing and supporting the people who need us most.

For 30 months, we've walked alongside people whose lives have been shattered. We have witnessed both the fragility and the extraordinary resilience of individuals and communities in crisis. This journey has been one of profound learning—of rediscovering that the true power of social work lies not in the structures we build, but in the humanity we restore, the connections we nurture, and the hope we sustain.

Ukraine has reminded us that no matter how confident we are in our knowledge and tools, when faced with a crisis of such scale, everything must be reimaged. The systems we rely on in more stable times may not be sufficient when lives are broken and futures uncertain. Yet, it is in these moments that social work has the potential to make its most meaningful impact.

BUILDING RESILIENCE THROUGH COMMUNITY CENTERS

Have you noticed that in many countries, the principles and tools of social work are so seamlessly woven into everyday life that we may not realize their profound impact?

In our own countries, social work is embedded in the systems that protect us, the relationships that support us, and the quiet, almost imperceptible ways in which we care for one another. However, in Ukraine, social work is still finding its place. It is not yet integrated into the fabric of everyday life but resembles a mosaic – shaped by creativity, perseverance and uneven development in both urban and rural areas. In rural Ukraine, this lack of social service support becomes particularly evident. Families often face isolation and a severe lack of essential resources. Social services, along with the principles of social work that allow communities to thrive and develop together, are noticeably absent. This harsh reality highlights the urgent need for innovative solutions to address these challenges.

Responding to this need, a project funded by Eriks Development and IFSW Europe introduced the Community Social Support Center – a specially designed initiative to bring social support closer to those most in need. These

community centers have become a model for social care innovation in Ukraine. They demonstrate how resource sharing – where people exchange knowledge and skills to collectively address challenges – can empower communities. Built on the principles of responsiveness and the belief that everyone has the capacity to contribute, these centers offer a scalable approach to building community resilience where social services and social assistance are completely lacking.

These centers can be lifelines, providing essential information, conducting needs assessments, and offering social counseling. They bridge the gap between families and support systems that were previously too distant or underfunded.

The success of these community centers in rebuilding community strength has made them a model in Ukraine. Witnessing firsthand how the core values of social work—connection, support and empowerment—can transform lives, even in the absence of fully established systems, led the Ministry of Social Policy to launch community resilience centers across the country. While the initiative is still in its early stages and significant training is needed to professionalize support, the foundation for building community support has been laid.

IMPROVING CARE AND UNDERSTANDING FOR LESS VISIBLE VULNERABLE POPULATIONS

The human cost of the crisis in Ukraine is undeniable. Yet, what struck us most was the courage required to rebuild—not just in terms of physical space and infrastructure, but in terms of trust and relationships.

In 2024, we renovated the Senior Citizens' Center in Svancek, funded by Volkshilfe and implemented by IFSW Europe. This project was not just about improving care models; it was a vital opportunity to redefine how vulnerability is understood. In a country at war, the most visible vulnerabilities are often those directly affected by the defense process. But what about those less visible—such as people with disabilities and the elderly? The Svancek project drew attention to these often overlooked groups, emphasizing that true vulnerability is not just about physical needs, but about being seen, heard, and cared for.

The center not only provided a foundation for investing in a residential social center but also promoted a vision of a society where vulnerability is met with compassion, not neglect. Social work, at its core, is about fostering these social connections.

BUILDING DIGNITY THROUGH THE SOCIAL SHOP PROJECT

In a society where resources are increasingly scarce, the concept of dignity often becomes an unspoken casualty. The social shop project emerged as an innovative response to this challenge, bridging the gap between offering material support and fostering a sense of personal worth. Unlike traditional aid models that often place recipients in passive roles, the social shop empowers individuals by positioning them as active participants in their communities. The "currency" used in this store consists of cash vouchers earned through community engagement.

This initiative allows people facing economic hardships to access essential goods and services at affordable prices or through a barter system that values their contributions—be it skills, time or knowledge. At its core, the social shop is more than a place to meet immediate needs; it's a hub of community investment. By encouraging individuals to engage and contribute, the project creates an ecosystem where mutual support thrives. Those who access its services are not simply "receiving help"; they are recognized as vital contributors to the resilience and growth of their communities. This model demonstrates that dignity and support are not mutually exclusive. When we invest in structures that allow individuals to maintain autonomy and pride, even in the face of adversity, we lay the groundwork for stronger, more cohesive societies. The social shop project proves that even in challenging times, it is possible to nurture both individual resilience and collective solidarity.

OPENING SPACES FOR CHANGE DURING THE SEMINARS ON SOCIAL SUPPORT IN UKRAINE

In the regional seminars we held across Ukraine, we posed a fundamental question: What kind of society do Ukrainians want to build, and what kind of support should the country provide for its most vulnerable people?

At the end of 2024, we organized regional seminars, funded by Eriks Development. These seminars brought together regional administrators and NGO teams to discuss the future of social support. They became platforms for dialogue about the necessary changes Ukraine must make to build a more resilient and compassionate society. It became evident that the country needs more than just infrastructure—it needs the courage and vision to recognize its most vulnerable citizens, identify available resources within communities and the determination to support them. Most importantly, it requires a collective belief that together, they can rebuild something stronger than what was lost.

During the seminars, we explored numerous challenges in developing effective social support systems and the strategies required to address them.

One major challenge was the lack of data collection infrastructure within local administrations. Without accurate



The students and young graduates of the Faculty of Social Work organized a party for the children of the city of Kamianets-Podilskyi on International Children's Day.

data, decision-making becomes difficult, resources are misallocated, and projects may fail to achieve their intended impact. To address this, we conducted needs assessments with children and families before providing support and making recommendations, ensuring that their voices were included in the development process.

Another challenge was the absence of a culture that actively involves those in need in designing social services. Without their input, social services risk failing to meet real needs, resulting in poor engagement and ineffective outcomes. Throughout the seminars, we emphasized the importance of meaningful engagement with people requiring support. Real change does not come from external interventions alone – people change their own lives. Our role is to ensure that support structures empower them to do so effectively.

THE ROAD TO SOCIAL CHANGE IN A SOCIETY STRUGGLING WITH CORRUPTION

Ukraine envisions a society where social work drives meaningful change, but the road ahead is long and filled with obstacles. The country faces not only the aftermath of war but also systemic corruption that affects various levels of society. Despite these challenges, social work holds immense potential—not just in rebuilding infrastructure but in restoring trust, transparency and community engagement through responsiveness.

Building a strong society is about fostering relationships. It is rarely highlighted in the news and is never easy. However, in quiet moments—the exchange of ideas, the motivation to create sustainable solutions and the small acts of kindness—we find the strength to begin again. Social work is not a quick fix; it is a long-term commitment to those who need it most, grounded in the belief that change, though difficult, is possible.

THE ROLE OF IFSW EUROPE IN SHAPING SOCIAL WORK IN CRISIS AND WAR CONTEXTS

During my presidency of IFSW Europe, we have witnessed firsthand how crucial the role of the organization in res-



Trends und Innovationen in der Sozialwirtschaft

Die Zeitschrift **Sozialwirtschaft** informiert über Trends in der Sozialwirtschaft und beantwortet Fragen der Organisation und Finanzierung sozialer Dienstleistungen.

Das Magazin stellt Persönlichkeiten und Unternehmen der Branche vor und zeigt neue Lösungen für das Führen sozialer Betriebe. Kommentare, Interviews und Glossen bieten pointierte Orientierungspunkte für die Leitungspraxis.



QR-Code scannen und direkt abonnieren!

Bestellen Sie im Buchhandel oder unter nomos-shop.de
Kundenservice +49 7221 2104-222 | service@nomos.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



ponding to crisis and war contexts. IFSW Europe has made a significant shift from professional representation to direct involvement on the ground, strengthening social work practices in these settings.

Initially, IFSW Europe focused on advocating for social justice and representing the social work profession. However, it soon took concrete steps to equip social workers with the necessary tools to address the complex needs arising from war and crisis situations. Ukraine, in particular, highlighted the limitations of existing structures and emphasized the necessity for social work to actively engage in and respond to conflict-related demands. This was IFSW Europe's first significant direct involvement in addressing such challenges in practice, setting a strong precedent for future actions.

Through the collective expertise and commitment of its members, IFSW Europe has demonstrated the ability to apply the principles of social work in real-world settings, embodying its core values in practice. This first direct intervention was not only a response to the immediate needs caused by the crisis in Ukraine but also a step toward reimagining how social work can function during times of war and upheaval. These efforts have contributed to the emergence of a more flexible and responsive model of social work—one that prioritizes resilience, community cohesion and long-term recovery.

TRANSFORMING SYSTEMS AND APPROACHES TO VULNERABILITY

The projects launched by IFSW Europe were not merely about providing temporary solutions; they aimed to establish a more robust and inclusive social support system. In the context of war, vulnerability is often narrowly defined, focusing primarily on those directly affected by conflict.

One notable project was the renovation of the Senior Citizens' Center in Svancek, which played a crucial role in enhancing care for vulnerable populations in Ukraine. This initiative emphasized the need to look beyond the visible wounds of war and address the needs of marginalized groups, including people with disabilities and the elderly. This project broadened the perspective on vulnerability, advocating for a more inclusive approach that recognizes individuals at risk, even if they are not always visible or heard.

A key factor in the project's sustainable success is its systemic approach as a foundation for action. We viewed our target groups as part of a larger system, acknowledging both available resources and potential resistance within it. Our activities generate benefits not only for the direct beneficiaries but also for the communities in which they live. As a result, the Senior Citizens' Center in Svancek evolved into a hub offering support to the local population and fostering social inclusion.

The efforts of IFSW Europe in Ukraine mark a critical first step in transforming social work practices during crisis. These initiatives have laid the groundwork for future actions, demonstrating that social work's true power lies not only in established frameworks but also in direct, hands-on community engagement. The success of these projects has shown that rebuilding and healing is a long journey, but it begins with the courage to act and the belief that, together, we can overcome even the most profound challenges. Social work is a transformative tool, and IFSW Europe's direct intervention in Ukraine has proven that even in the face of crisis, relationships, resilience and collective solidarity can make all the difference. This moment has set the stage for a new era in social work, where the organization's ability to respond to the needs of vulnerable populations becomes a model for others and a guideline for decision-makers in politics and public administration.

LESSONS LEARNED:

- In times of crisis, it is the unseen threads of human connection that guide us through the storm.
- Social work transcends frameworks and structures; it is about building relationships, recognizing needs and providing support where it is most needed. Its true strength lies in the humanity it restores and the hope it inspires. With this approach, social work creates sustainable change.
- Social work is not a quick fix; it's a lifelong commitment to those in need, grounded in the belief that change is possible, no matter how long the journey.
- The road to rebuilding and healing may be long, but it begins with the courage to act and the conviction that, together, we can overcome the deepest challenges.

We are delighted to have been invited to write this article for SIO, the Austrian magazine for social work. Austrian support was crucial to this project. The collaboration with Volkshilfe, the financial support from "Nachbar in Not" and the personal commitment of Enric Torras (OBDS) were invaluable in making this initiative a success.

Ana Radulescu and Herbert Paulischin

Ana Radulescu and Herbert Paulischin are leading the Center for Training and Assessment in Social Work in Romania (CFCECAS), and together they are involved in a number of international projects, including the development of social services in Ukraine



© Yudy hat die Bilder während ihres Freiwilligendienstes aufgenommen.

Menschenrechtsarbeit hat keine Grenzen

Gewaltfreier Widerstand ist ein kraftvolles Mittel im Kampf für Gerechtigkeit – doch wer ihn wagt, riskiert oft viel. Peace Brigades International begleitet weltweit Menschen, die für den Erhalt ihres Lebensraums kämpfen und sich gegen mächtige Interessen stellen – oft unter großer Gefahr. Die ehemalige Freiwillige Yudy Sabogal berichtet über den Mut, Grenzen zu überwinden und darüber, was es bedeutet, sich trotz aller Herausforderungen für Menschenrechte starkzumachen.

Laora **Buttner-Wagner**

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – ein historischer Meilenstein, der grundlegende Rechte und Freiheiten für alle Menschen weltweit festschreibt. Doch mehr als 75 Jahre später ist die Einhaltung dieser universellen Rechte noch immer keine Selbstverständlichkeit. In vielen Regionen bleibt die Menschenrechtssituation aufgrund von Wertekonflikten und historischer Belastung angespannt – obwohl internationale Abkommen eine allgemeine Gültigkeit beanspruchen. In der Realität bedeutet dies, dass die Menschen nicht überall die gleichen Chancen haben, ihre Rechte auszuüben.

Global betrachtet ist die Lage der Menschenrechte alarmierend: Laut Reporter Ohne Grenzen wurden 2024 weltweit 550 Medienschaffende wegen ihrer Arbeit inhaftiert. Die NGO Global Witness dokumentierte 2023 mindestens 196 Morde an Umweltschützer*innen, vor allem im Globalen Süden. Dennoch übernimmt Europa kaum Verantwortung

für diese Entwicklungen. Gleichzeitig gewinnen auch hier populistische Strömungen an Einfluss, die die Menschenrechte untergraben. Polarisierende Debatten über Migration, Integration und LGBTQIA+-Rechte zeigen: der Einsatz für Menschenrechte ist überall nötig und kennt keine Grenzen.

DIE ENTSTEHUNG VON PEACE BRIGADES INTERNATIONAL

Der Kampf für die Menschenrechte wird in vielen Regionen der Welt seit Jahrhunderten geführt – unzählige Menschen engagieren sich für ihre Rechte, die Rechte ihrer Gemeinschaften und für die Umwelt. Für sie ist dieser Einsatz kein Beruf im herkömmlichen Sinne, sondern ein Dienst an der Gemeinschaft, getragen von der Überzeugung, dass die Menschenrechte für alle Menschen unverzichtbar sind. Sie leisten Widerstand in Regionen, die durch die wirtschaftlichen Interessen mancher Regierungen und großer Unternehmen ausgebeutet und beeinträchtigt werden.

Das Konzept des gewaltfreien Widerstandes – inspiriert durch Mahatma Gandhis Friedensbewegung – diente auch als Grundlage für die Gründung von Peace Brigades International (PBI). 1981 in Kanada ins Leben gerufen, basiert PBI auf der Überzeugung, dass Menschenrechte nur durch friedliche Mittel geschützt und gestärkt werden können. Der erste Projekteinsatz startete 1983 in Guatemala. Heute ist PBI in acht Ländern – neben Guatemala auch in Honduras, Nicaragua, Kolumbien, Mexiko, Kenia, Indonesien und Nepal aktiv. Dort begleitet die Organisation Menschenrechtsaktivist*innen, die aufgrund ihres Engagements gefährdet sind und arbeitet eng mit lokalen Initiativen zusammen.

Neben der Schutzbegleitung durch Fachkräfte und Freiwillige leistet PBI wichtige Arbeit in den Bereichen Advocacy und Capacity Development. So stärkt die Organisation lokale Netzwerke, sensibilisiert für Menschenrechtsthemen und setzt sich auf internationaler Ebene für den Schutz von Aktivist*innen ein.

FREIWILLIGENEINSATZ MIT PBI: DIE PERSÖNLICHE ERFAHRUNG EINER KOLUMBIANERIN IN MEXIKO

Yudy Sabogal ist eine der vielen engagierten Freiwilligen, die sich leidenschaftlich für den Schutz der Menschenrechte einsetzt. Geboren und aufgewachsen in Kolumbien, lebt sie seit 2015 in Deutschland. Nach jahrelanger Tätigkeit im Non-Profit-Sektor, unter anderem in der Lateinamerika-Abteilung von Brot für die Welt, entschied sie sich für einen neuen Weg: einen Freiwilligeneinsatz bei PBI in Mexiko. Denn trotz beruflicher Erfahrungen in Deutschland fühlte sich Yudy in ihrer Arbeit eingeschränkt – ihr Wunsch, unmittelbaren Einfluss zu nehmen, führte sie schließlich nach Chihuahua im Norden Mexikos und Cuernavaca im Süden. Dort begleitete sie ein Jahr lang Menschenrechtsverteidiger*innen in ihrem Alltag und erlebte hautnah die Herausforderungen und Gefahren, mit denen diese konfrontiert sind. Für Yudy war dies nicht nur eine berufliche, sondern auch eine persönliche Reise, die ihr half, neue Perspektiven zu gewinnen und sich weiterzuentwickeln.

Im folgenden Interview, das ich mit Yudy Sabogal geführt habe, gibt die Aktivistin Einblicke in die Arbeit von PBI, die Bedeutung von Schutzbegleitung und die besonderen Herausforderungen, die sie während ihres Einsatzes erlebte. Sie spricht über den Mut, sowohl geografische als auch persönliche Grenzen zu überwinden und darüber, was es bedeutet, aktiv für die Menschenrechte einzutreten.

Yudy, was waren deine Aufgaben und Tätigkeiten als Teil des Freiwilligen-Teams bei PBI Mexiko?

In den ersten sechs Monaten meines Einsatzes lebte ich in Chihuahua und begleitete Vertreter*innen der dort aktiven Organisationen. Darunter waren insbesondere Organisati-

onen der Zivilgesellschaft, die indigene Gemeinschaften begleiten, die sich u.a. gegen die illegale Abholzung ihrer Territorien wehren. Dabei stehen sie in direktem Konflikt mit kriminellen Gruppen und sind erheblichen Risiken ausgesetzt. Unsere Hauptaufgabe war es, die Sicherheitslage regelmäßig zu bewerten. Dazu erstellten wir Berichte, analysierten Risiken und entwickelten Szenarien, um mögliche Gefahren besser einschätzen zu können. Ein wichtiger Aspekt dieser Arbeit war die Planung sicherer Reisewege. Vor jeder Begleitung recherchierten wir die sicherste Route, berücksichtigten potentielle Risiken und bereiteten uns auf unvorhersehbare Vorfälle vor. Auch die Überwachung der Einsätze gehörte zu meinen Aufgaben: Wenn ich selbst keine Begleitung übernahm, sorgte ich dafür, dass der Aufenthaltsort meiner Kolleg*innen jederzeit bekannt war. Zudem spielten Medienarbeit und Recherche eine entscheidende Rolle. Wir verfolgten Nachrichten, analysierten die Situation vor Ort und hielten uns kontinuierlich auf dem neuesten Stand, um schnell und gezielt reagieren zu können.

Wie hast du deine Zeit in Mexiko und deinen Freiwilligendienst bei PBI finanziert?

In den drei Jahren, in denen ich bei Brot für die Welt gearbeitet habe, konnte ich genug Geld ansparen, um mir das Freiwilligenjahr zu ermöglichen und zusätzlich noch meine persönlichen Ausgaben zu finanzieren. Meine Grundbedürfnisse wie Essen, Unterkunft, eine Krankenversicherung und ein bisschen Taschengeld waren von PBI abgedeckt und durch meine Ersparnisse konnte ich mir mein Freiwilligendienst ohne finanzielle Sorgen leisten. Ich habe jedoch viele andere Freiwillige getroffen, die kein Ersparnis zu Verfügung hatten. Das stellt eine große Herausforderung vor allem für Freiwillige aus Lateinamerika dar, die manchmal mit Schulden aus ihren Heimatländern anreisen.

Ein Freiwilligendienst setzt zudem ein gewisses Maß an Privilegien voraus. Für Menschen aus dem Globalen Norden ist es in der Regel wesentlich einfacher, an solchen Programmen teilzunehmen, als für Personen, die beispielsweise aus Lateinamerika kommen.

Gab es konkrete Grenzen, auf die du während der Begleitungen gestoßen bist?

Ja, gab es: wir wurden auf unseren Reisen regelmäßig kontrolliert, mussten unsere Identität nachweisen und erklären, warum wir uns in der Region aufhielten. Dabei gibt es zwei Arten von Kontrollen: Migrationskontrollen und Militärkontrollen. Besonders im Norden Mexikos, nahe der Grenze zu den USA, sind sie an der Tagesordnung.

Eine besonders angespannte Situation erlebte ich in Chihuahua, als ich mit einem Freiwilligen aus England unterwegs war. Die Nationalgarde behauptete zunächst, unsere Dokumente seien gefälscht. Zum Glück waren wir

darauf vorbereitet und konnten das Büro in Chihuahua kontaktieren, das unsere Tätigkeit für eine internationale Organisation bestätigte und nachwies, dass wir legal in der Region unterwegs waren. Als ich mich später mit einem Freiwilligen aus El Salvador auf den Weg nach Sonora machte, hatten wir uns besser vorbereitet. Sonora ist auf Grund der Grenze zu den USA als Risikogebiet eingestuft und wir waren zwei Latinos auf einer Route, die für Migration bekannt ist. Im Vorfeld sind wir alle möglichen Szenarien durchgegangen, damit eine Situation wie in Chihuahua nicht nochmal vorkommt. Tatsächlich war die Kontrolle strenger und sie stellten uns viele Fragen. Es ist Realität, dass Personen aus Lateinamerika in dieser Region häufiger kontrolliert werden als Europäer*innen. Diese Tatsache führt dazu, dass man bei solchen Kontrollen dauernd Angst verspürt.

Inwiefern hast du durch deine Arbeit bei PBI und durch den Freiwilligeneinsatz deine persönlichen Grenzen überschritten?

Als Kolumbianerin in Nord-Mexiko zu sein, war für mich eine außergewöhnliche und zutiefst prägende Erfahrung. Besonders in Ciudad Juárez, einer Grenzstadt zwischen den USA und Mexiko, wurde mir immer wieder bewusst, wie ungewöhnlich meine Situation war. Ich befand mich dort legal, arbeitete für eine internationale NGO und konnte frei agieren, während viele Menschen aus Migrationsgründen unter völlig anderen Bedingungen in dieser Region waren. Es hat mich tief berührt, an dieser Grenzregion zu sein und diese Lebensrealität der Menschen direkt zu erleben. Auch die Advocacy-Arbeit brachte mich an persönliche Grenzen. Ich begleitete Aktivist*innen zu Meetings mit lokalen und regionalen Regierungsbehörden, beispielsweise mit dem Direktor des Migrationsinstituts in Chihuahua. Als Kolumbianerin in diesen Gesprächen auf Augenhöhe wahrgenommen zu werden, war für mich eine unglaublich wichtige Erfahrung. Ich denke, Freiwillige aus Europa machen nicht dieselbe Erfahrung wie ich, weil wir die Situation aus einer anderen Perspektive wahrnehmen.

Hast du das Gefühl, dass deine Identität als kolumbianische Frau deine Arbeit beeinflusst oder dich in irgendeiner Art ausgegrenzt hat?

Bei den Menschenrechtsverteidiger*innen habe ich das nicht gespürt, eher das Gegenteil. Einige von ihnen sagten mir, dass sie sich wohler fühlten, von einer Person aus Lateinamerika begleitet zu werden, als von jemandem aus Europa. Sie hatten den Eindruck, dass ich ihre Situation besser verstehen könnte. Und das konnte ich selbst gut nachvollziehen. Dies hatte jedoch nicht nur positive, sondern auch negative Seiten: Ich war zwar verständnisvoller, aber auch sensibler. Alles, was ich dort gesehen und erlebt habe, beeindruckte mich zutiefst, hinterließ aber auch emotionale Spuren. Trotzdem hat mir mein kolumbianischer Hintergrund sehr geholfen.

Was hat sich für dich geändert, als du nach einem Jahr Freiwilligenbegleitung in Mexiko nach Deutschland zurückgekehrt bist? Wie hast du dich gefühlt?

Ich wollte eigentlich gar nicht zurück. Ich wäre lieber in Mexiko geblieben, um weiter mit PBI zu arbeiten, aber ich musste wegen meinem Visum zurück nach Deutschland. Ich glaube, das Reisen hat mir geholfen, das, was ich in Mexiko erlebt habe, zu verarbeiten. Mein Einsatz hat einen großen emotionalen Eindruck auf mich hinterlassen, dessen Auswirkungen ich gespürt habe. Eine Woche nach meiner Rückkehr nach Berlin hatte ich zwei Angstattacken. Das war in Mexiko schon einmal passiert und hatte sicherlich etwas mit meiner Arbeit zu tun, aber auch mit persönlichen Gründen.

Zurück in Deutschland habe ich mich ständig gefragt, was in Mexiko gerade passierte. Es war schwer für mich, zu wissen, was dort geschieht und so weit entfernt zu sein. Ich habe mich machtlos gefühlt. Wie ich am Anfang gesagt habe: Es ist etwas ganz anderes, von Deutschland aus zu arbeiten, als vor Ort zu sein. Was kann ich von hier schon ausrichten?

Es hat lange gedauert, bis ich den Prozess der Rückkehr in mein altes Leben verstanden habe. Nach und nach habe ich gelernt, dass man auch von Deutschland aus vieles bewirken kann. Ich glaube, diese Monate waren wichtig für mich. Trotzdem denke ich, dass ich in Deutschland nie dieses Gefühl von Heimat empfinden werde, weil ich mich viel mehr zu Lateinamerika hingezogen fühle, da ich dort aufgewachsen bin. Ich weiß noch nicht, wo mich das Leben hinführen wird. Doch eins ist klar: Ich werde weiterhin im NGO-Bereich arbeiten und möchte nochmal einen Einsatz in Lateinamerika machen. Ich fühle mich persönlich verpflichtet, mich zu engagieren, auch wenn es sicherlich auch kulturelle Gründe hat.

Laora Buttner-Wagner

studiert Angewandte Politikwissenschaft, ein binationaler Studiengang an der Universität Freiburg und Sciences Po Aix-en-Provence. Im Rahmen ihres Studiums absolviert sie derzeit ein sechsmonatiges Praktikum bei Peace Brigades International in Hamburg. Dort ist sie an der Schnittstelle Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy tätig. Einige ihrer Hauptaufgaben sind die Durchführung von Interviews mit Menschenrechtsaktivist*innen, Hintergrundrecherchen über die Menschenrechtslage in den verschiedenen Einsatzländern sowie das Verfassen von Spendenbriefen und Social-Media-Beiträgen über die Arbeit von PBI.



Mit Recht gegen Diskriminierung

Der Wind am Wohnungsmarkt wird rauer: Diskriminierung von Drittstaatsangehörigen bei geförderten Wohnungen nun auch in Salzburg

Lisa Schrammel | Klagsverband

Salzburg hat eine neue Wohnbauförderung, seit Jänner 2025 ist sie in Kraft. In einem Interview mit den Salzburger Nachrichten gab der Salzburger Wohnbaulandesrat Martin Zauner (FPÖ) bereits in der Begutachtungsphase die Stoßrichtung vor: Er möchte Drittstaatsangehörigen den Zugang zu geförderten Wohnungen erschweren. Als Vorbild nahm er sich ausgerechnet das Land Oberösterreich, gegen das der Klagsverband bereits seit Jahren diverse Gerichtsverfahren aufgrund von diskriminierenden Bestimmungen führt (Theresa Hammer und Paul Haller berichteten in der SIÖ-Ausgabe 4/2023). Nach Oberösterreich zieht nun also auch Salzburg mit Schlechterstellungen von Drittstaatsangehörigen beim Zugang zu geförderten Mietwohnungen nach. Dies spiegelt das zunehmend restriktive politische Klima gegenüber Migrant*innen wider – und ist diskriminierend.

Wäre der ursprüngliche Entwurf des neuen Salzburger Wohnbauförderungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung in Kraft getreten, müssten Drittstaatsangehörige – anders als Österreicher*innen und EU-Bürger*innen – für den Bezug einer geförderten Mietwohnung neben einem mehrjährigen rechtmäßigen Aufenthalt und Einkommensnachweisen auch Deutschkenntnisse nachweisen. Ausgenommen sind lediglich Personen mit einer Rot-Weiß-Rot Karte, die besonders hoch qualifiziert oder in Mangelberufen tätig sind. Das verstößt gegen EU-Recht und ist diskriminierend.

Der Klagsverband hat sich mit einer Stellungnahme in den Begutachtungsprozess eingebracht und konnte damit erwirken, dass zumindest eine diskriminierende Bestimmung von mehreren korrigiert wurde: Das Land Salzburg lenkte ein und strich die Pflicht eines Deutschnachweises für Personen, die seit 2006 in Österreich daueraufenthaltsberechtigt sind. Menschen, die bereits lange rechtmäßig in Österreich leben, aber keinen formellen Deutschnachweis haben, haben nun Zugang zu geförderten Mietwohnungen, sofern sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Damit sind aber nicht alle Ungleichbehandlungen beseitigt. Asylberechtigte Personen, die ebenfalls ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, müssen auch nach den aktuellen, bereits in Kraft getretenen Bestimmungen Deutschnachweise vorlegen. Personen mit anderen befristeten Aufenthaltstiteln ebenso.

Das im Gesetz selbst erklärte Ziel, mit gefördertem Wohnbau leistbaren Wohnraum „für die Bevölkerung des Landes Salzburg“ zu schaffen, wird verfehlt, wenn Teile der Bevölkerung Salzburgs dabei massiv benachteiligt werden. Die Salzburger Landesregierung bedient sich in ihrer Argumentation der bekannten Rhetorik, dass soziale Leistungen von „Integrationserfolgen“ abhängig zu machen seien. Damit wird einmal mehr der politische Diskurs des „wir“ (Österreicher*innen, EU-Bürger*innen sowie vermeintlich „gewünschte“ Migrant*innen) gegen die „anderen“ („unerwünschten“ Migrant*innen, die sich zuerst „beweisen müssen“) befeuert. Die Befriedigung des Grundbedürfnisses Wohnen ist nicht nur ein völkerrechtlich verankertes Menschenrecht, sondern hat auch einen wichtigen integrativen Charakter. Die Argumentation des Landes Salzburg ist daher aus Sicht des Klagsverbands und vieler migrantischer und sozialpolitischer Organisationen verfehlt.

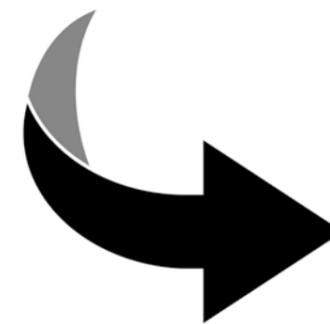
Auch trifft die Benachteiligung oft gerade Menschen, die ohnehin in prekären Wohnverhältnissen leben. Drittstaatsangehörige werden häufig am freien Wohnungsmarkt aufgrund ihrer Herkunft (z.B. aufgrund des Namens) diskriminiert und haben es daher besonders schwer bei der Wohnungssuche. Künftig müssen sie noch größere Hürden überwinden, um Zugang zu angemessenem, leistbarem Wohnraum zu bekommen.

Der Klagsverband wird weiterhin gegen diskriminierende Bestimmungen wie jene in der Salzburger Wohnbauförderung vorgehen – sei es wie hier im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses oder auf dem Klagsweg.



MACH MIT.

#WSWD2025



1. In der Heftmitte der SIÖ Ausgabe 01/2025 findest du das diesjährige WSWD Plakat. Nimm es heraus und überlege, wie du das Plakat in Szene setzen möchtest.

2. Mach ein Foto oder gestalte eine Grafik, die das Plakat gemeinsam mit dir, deinen Kolleg*innen, in deiner Einrichtung, in deinem Umfeld,... zeigt. Mach durch deinen Beitrag Soziale Arbeit sichtbar!

3. Poste das Foto in den sozialen Medien unter #WSWD2025. Verlinke obds.sozialearbeit auf Facebook, @obds_soziale_arbeit auf Instagram und #obds auf LinkedIn. Tagge zusätzlich weitere Kolleg*innen und Einrichtungen – aber auch Freund*innen und Bekannte, die sonst wenig Berührungspunkte mit der Sozialen Arbeit haben! Machen wir Soziale Arbeit anlässlich des WSWD 2025 in ganz Österreich sichtbar!

4. Zusätzlich hast du die Möglichkeit das Foto auf unserer Homepage hochzuladen. Damit wird dein Beitrag zum WSWD 2025 auch außerhalb von Social Media und nach dem Ende der Kampagne sichtbar.

Druckvorlagen in verschiedenen Formaten sowie eine Übersicht über alle Veranstaltungen anlässlich des WSWD 2025 finden sich auf unserer Homepage wswd.at

Unser Herz schlägt für Soziale Arbeit



FH JOANNEUM
University of Applied Sciences

**BERUFSBEGLEITENDES
MASTERSTUDIUM**

SOZIALE ARBEIT

Abschluss: Master of Arts in Social Sciences |
Berufsbegleitend | 4 Semester | 120 ECTS |
Studienstandort FH JOANNEUM Graz

Vertiefungsrichtungen:

- Soziale Arbeit und gesellschaftliche Transformation
- Sozialmanagement und gesellschaftliche Transformation

Alle Infos unter:
www.fh-joaanneum.at/soa



STÄRKT DIE SOLIDARITÄT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN! DAMIT ES UNS ALLEN HEUTE UND MORGEN GUT GEHT.



Schwerpunkt

obds

ÖSTERREICHISCHER
BERUFSVERBAND
DER SOZIALEN ARBEIT



www.ifsw.org

www.wswd.at



WIEN

Gehört es zum guten Ton in der Sozialen Arbeit, über seine eigenen Grenzen zu gehen? Und was, wenn nicht...

„phi schreibt, was sie sich denkt. **Kommentar aus der Redaktion**“

Sowohl in Österreich als auch global erstarkt die (extreme) Rechte, der ökonomische Druck wächst und das gesellschaftliche Klima wird ungemütlicher und rauer. Auch wenn es rund um gesamt- und zivilgesellschaftliches Engagement relativ ruhig geworden ist, gibt es viele Menschen, die sich weiter für das Soziale einsetzen – so u.a. Menschen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind.

Neben den Begrenzungen, die es struktureller Art gibt, gibt es persönliche Grenzen. Doch wie gehen wir damit um, wenn die Anforderungen von der Politik, Arbeitgeber*innen, Systempartner*innen oder den Klient*innen so hoch sind, dass sie uns dazu veranlassen, die eigenen Grenzen zu missachten? Wie können wir uns in einem Feld, das geschichtlich aus der Armenfürsorge entstanden ist und den Ruf eines Helfer*innenberufs hat, so bewegen, dass es spannend und fordernd bleibt, aber nicht zu einer Überforderung führt? Und wie kann das in Bereichen gelingen, deren Auftrag beinhaltet, mit Menschen zu arbeiten, die zwischen Idealisierung und Abwertung, zwischen dem Rausch aus scheinbarer Glückseligkeit und dem Abgrund des Unerträglichen, zwischen Leben und Tod hin und her wanken? - Menschen, die uns an unsere eigenen Grenzen bringen, aber auch gleichzeitig immer die Grenzen in einem System aufzeigen, das hinsichtlich des Sozialen unzulänglich ist. Unzulänglich deshalb, weil es sich nicht nach den Bedürfnissen der Menschen orientiert, sondern wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellt.

Egal, ob von sogenannten „Systemsprenger*innen“ oder „Grenzgänger*innen“ gesprochen wird, nie sollten Menschen dadurch (mittels z.B. psychiatrischer Diagnose) stigmatisiert werden. Vielmehr gilt es, ein soziales Phänomen aufzuzeigen, das uns mit Grenzen konfrontiert. Grenzen des Strafvollzugs. Grenzen der Psychiatrie. Grenzen innerhalb von Behörden. Rechtliche Grenzen. Und eben persönliche Grenzen, um einige zu nennen. Und alle diese Grenzen bedingen einander. Denn: Dort, wo es kein adäquates Angebot für Menschen gibt, sie abgewimmelt werden, verschickt werden, keinen Zugang erhalten und dort, wo Verantwortung (z.B. von Behörden) abgewälzt wird, können Sozialarbeiter*innen – ohne es zu wollen oder den Auftrag dafür zu erhalten – in eine sie und ihre Kapazitäten überbordende Rolle geraten. Eine Rolle, die ihr abverlangt, Verantwortung an einer Stelle zu übernehmen, an der sie sonst oft niemand mehr übernehmen will. Und dann macht es natürlich einen Unterschied, wie groß der eigene Handlungsspielraum (noch) ist, welche Angebote noch in Frage kommen, wer noch an einer Zusammenarbeit interessiert ist. Kurz: ob es noch Handlungsmöglichkeiten gibt. Sich gemeinsam mit Klient*innen auf diesen Drahtseilakt in einem Spannungsfeld einzulassen, erfordert neben intensiver Vernetzungsarbeit viel fachliche Expertise, eine gewisse Ausgewogenheit in der Fallzuteilung, Mut, Standhaftigkeit und den Willen, gut auf die eigenen Grenzen achten zu können. Denn ja, natürlich kann es dort, wo es besonders spannend und herausfordernd ist, auch schnell zu viel werden. Und dessen dürfen wir uns bewusst sein. Das dürfen wir uns eingestehen.

Und in einem Klima, das mehr nach rechts als nach links driftet, dürfen wir uns regelmäßig daran erinnern, dass viele von uns dazu neigen, noch mehr geben zu wollen – mehr Einsatz für eine menschenwürdige Gesellschaft. Es ist wunderbar, an moralisch schönen Werten festzuhalten.

Aber: Im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Und diesen Rahmen gilt es individuell, innerhalb von sozialen Organisationen und innerhalb der Gesellschaft immer wieder neu zu verhandeln.



Risikokompetenz und (persönliche) Grenzen

In seinem praxistauglichen und alltagsnahen Anstoß zur (Selbst-)Reflexion bezieht sich der Autor auf die Perspektive des **risflecting®**- Konzepts. Was es damit auf sich hat, und in welchen Bereichen es sich im sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handeln anwenden lässt, wird im Beitrag anschaulich dargestellt.

Felix Lindtner

RISIKO- EINE BEGRIFFSDEFINITION

Eingangs soll eine Definition des Wortes „Risiko“ vorgenommen werden, anhand derer sich das **risflecting®**-Konzept orientiert. Im Duden findet sich folgende Begriffsdeutung: „möglicher negativer Ausgang bei einer Unternehmung, mit dem Nachteile, Verlust, Schäden verbunden sind; mit einem Vorhaben, Unternehmen o. Ä. verbundenes Wagnis“ (<https://www.duden.de/recht-schreibung/Risiko>; 11.12.2024). Interessant ist im ersten Teil der Definition, dass Risiko automatisch mit etwas eher Gefährlichem konnotiert wird und mögliche negative Konsequenzen daraus entstehen können. Das im zweiten Teil benannte Wagnis nähert sich dem Risikobegriff, der hier gemeint ist, viel eher an. Das Risiko entzieht sich, auch nach dem Duden, einem einheitlichen Verständnis.

Aus dem Blickwinkel der Salutogenese¹ kann dem bewussten Eingehen von Risiken ein gesundheitsförderndes Potenzial beigemessen werden. Das Wort „Wagnis“

klingt schon ähnlich dem Wort „Waage“- durch die Kultivierung von Risiken kann Balance hergestellt werden. Aus einer konstruktivistischen Sichtweise wird es nochmal vielschichtiger, weil Risiko zusätzlich immer subjektiven Charakter hat. Selbiges gilt folglich auch für Grenzen beziehungsweise für Gefahren. „Risiko wiederum meint die Verbindung von Ungewissheit und Bedeutsamkeit, die mit einem Ereignis einhergeht und zur Auseinandersetzung mit den Folgen auffordert“ (Koller 2016: 15).

Risiko bedeutet in diesem Artikel und im **risflecting®**-Konzept eine subjektive, außeralltägliche Erfahrung. Durch Reflexion kann das Risikoverhalten kultiviert werden und so den individuellen Handlungsspielraum erweitern.

RISFLECTING®- DAS KONZEPT

Für ein besseres Verständnis wird hier in Kürze das Konzept als solches vorgestellt. Dies soll den späteren Transfer auf die (selbst-)reflexive Ebene erleichtern. Von Gerald

¹ Die Salutogenese nach Antonovsky ist ein Modell zur Erklärung von Gesundheit. Es beschreibt, wie Gesundheit erhalten werden kann und welche Faktoren dafür wesentlich sind

Koller ursprünglich initiiert und 2012 im Buch „spring... und lande“ verschriftlicht, findet das Konzept mittlerweile in vielen verschiedenen Bereichen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und darüber hinaus seine Anwendung (z.B. auch im Alpenverein).

Wie zuvor erwähnt, zielt es im praktischen Tun darauf hin, Risikoverhalten kultivierbar zu machen. Dies kann nur gelingen, indem man ein Risiko eingetragt- unbewusst machen wir das alle ohnehin ständig. Indem es auf eine bewusste Ebene gehoben wird, kann eine solche Kultivierung gelingen und eine Ausgewogenheit zwischen der persönlichen Komfortzone sowie der Gefahrenzone entstehen. Vergleichen Sie dazu das Lernzonenmodell, bestehend aus folgenden drei Ebenen: Komfortzone, Lern- bzw. Risikozone und Gefahrenzone (vgl. Luckner & Nadler 1997: 20f). Lernen und Entwicklung gelingt, wenn man die Komfortzone verlässt und die (existenzielle) Gefahrenzone, wo die Angst übernimmt, tunlichst vermieden wird. Eine Fehlerkultur, in der es okay und gewissermaßen sogar erwünscht ist, Fehler zu machen, ist von großer Bedeutsamkeit. Es wird dahingehend von Bewährungspädagogik gesprochen: man soll lernen, sich im Risikoverhalten zu bewähren.

Für die Kultivierung des Risikos beschreibt Koller drei essentielle Kulturtechniken, anhand derer sich das Konzept strukturiert: BREAK - LOOK AT YOUR FRIENDS - REFLECT. Der BREAK beschreibt ganz wörtlich, vor einer Risikohandlung eine innere Pause einzulegen und auf psychisches, physisches Befinden zu horchen, Körpersignale wahrzunehmen und auch auf die situative Umwelt zu achten. Dies soll zu einer bewussten Entscheidung führen, die jeweilige Handlung umzusetzen, eine Alternative zu wählen oder ganz bleiben zu lassen (Verzicht).

Wird die Entscheidung für das Risiko getroffen, folgt die 2. Phase, die des LOOK AT YOUR FRIENDS. Hierbei geht es vor allem um die offene Kommunikation im sozialen Gefüge, in dem sich die Erfahrung abspielt. Freund*innen sind hier nicht zwingend wörtlich gemeint. So kann das während einer Skitour durchaus auch die nachsteigende Gruppe sein, der man im Abfahren kommuniziert, dass ein Abbruch der eigenen Tour aus diesen und jenen Gründen erfolgt ist. Im sozialarbeiterischen Alltag kann das sein, dass man beim Büro nebenan anklopft, wenn es in einem Gespräch laut wird und einfach mal nachfragen, ob beim Kollegen oder bei der Kollegin alles in Ordnung ist.

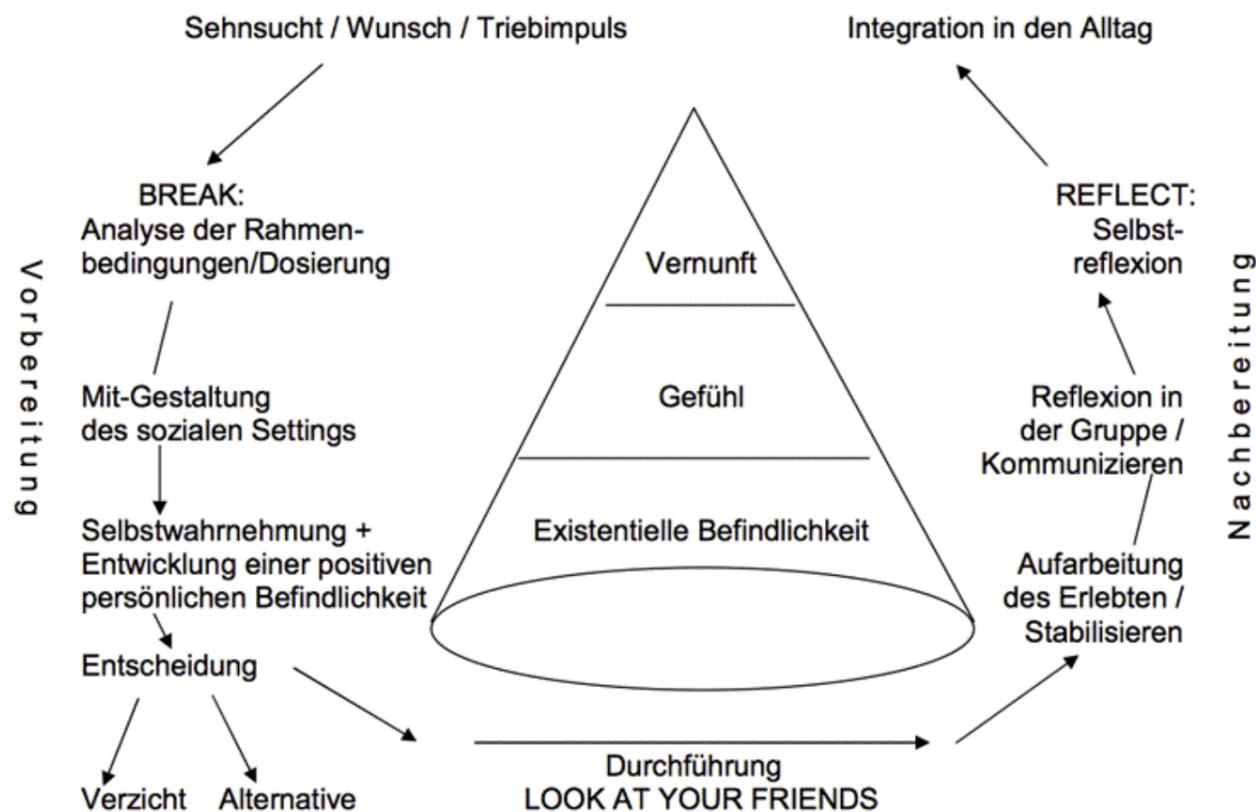


Abb.1.: <https://risflecting.eu/konzept/#chapter-9> (11.12.2024)

In der Nachbereitung ist abschließend die Reflexion des Erlebten unabdingbar (REFLECT), um eine Risikokompetenz nachhaltig sowohl für sich selbst individuell als auch auf sozialer Ebene entwickeln zu können. Die nachstehende Darstellung soll zur besseren Verständlichkeit beitragen.

GRENZEN IN DER SOZIALEN ARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK

Es gibt wohl wenige Begriffe, die innerhalb des Sozialbereichs so strapaziert sind wie das Wort „Grenze“. In den einzelnen Ausbildungen für im Sozialbereich tätige Menschen wird diesem Wort (im besten Fall) eine große Bedeutung beigemessen und ein Bewusstsein für die Wichtigkeit der Auseinandersetzung damit geschaffen. In diversen Praktika, im späteren eigenen Tun, in Teamsitzungen, Inter- und Supervisionen und vielleicht noch Coachings entwickelt sich eine Haltung zum Thema (persönliche) Grenzen. Das ist wichtig und gut so.

ABER: Ist diese persönliche Grenze immer die gleiche? Wovon ist sie abhängig? Welches Risiko gehe ich in meinem Beruf ein? Wie weit gehe ich, im übertragenen Sinn, mit jemandem in der Betreuung mit? Wo bekomme ich vielleicht Angst, bin sogar im Gefahrenbereich und fühle mich dadurch handlungsunfähig? Was tun und wie umgehen mit Grenzen objektiver Natur? (Legislatur des Bundes und der Länder, Auftrag der Institution, in der man arbeitet etc.)

Diese Fragen könnten noch weiter fortgesetzt werden und verdienen es, diskutiert zu werden. In diesem Artikel wird der Fokus im nun folgenden Teil auf der Risiko- und Grenzgestaltung der persönlichen Ebene liegen.

TRANSFER AUF DIE PERSÖNLICHE EBENE

Wie kann das nun auf eine Risikokultivierung im sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischen Tun umgelegt werden? Und inwieweit kann dies helfen, im professionellen Arbeiten bewusst Grenzen zu ziehen? Vielleicht sind bei dem/der einen oder anderen aus der Leser*innenschaft bereits Situationen aus dem beruflichen Alltag vor dem inneren Auge aufgetaucht. Möglicherweise handelt es sich dabei um solche, wo es nicht so gut geklappt hat. Gut so, es soll ja eine Fehlerkultur möglich sein und eine Enttabuisierung stattfinden, um dadurch die eigenen Kompetenzen zu erweitern.

Wenn noch nichts präsent ist, können die Fragestellungen von oben oder auch die folgenden dabei helfen, eine passende Situation vorzustellen: In welcher Einrichtung überlegen Sie, sich zu bewerben? Mit welcher Klientel möchten Sie arbeiten? Machen Sie diesen Hausbesuch (allein)? Führen Sie ein Beratungsgespräch allein in der Einrichtung, weil alle Kolleg*innen zuhause sind? Wie viel geben Sie von sich selber preis? Wo in all diesen Fragen liegt ein Risiko, dem man sich möglicherweise aussetzt? Versuchen Sie für einen praxisnahen Transfer anhand der oben beschriebenen Kulturtechniken des risflecting®-Konzeptes, den Entscheidungsprozess in der jeweiligen Situation nachzustellen. Es kann natürlich genauso angewendet werden für eine Entscheidung im beruflichen Kontext, die gerade vor Ihnen liegt. Ich werde versuchen, den Ablauf anhand zweier Beispiele aus meiner sozialarbeiterischen Praxis zu verdeutlichen.

RISIKOKOMPETENZ UND PERSÖNLICHE GRENZEN IN DER NIEDERSCHWELLEN SOZIALARBEIT

Die letzten neun Jahre habe ich in Oberösterreich in einer niederschweligen Suchthilfeeinrichtung mit Menschen gearbeitet, die primär unter einer intravenösen Substanzabhängigkeit leiden, oftmals kombiniert mit psychiatrischen Komorbiditäten und existenziellen Problemen, wie z.B. Wohnungslosigkeit. In der Einrichtung arbeiten wir nach einem fundierten Konzept. Auftrag, Angebote und damit einhergehende Grenzen sind darin enthalten. Wir haben Hausregeln, die sich am legislativen Rahmen orientieren, mit Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung. Es gibt einen Krisenplan, der allen Mitarbeiter*innen bekannt ist. Soviel zu den objektiven und klaren Rahmenbedingungen.

In diesem Feld der Sozialen Arbeit sind wir mit einer Klientel in Interaktion, das sich in vielen Bereichen des persönlichen Lebens im Hochrisiko- bzw. Gefahrenbereich bewegt. Sowohl was den Substanzkonsum betrifft, als auch die Wahrung ihrer eigenen allgemeinen Grenzen. Dadurch ist man mit dementsprechend vielen (spezifischen) Risiken in der Einrichtung und mit grenzüberschreitendem Verhalten konfrontiert.

Starten möchte ich plakativ mit dem grundlegendsten unserer gesundheitspräventiven Angebote, dem Spritzenaustausch. Unsere Klientel kann ihre gebrauchten Spritzen gegen sterile, frische Konsumutensilien tauschen.

LITERATUR

Koller, Gerald (1997): spring...und lande. Edition LIFEart.

Luckner, John/Nadler, Steve (1997): Processing the Experience - Strategies to enhance and generalize Learning". Montecito.

Online- Quellen: 1) <https://www.risflecting.eu/>

Das Ziel ist, weitere gesundheitliche Folgeschäden wie Infektionskrankheiten, Abszessen etc. vorzubeugen. Wenn man in dem eben beschriebenen Rahmen arbeiten möchte, sollte man sich beim BREAK ganz grundlegend die Frage stellen: Möchte ich das sehr geringe, aber dennoch reelle Risiko eingehen, mich an einer gebrauchten Spritze zu stechen? Wenn die Entscheidung ein „Ja“ ist, dann scheint es angebracht zu überlegen, welche Sicherheitsmaßnahmen es gibt, damit dieses Risiko möglichst niedrig ist (Entsorgungsschacht, Desinfektion, Hygiene, spezielle Handschuhe, Plastikzangen, Notfall-Schulungen etc.).

Wenn man bei diesem Thema merkt, wie sich innerlich Widerstand regt, sich vielleicht der Bauch zusammenzieht oder sich anderweitiges Unwohlsein breitmacht, wäre die Antwort auf die Frage wahrscheinlich ein klares „Nein“. Möglicherweise ist das Interesse an der Thematik aber so groß, dass man eine Alternative findet - zum Beispiel kann man sich in einer höherschwelligeren Suchtberatungsstelle bewerben, wo kein Spritzentausch angeboten wird. Es wäre ratsam, diesen BREAK vor jedem einzelnen Spritzentausch-Dienst zu machen, immer und immer wieder. In der Reflexion wird nämlich klar, dass Tagesverfassungen einen erheblichen Anteil dazu beitragen können, wie sich das situative Risiko steigert, wenn man zum Beispiel un-

aufmerksam ist, weil einem oder einer ein privates Thema gerade stark beschäftigt.

Die LOOK AT YOUR FRIENDS- Technik beinhaltet in diesem Fall, für eine ruhige Umgebung zu sorgen. Die Besucher*innen der Einrichtung sollen die Möglichkeit bekommen, für ihr eigenes Risiko im Rahmen des Spritzentausches bestmöglich Sorge tragen zu können. Es bietet zusätzlich eine Möglichkeit für Interventionen zur Bewusstseinsbildung, wenn in einem ruhigen Rahmen auf die Notwendigkeit von Hygiene bei intravenösem Konsum hingewiesen wird. Selber ist man außerdem nicht abgelenkt durch bereits (ungeduldig) wartende Personen. Eine zusätzliche Ebene des LOOK AT YOUR FRIENDS stellt dar, wenn andere Kolleg*innen ab und an vorbeischaun, wie es einem so geht, ob man eine Ablöse oder eine Pause braucht etc.

Abschließend die Phase des REFLECT, die Reflexion. In dieser Phase kann am Ende jedes Dienstes immer wieder überlegt werden, was gut lief und was nicht. Dadurch soll ein besserer, also risikominimierender Ablauf sowie eine kompetente, bewusster Handlungsweise im Rahmen der Durchführung des Spritzentausches erreicht werden. Für das zweite Beispiel möchte ich auf die direkte Betreuungsebene eingehen. Wir bieten in unserem Verein

Hausbesuche für jene Menschen an, denen es aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist/scheint, unsere Einrichtung aufzusuchen. Manches davon betrifft Nachbetreuungen, hier sind die Risiken zumeist niedrig, weil die Betroffenen stabil sind. Oftmals besuchen wir Personen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden und deshalb nicht in die Einrichtung kommen (können). Dabei kann es sich um konsumbedingte Krisen handeln, oder auch um Krisen, die durch fremd- bzw. selbstgefährdendem Verhalten ausgelöst worden sind.

Wiederum versuche ich anhand der drei Kulturtechniken die Entscheidungsfindung darzulegen, ob man in solchen Fällen einen Hausbesuch durchführt und wenn ja, wie er sich risikobewusst gestalten lässt. Grundsätzliche Fragen, die beim BREAK zu dieser Thematik relevant sein können: Wie geht es mir heute? Fühle ich mich gerade soweit fit, mit einer solchen Krise, in den privaten Räumlichkeiten der Betroffenen, einen Umgang zu finden? Kenne ich die Wohnung? Wenn ja, wo kann ich mich hinwenden, falls ich die Wohnung schnell verlassen müsste? Ist ein Hund vor Ort, kennt er mich? Sind noch andere Personen zugegen? Gibt es partnerschaftliche Gewalt und wenn ja, sind beide zuhause? Wie gestaltet sich ganz allgemein die professionelle Arbeitsbeziehung, wie viel Vertrauen ist vorhanden? Was sind nochmal die Notruf-Nummern? Wenn man beim Großteil dieser Fragen auf Antworten kommt, die einen Hausbesuch durchführbar machen, wird das persönliche Risiko einer Überforderung kleiner sein, als wenn man sich mit diesen Fragen nicht auseinandersetzt und ihn aber trotzdem macht.

Wenn einem unwohl wird bei den Antworten, die diese Fragen aufwerfen; man das Gefühl bekommt, dass man das eigentlich nicht machen möchte; dann wird man sich dagegen entscheiden. Im Fall einer akuten Selbst- und/oder Fremdgefährdung hat man ohnehin nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht, diese zu melden. Das geht auch vom Büro aus. Eventuell finden sich aber auch hier Alternativen. Es kann zum Beispiel jemand aus dem Kollegium als Backup mitkommen. Oder man vereinbart, dass auf jeden Fall telefonisch Kolleg*innen erreichbar sind oder diese sich einfach zwischendurch einmal melden (das gehört dann aber schon eher zum LOOK AT YOUR FRIENDS). Wenn ein Hund, vor dem man Angst hat, in der Wohnung ist, kann man die betroffene Person bei der Wohnung abholen und einen Spaziergang anbieten. Wenn man das Risiko in einer solchen Situation zu hoch einschätzt, dann kann man immer die Entscheidung treffen, diesen Besuch an diesem Tag nicht zu machen. Vielleicht haben sich ja morgen oder die Woche darauf manche Umstände geändert, wodurch es dann möglich wird. Die Technik des LOOK AT YOUR FRIENDS beinhaltet aus kollegialer Sicht, wie gerade kurz angeschnitten, dass gut aufeinander geachtet wird. Es bedarf dabei einer klaren Kommunikation, das heißt, dass die anderen Kolleg*innen im Dienst wissen, dass ich einen Hausbesuch mache, wo der stattfindet und was thematisch anliegt. Es kann

vereinbart werden, sich gegenseitig auch währenddessen anzurufen und nachzufragen, wie es läuft.

Beim REFLECT wird wiederum bewusst gemacht, was gut oder auch nicht gut war bezüglich der Entscheidungsfindung, der Durchführung beziehungsweise der Nicht- Durchführung des Hausbesuches und dem Zusammenspiel jener Faktoren, die aufgezählt wurden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Man wird dadurch von Mal zu Mal einen bewussteren Zugang dahingehend finden, in welchen Betreuungen man zu welchem Zeitpunkt einen Hausbesuch macht oder nicht. Im (Arbeits-)Alltag, im Stress und mit einer gewissen Routine kann es leicht passieren, dass man sich in risikoreiche Situationen in der Arbeit (oder ganz allgemein) begibt, weil man eben keine Pause, kein kurzes In-sich-gehen gemacht hat.

Mithilfe der vorgestellten Kulturtechniken kann man versuchen, für sich selbst eine risikokompetente Haltung der eigenen Arbeit gegenüber zu entwickeln. Überall da, wo man im Rahmen des BREAK nicht auf ein „ja“ stößt, findet sich eine persönliche Grenze. Überall dort, wo man im REFLECT erkennt, dass etwas nicht gepasst hat, wurde sie möglicherweise (unbewusst) übergangen (von einem selbst oder von anderen). Wie weiter oben beschrieben, ist das Zugeständnis einer Fehlerkultur uns selbst gegenüber notwendig, damit wir (selbst-)fürsorglich Grenzen ziehen können, um in unseren Berufen handlungsfähig zu sein.

WAS BLEIBT HÄNGEN?

Kommen wir zurück zu der Fragestellung des eigenen sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischen Handelns. Wenn Sie versucht haben, eine Situation oder Entscheidung aus Ihrem Berufsalltag anhand des risiflecting@-Konzeptes zu durchleuchten- scheint Ihnen das eine praktikable Möglichkeit zu sein, um eigene Grenzen zu wahren und dadurch langfristig gesund einen Sozialberuf ausüben zu können? Wenn ja, freut es mich, einen Denkanstoß zur Selbstreflexion geliefert zu haben. Wenn nein, dann können Sie sich hoffentlich trotzdem einen fachlichen Input für Ihre tägliche Arbeit mitnehmen. Das Konzept an sich kommt eigentlich aus der Suchtprävention - das für mich immer wieder Spannende daran ist, dass es sich auf sehr viele unterschiedliche Lebensbereiche adaptieren lässt.

Felix Lindtner B.A

ist Sozialarbeiter in einer niederschweligen Drogenberatungsstelle in OÖ; zertifizierter Rausch- und Risikopädagoge nach risiflecting@; momentan in Bildungskarenz für den Lehrgang zum diplomierten Natur- und Erlebnispädagogen



Foto: FH Campus Wien/Schedl

Soziales studieren – Kompetenzen schärfen.

Masterstudiengänge

- Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit
- Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit
- Sozialwirtschaft





© YGerry Frank Photography 2024

Soziale Arbeit bei Naturkatastrophen

Viele helfende Hände packen an

Der folgende Beitrag widmet sich einem Thema, das nicht erst seit dem letzten Hochwasser in Niederösterreich an Bedeutung gewinnt. Welche Aufgaben hat die Soziale Arbeit bei Naturkatastrophen? Die beiden Autorinnen, die beim Österreichischen Roten Kreuz tätig sind, geben Einblick in die aktuelle Praxis bei der Bewältigung von Katastrophen und deren Folgen.

Sandra Juris, Petra Schmidt

Die Hochwasserkatastrophe im September 2024 hat uns wieder vor Augen geführt, wie schnell sich Naturereignisse zuspitzen können und immense Schäden anrichten können. Innerhalb kurzer Zeit standen aufgrund der riesigen Regenmengen Häuser, Straßen und Bahnstrecken unter Wasser, es gab Stromausfälle, Evakuierungen und leider auch Todesopfer. Nach und nach wurden einige Bezirke zum Katastrophengebiet erklärt, am Sonntag, den 15.9.24, sogar das gesamte Bundesland Niederösterreich.

Was versteht man unter einer Katastrophe?

„Unter Katastrophen versteht man Ausnahmesituationen, in denen die täglichen Lebensgewohnheiten der Menschen plötzlich unterbrochen sind und die Betroffenen infolgedessen Schutz, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, medizinische und soziale Fürsorge sowie anderes Lebensnotwendiges

benötigen. Oft ist auch eine große Anzahl von Todesopfern zu beklagen.“¹ Neben Naturkatastrophen gibt es auch von Menschen verursachte Katastrophen (z.B. Terroranschläge), die hier aber nicht behandelt werden.

Die oben genannte Definition lässt bereits erahnen, dass bei einer Katastrophe viele Menschen mit vielen unterschiedlichen Qualifikationen über einen langen Zeitraum benötigt werden, um die Auswirkungen bewältigen zu können. Die Hilfe beginnt mit der Prävention im Sinne einer möglichen Vermeidung von Ereignissen und der Katastrophenvorsorge auf unterschiedlichen Ebenen. Daran knüpft die Akuthilfe zur Katastrophenbewältigung an und die Hilfe endet mit der Wiederaufbauhilfe (Wiederherstellung). Wobei letzteres viele Monate dauern kann². Die Gesamtheit aller Maßnahmen nennt man Katastrophenmanagement.

Gefragt und gefordert sind hier nicht nur die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Blaulichtorganisationen, sondern auch die Zivilgesellschaft, um den Menschen in Not zu helfen, denn nur gemeinsam können solche Situationen bewältigt werden. Dabei zeigt sich auch die Fähigkeit der Organisationen, laufend neue ehrenamtliche Helfer*innen zu gewinnen und auszubilden, da sie auf einen hohen und wichtigen Anteil an ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen setzen. Ebenso wichtig – das hat sich auch in der Hochwasser-Situation in Niederösterreich gezeigt – sind Zivildienstleistende, Teilnehmende des Freiwilligen Sozialjahres und auch Jugendgruppen-Mitglieder, denn an allen Ecken und Enden braucht es Hilfe und Unterstützung.

SOZIALARBEIT IN DER KATASTROPHENHILFE – MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Sozialarbeit spielt eine wichtige Rolle in der Katastrophenhilfe, sei es nach Naturkatastrophen, Unfällen oder Konflikten. Im Sinne von Case- und Caremanagement bietet die Sozialarbeit ein großes Repertoire an Möglichkeiten. Das vorrangige Ziel ist die Stabilisierung der Betroffenen, das Aktivieren von Ressourcen und sozialen Netzwerken, sowie die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit. Dabei stehen Sozialarbeiter*innen vor vielen Chancen, aber auch Herausforderungen, die ihre Arbeit begrenzen können.

Betroffene leiden häufig unter Verlusten und Orientierungslosigkeit, denn eine Katastrophe ist immer mit Chaos und Unsicherheit verbunden. Hierbei stehen Angebote wie Krisenintervention und psychosoziale Beratung im Fokus. Zudem agieren Sozialarbeiter*innen als Bindeglied zwischen Hilfsorganisationen, Behörden und der betroffenen Bevölkerung, ermitteln die Bedarfe in der jeweiligen Region und koordinieren mögliche Hilfeleistungen oder informieren über diese.

Eine der größten Herausforderungen der Sozialarbeit im Zuge einer Katastrophe ist im Grunde struktureller Natur. Der Zeitdruck, unter dem Maßnahmen erfolgen müssen, sowie das Ausmaß der humanitären Hilfe stehen meist im Gegensatz zu den personellen und finanziellen Ressourcen.

Dies wiederum bedingt die Einbindung ehrenamtlicher Helfer*innen, um eine adäquate Versorgung der betroffenen Bevölkerung bei Großeinsätzen zu gewährleisten. Viele NGOs verfügen über freiwillige Mitarbeiter*innen, die in ihrer Tätigkeit entsprechend ausgebildet sind und von Professionisten angeleitet werden.

Das Österreichische Rote Kreuz verfügt über psychologisch geschulte Kriseninterventionsmitarbeiter*innen, die in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst nach traumatischen Ereignissen wie z. B. plötzlicher Tod eines

Fakten zum Hochwasser-Einsatz des Roten Kreuzes in NÖ

Rotkreuz-Kräfte gesamt:

- 2.680 Mitarbeiter*innen (insgesamt)
 - 84 Mitarbeiter*innen der Krisenintervention
 - 86 Mitarbeiter*innen der Sozialbegleitung

Phase 1 – Akutphase:

- Notunterkunft Gartenbauschule Langenlois: 84 Personen betreut
- Notunterkunft Messe Tulln: 686 Personen betreut
- Vorbereiten einer Notunterkunft im VAZ St. Pölten für 200 Personen (kein Betrieb)
- Evakuierung Pflegeheim Kirchberg im Bezirk St. Pölten: 33 Personen nach Wien gebracht
- 16.-22.09.2024 Einsatz der Feldküche mit Standort HLW Tulln, täglich rund 600 bis 800 Portionen für Betroffene und Einsatzkräfte
- 29 Einsätze für Krisenintervention, 708 betreute Personen
- Österreich hilft Österreich: 2.358 Anträge bearbeitet und weitergeleitet

Phase 2 – Aufräumarbeiten

Team Österreich NÖ: 790

Team Österreich Wien: 291

Team Österreich OÖ: 183

Zusätzliche Rotkreuz-Kräfte (alle drei Bundesländer): 273
Einsätze in: Loosdorf, Hainburg, Klosterneuburg, Sierndorf, Neulengbach, Haunoldstein, Markersdorf, Prinzersdorf, Melk, Stockerau, Kritzendorf, Spielberg, Markersdorf an der Pielach, Markersdorf bei Neulengbach, Senftenberg, Ossarn, Hofstetten-Grünau, Gerersdorf, St. Leonhard am Forst.

Weitere Infos zum Roten Kreuz in Niederösterreich:
www.rotekreuz.at/noe

Angehörigen, Suizid, Unfällen mit Todesfolge oder eben Großeinsätzen oder Katastrophen vor Stelle sind, um die Hinterbliebenen oder Betroffenen bei der Bewältigung der Eindrücke zu unterstützen, persönliche Ressourcen zu mobilisieren, das soziale Netz zu aktivieren und bei der Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit zu helfen.

Eine weitere große Ressource sind Rotkreuz-Sozialbegleiter*innen, die die Organisation in mehreren Landesverbänden im Rahmen der sozialen Arbeit unterstützen.



Sozialbegleiter*innen unterstützen Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Ihre Aus- und Fortbildung sowie Anleitung erfolgen durch Sozialarbeiter*innen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Rotkreuz-Sozialbegleitung bieten Beratung für Menschen in schwierigen sozialen Situationen mit der Zielsetzung, die Selbsthilfefähigkeit der Klient*innen zu stärken und die persönliche Lebenssituation zu verbessern. Sie informieren über bestehende Hilfsangebote des Roten Kreuzes, aber auch über externe Beratungsstellen, Behörden und Institutionen und stellen bei Bedarf den Kontakt her. Die Rotkreuz-Sozialbegleiter*innen sind in ihrer Region gut vernetzt und kennen die lokalen Gegebenheiten.

Nicht außer Acht lassen darf man hier auch das Engagement und die Unterstützung durch die Zivilbevölkerung etwa im Rahmen des **Team Österreich**³. Auf Basis einer Kooperation von Hitradio Ö3 und dem Roten Kreuz stehen in Österreich mehr als 100.000 Menschen in ihrer Freizeit bereit, um im Anlassfall zu helfen. Sie registrieren sich auf der Plattform www.teamoesterreich.at und werden alarmiert, sobald Hilfe benötigt wird.

Soziale Unterstützung am Beispiel des Hochwassers 2024 in Niederösterreich

Das Wochenende des 14. und 15. Septembers 2024 hat das Leben von vielen Menschen in ganz Niederösterreich auf den Kopf gestellt. Während die Einsatzkräfte mit Rettungseinsätzen, Evakuierung von Gebäuden, Errichtung von Notquartieren und vielem mehr beschäftigt waren, wurden bereits die Kriseninterventionsteams alarmiert, um die Betroffenen mit entlastenden Gesprächen zu unterstützen. Die Kriseninterventions-Mitarbeiter*innen kamen vor allem in den Notquartieren zum Einsatz – konnten in den nächsten Wochen aber zusätzlich auch über 144 Notruf Niederösterreich durch Einzelpersonen angefordert werden.

Etwa zur gleichen Zeit wurden auch die Rotkreuz-Sozialbegleiter*innen aktiviert. Einerseits im Zusammenspiel mit den Kriseninterventions-Mitarbeiter*innen, da die Rotkreuz-Sozialbegleitung den Part der psychosozialen Nachbetreuung übernehmen kann, andererseits aufgrund der Öffnung des vom ORF und den Hilfsorganisationen initiierten Akuthilfefonds „Österreich hilft Österreich“. Bereits am 16. September starteten zahlreiche Rotkreuz-Sozialbegleiter*innen mit der Beratung und Abwicklung der Akuthilfe „Österreich hilft Österreich“. Dabei waren die Mitarbeiter*innen in den vom Hochwasser betroffenen Regionen unterwegs, um die Menschen dort bei der Antragstellung, aber auch mit Beratungsgesprächen zu unterstützen. Zudem war es möglich, die Anträge bei den Rotkreuz-Bezirksstellen abzugeben. An vielen Standorten wurden eigene Beratungsstunden installiert, um den Menschen Hilfe anbieten zu können.

Angeleitet durch die Sozialarbeit im Landesverband des Roten Kreuzes Niederösterreich, die die Mitarbeiter*innen mit der Bereitstellung der Unterlagen und weiteren in der Katastrophe hilfreichen Informationen unterstützten, konnten bislang 2.358 „Österreich hilft Österreich“-Anträge bearbeitet und weitergeleitet werden⁴.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielte auch der Austausch zwischen Sozialarbeit und Rotkreuz-Sozialbegleiter*innen in Hinblick auf die belastende Situation und die durchaus fordernden Gespräche mit den Betroffenen, das Bewusstsein des Ausmaßes der Katastrophe oder aber

auch die Eigenbetroffenheit der Rotkreuz-Mitarbeiter*innen, deren Kolleg*innen oder Familienangehörigen.

Ab dem 19. September unterstützten Mitglieder des Team Österreichs bei den Aufräumarbeiten. Insgesamt meldeten sich 1.264 Team-Österreich-Mitglieder aus Niederösterreich, Wien und Oberösterreich, die in Ortschaften wie Loosdorf, Hainburg, Klosterneuburg, Sierndorf, Neulengbach, Haunoldstein, Markersdorf, Prinzersdorf, Melk oder Stockerau mit Schaufel und Scheibtruhe anrückten, um Schlamm wegzuschaukeln und beim ersten Aufräumen ein Stückweit zu helfen. Jede helfende Hand wurde dringend gebraucht. Es war unglaublich, wie groß der Schaden war – aber es war großartig zu sehen, wie zusammengearbeitet wurde. Gelingen konnte diese Aktion vor allem auch durch professionelle Planung und Koordination durch das Rote Kreuz.

Fazit

Sozialarbeit und soziale Unterstützung durch freiwillige Helfer*innen unter professioneller Anleitung bieten eine wertvolle Ressource, um auf individueller, sozialer und struktureller Ebene Unterstützung im Katastrophenfall zu leisten. Sozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil humanitärer Hilfe, insbesondere in der psychosozialen Betreuung und der Förderung der Resilienz von Betroffenen. Gleichzeitig stößt sie jedoch an ihre Grenzen, bedingt durch Ressourcenknappheit, Zeitdruck und die hohen Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der professionellen und ehrenamtlichen Helfer*innen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass das Zusammenwirken aller genannten Helfer*innen entscheidend dafür ist, dass spontane Hilfeleistung in dieser Form überhaupt funktionieren kann. Nur durch das Miteinander von Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit, hauptberuflichen Personen, Zivildienstleistenden und mit Hilfe der Mitarbeitenden im Team Österreich kann eine bundeslandweite Katastrophe bewältigt werden.

VERWEISE / LITERATUR

¹ vgl.: Allgemeines zu Katastrophenfällen, www.oestereich.gvat [2.1.2025]

² vgl. Katastrophenmanagement, www.bmi.gvat [2.1.2025]

³ Team Österreich - Ö3 Team Österreich

⁴ Stand: 20.01.2025

More-Hollerweger, E. & Sprajcer, S. (2009). Einführung – Definition und Abgrenzung von Freiwilligenarbeit. In *Freiwilliges Engagement in Österreich*. 1. Freiwilligenbericht (S. 1-12). Wien: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

DGKS, DSA, Petra Schmidt, MSc

Langjährige Erfahrung als Krisenmanagerin, DSA und DGKP – im Roten Kreuz und auch in anderen Bereichen. Selbst etliche Katastrophen (Tsunami, Hochwasser 2002 NÖ...) erlebt. Nun Bereichsleiterin im ÖRK für Gesundheit, Einsatz und Soziales



DSA Sandra Juris

Tätigkeitsbereich ist die Abteilung „Unterstützung in sozialen Notlagen“, mein Fokus liegt auf RK Sozialbegleitung und Spontanhilfe. Kontakt: sozialarbeit@n.rotekreuz.at



SOZIALES

SEMINARE & LEHRGÄNGE

BERUFSBEGLEITENDES LERNEN IN
BESONDERER ATMOSPHERE

SEMINARE

„Paroli gegen Parolen: Radikalisierung erkennen und verhindern“

Derya Şahan und Mathieu Coquelin
Termin: 7. – 9. April 2025

„Grüne Beratung – Ansätze der ökosozialen Transformation“

Susanne Elsen
Termin: 7. – 8. Mai 2025

„Gesprächsführung im Zwangskontext – Arbeiten mit unfreiwilligen Klient:innen“

Patrick Zobrist
Termin: 30. Juni – 2. Juli 2025

Weitere Seminarangebote sowie Info und Anmeldung

E: marlies.enenkel-huber@schlosshofen.at
T: +43 5574 4390 428



LEHRGÄNGE

Digitale Soziale Arbeit

Lehrgangstart: 26. Juni 2025

Hochschullehrgang Suchtberatung

Lehrgangstart: 14. Oktober 2025

E: mareike.labourdette@schlosshofen.at

W: www.schlosshofen.at/bildung/soziales



SCHLOSS
HOFEN

WISSENSCHAFT &
WEITERBILDUNG

SCHLOSS HOFEN
Wissenschaft & Weiterbildung
Hofer Straße 26
6911 Lochau, Austria
T +43 5574 4930 460
W www.schlosshofen.at

S ZIALE ARBEITSSPLITTER

von Rudi Rögner

EIN 27 PROZENT DER ERWACHSENEN MIT SCHLECHTER LESEKOMPETENZ

Beunruhigende Ergebnisse brachte die Erhebung, welche die Statistik Austria Mitte Dezember 2024 bekannt gab. Vor elf Jahre wurde die erste derartige Testung in den OECD-Ländern durch das PIAAC (Programme für the International Assessment of Adult Competencies), eine Art Pisa-Studie für Erwachsene, durchgeführt.

Demnach verfügen 1,7 Millionen Menschen in Österreich im Alter zwischen 16 und 65 Jahren über derart niedrige Lesekompetenzen, dass sie mit Nachteilen in Beruf und Alltag konfrontiert sind. Diese Zahl ergibt einen Anteil von 29 Prozent an der Gesamtbevölkerung, bei der letzten Erhebung 2011/12 waren es nur 17 Prozent. Die Betroffenen gehören zur Kompetenzstufe unter 1 bzw. 1, was darauf hinweist, dass sie Schwierigkeiten haben, längere Texte mit ablenkenden Informationen zu erfassen, Bedeutungen nur auf Satzebene verstehen oder gar nicht lesen können. Österreich liegt damit bei 30 teilnehmenden Staaten signifikant unter dem OECD-Durchschnitt.

Es wurden aber auch die Bereiche Alltagsmathematik und adaptives Problemlösen untersucht, und hier liegt das Österreich-Ergebnis über dem Mittelwert der OECD-Länder. Erfreulich ist auch das Ergebnis der Gruppe der 16-24-Jährigen, denn sie schneidet beim Lesen deutlich besser ab als die entsprechende Altersgruppe im OECD-Schnitt.

Dass nun ein Viertel der österreichischen Wohnbevölkerung von funktionalem Analphabetismus betroffen sei, kann damit aber nicht direkt behauptet werden, denn es wurde hier nur die Lesekompetenz in der Landessprache erhoben und es kann sein, dass diese Fähigkeit bei den getesteten Personen in anderen Sprachen höher ist. Und die schriftliche Kompetenz wurde nicht gemessen.

Genauere Analysen der Studienergebnisse zeigen, dass die Verschlechterung der Lesekompetenz nicht auf die Alterung der Gesellschaft und nicht auf die Zuwanderung zurückgeführt werden kann. Welche Einflussfaktoren maßgeblich waren, soll im Jahr 2025 untersucht werden.

Aus: statistik.at/fileadmin/announcement/2024/12/2024_1210PIAAC2022_23.pdf; Der Standard vom 12.12.2024

ASYLZAHLEN 2024

Dass es auch in Zukunft Bedarf an Projekten wie oben genannt geben wird, zeigen die aktuellen Zahlen.

Generell ging die Zahl der Asylwerber*innen in Österreich 2024 stark zurück. Es wurden nur knapp 25.000 Anträge gestellt, wobei die Betroffenen vor allem aus Syrien (58 %), Afghanistan (13 %), Türkei (4 %) und Somalia (3 %) kommen. Wie bei der Inflation ist auch bei den Asylantragszahlen der Vergleich mit dem Monat des Vorjahres aussagekräftig, demnach sank die Zahl der neuen Anträge gegenüber jenen von Dezember 2023 um 58 %.

Zufälligerweise ähnlich hoch war die Zahl der positiven Asylentscheidungen, sie liegt nämlich bei 24.500, davon erhielten 16.800 Antragsteller*innen eine Asylberechtigung, 7.700 subsidiären Schutz und 1.400 einen humanitären Aufenthaltstitel.

Aus: integrationsfonds.at/statistike

IDEEN DIREKT VON EXPERT*INNEN

Im April 2024 bildete sich eine Initiative von 30 Personen, die in ihrem Bereich jeweils an der Spitze stehen und der Regierung umsetzbare Vorschläge machen wollen. Bei „mehrgrips.at“ engagieren sich Menschen wie Karlheinz Kopf (AMS), Lothar Lockl (ORF), Christoph Badelt (Fiskalrat), Gabriel Felbermayr (WIFO) ebenso wie Katharina Rogendorfer (Fridays for Future), Andreas Salcher und Daniel Landau oder Christoph Neumayer (Industriellenvereinigung), Sabine Herlitschka (Infineon) bzw. Judith Kohlenberger.

Jeder Vorschlag wird in einem moderierten Workshop erarbeitet, von der ganzen Gruppe schriftlich diskutiert und wieder überarbeitet und dann veröffentlicht. Der Prozess dauert vier bis sechs Wochen und stellt sicher, dass die Sichtweisen aus ganz verschiedenen Interessensgruppen und Wissenschaften einfließen.

Die Themenfelder sind ökologische Transformation, Bildung, digitale Transformation und soziale Stabilität. Beispiele für Ideen wären die Etablierung von Ausbildungspartnerschaften in den Herkunftsländern für geplante Migration, die Einführung eines „Sozialdiensts“ für alle

Staatsbürger*innen und Personen mit Aufenthaltstitel bis 25 Jahre, das Erarbeiten von Voraussetzungen sowie die gesetzliche Verankerung von „Nach-Trennungs-Modellen“ zur Förderung der gleichzeitigen elterlichen Verantwortung oder die Abschaffung des Verschuldungsprinzips bei Scheidungen.

Auch wenn manche Ideen utopisch anmuten: Da sie in dieser Auflistung aufscheinen, kann man davon ausgehen, dass Expert*innen des jeweiligen Fachs sie als realistisch einschätzen. Insofern können sie Orientierung in Zeiten rascher Veränderungen geben.

Aus: mehrgrips.at; ots.at > mehr Grips

BEGLEITUNG FÜR SUSPENDIERTE SCHÜLER*INNEN

In den letzten Jahren kam es zu einem auffallenden Anstieg der Schulsuspendierungen, besonders im urbanen Raum und bei stark frequentierten Bildungseinrichtungen. In Wien vervierfachte sich die Zahl beispielsweise in den vergangenen fünf Jahren, in Tirol stieg sie auf das Doppelte. Daher überlegen einige Bildungsdirektionen neue Ansätze im Umgang mit den Betroffenen.

In Wien werden die Eltern zu einem Gespräch mit Schulsozialarbeiter*innen bzw. der -psycholog*innen geladen.

In der Steiermark könnten suspendierte Schüler*innen bald eine umfassende Betreuung erhalten, welche pädagogische und therapeutische Elemente umfasst. Ein Pilotprojekt startete zu Beginn des laufenden Schuljahrs.

Viel mehr Erfahrung sammelte mittlerweile die Bildungsdirektion Tirol, wo es im vergangenen Schuljahr beispielsweise zu 105 Suspendierungen gekommen war. Jeder Fall wird in der Wiedereingliederungskommission, bestehend aus den Leiter*innen der Bereiche Recht, Pädagogik und Psychologie, besprochen. Auf freiwilliger Basis wird den Eltern ein Betreuungsvorschlag angeboten. Das Paket umfasst Beratung, Psychologie, Schulsozialarbeit, Bewegungseinheiten und Lerneinheiten. Die Erfahrungen sind positiv, sodass die Landesregierung seit diesem Schuljahr für das Projekt vier volle Lehrpersonen zur Verfügung stellt.

Armin Andergassen, Leiter der Abteilung Recht in der Bildungsdirektion, initiierte das Tiroler Projekt und wurde

in eine Arbeitsgruppe des Bildungsministeriums berufen, welche derartige Begleitmaßnahmen für ganz Österreich aufsetzen soll.

aus: schule.at/bildungsnews/detail/schulsuspendierungen-in-oesterreich; fuerche.at vom 30.1.2025

JUGENDCOLLEGES FÜR GEFLÜCHTETE BIS 25

Während manche Colleges wie das Projekt StartWien schon seit einigen Jahren arbeiten und wissenschaftlich untersucht wurden, kam es im Vorjahr zu einem neuen großen Anlauf.

In einer Kooperation von AMS und Stadt Wien startete im September ein einjähriges Schulungsangebot für 18-25-Jährige in den Räumen der ehemaligen WU in Wien-Alsergrund. Das Programm in Form von 32 Stunden pro Woche dient dem Spracherwerb, vermittelt Infos über den Arbeitsmarkt und handwerkliche Tätigkeiten (es gibt einen Werkraum und eine Lehrküche) und bietet Freizeitangebote. Im Vollausbau umfasst das Projekt 4.000 Plätze.

Hinzu kommen noch 1.000 weitere Plätze für Menschen über 25 Jahre im College 25+.

Aus: derstandard.at vom 20.10.2024; presse.wien.gv.at > Jugendcollege

ÖFFENTLICHER VERMIETER HILFT SEINEN BEWOHNER*INNEN

Offensichtlich deckten sich wirtschaftliche und sozialpolitische Ziele, als Wiener Wohnen 2017 Sozialarbeiter*innen anstellte. Die in einem Betrieb ausgelagerte Verwaltung der Gemeindewohnungen baute eine eigene Unterstützung der Mieter*innen mit säumigen Zahlungen auf, nachdem seit den 1990er Jahren Sozial- und Jugendamt damit befasst waren.

Mittlerweile arbeiten 24 Sozialarbeiter*innen in diesem Team.

Von Jänner bis November 2024 waren es 1.113 Fälle, die von Mietrückstand oder psychosozialer Problematik betroffen waren. Für 75 Prozent konnte die Wohnung ge-

sichert werden. Bei jedem neuen Fall wird ein Hausbesuch gemacht. Es wird gemeinsam mit den Betroffenen nach möglichen Beihilfen oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gesucht und Begleitung zu Amtswegen angeboten.

Von den 976.000 Wohnungen in Wien sind 220.000 Gemeindewohnungen.

Aus: wienerwohnen.at/hilfe; presse.wien.gv.at/presse/2024/12/22/schutz-vor-delogierung-sozialarbeiter-innen-sicherten-835-wohnungen

STIEGENDE GEWALT GEGEN OBdachLOSE

Immer wieder erscheinen Medienberichte über Gewaltdelikte an obdachlosen Menschen. Eine Falter-Recherche trug Mitte Jänner 2025 die Beobachtungen zusammen. Dort berichten Mitarbeiter*innen von Neunerhaus oder Caritas, dass sie einen Anstieg wahrnehmen würden. In Deutschland existieren genaue Zahlen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) erfasst seit 1989 Gewalttaten und stellt auf ihrer Homepage eine Deutschlandkarte bereit, die basierend auf einer systematischen Presseanalyse für die Jahre 2022 und 2023 alle Fälle nach Ort und Schweregrad (tödlich oder nicht-tödlich) darstellt. In der Bewertung unterscheidet die BAG W zwischen milieu-interner und milieu-externer Gewalt.

Gewisse statistische Anhaltspunkte für weitere gibt es auch für Österreich, nämlich im Hate-Crime-Bericht des Innenministeriums. Seit November 2020 wird in der Kriminalstatistik auch erfasst, ob bei einer Straftat ein Vorurteil als Motiv im Hintergrund steht, also eine ablehnende Haltung gegenüber dem Opfer auf Grund dessen Zugehörigkeit zu einer besonders schutzwürdigen Gruppe (Religion, Behinderung oder auch Wohnungslosigkeit). In diesen jährlichen Berichten stieg die Zahl der Taten gegen Wohnungslose innerhalb von zwei Jahren von 18 auf 41. Die BAWO-Fachtagung beschäftigte sich bereits 2022 mit dem

Thema aus frauenspezifischer Sicht. Die „bundesweite Frauen*vernetzung“ brachte ein ausführliches Positionspapier (Stand Februar 2023) heraus. Eine Forderung ist, dass der niederschwellige Zugang zu Notwohnungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus und sonstiger Kriterien als „first help“-Maßnahme möglich sein muss.

Aus: bagw.de/de/themen/gewalt/dokumentation; bmi.gv.at > Hate-Crime-Bericht; falter.at > Obdachlose; dachverband.at/gewalt-gegen-wohnungslose-menschen/

DROGENKONSUM: AUF HOHEM NIVEAU STABIL

Als Ende Jänner 2025 der neue Drogenbericht mit den Zahlen des Jahres 2023 präsentiert wurde, fiel einerseits die gestiegene Zahl der Toten aufgrund einer Überdosierung auf, andererseits wurde auch die Stabilität der allgemeinen Situation positiv hervorgehoben.

21 Prozent der Menschen in Österreich rauchen täglich. Die Rauchquote sinkt zwar seit 30 Jahren, allerdings kam es in den letzten Jahren zu keinem signifikanten Rückgang mehr. Bei den Jugendlichen nimmt zwar der Zigarettenkonsum stark ab, allerdings wird viel mehr zu neuen Nikotinprodukten gegriffen. 4 Prozent der 15-Jährigen rauchen täglich Zigaretten, drei Prozent nehmen Nikotinbeutel und 1 Prozent konsumiert E-Zigaretten.

Auch der Alkoholkonsum wird weniger, was vor allem auf den Rückgang des problematischen Konsums bei Jugendlichen zurückzuführen ist. Im Ländervergleich muss Österreich aber als Hochkonsumland gelten.

Expert*innen stellen verschiedene Hypothesen zur gestiegenen Zahl der Drogentoten durch Überdosierung auf, die Mitte der 2010er Jahre bei 122 pro Jahr lag und inzwischen auf 256 gestiegen ist. Mögliche Ursachen sind Nachwirkungen der Coronapandemie, wie Vereinsamung und eingeschränk-

ter Zugang zu Hilfsangeboten, oder das zunehmende Alter langjähriger Konsument*innen. Letztere sind zwar gut ins Drogenhilfesystem integriert, entwickeln jedoch mit der Zeit multiple Erkrankungen, was ihr Sterberisiko erhöht.

Das synthetische Opioid Fentanyl spielt in Österreich nur eine sehr geringe Rolle.

Aus: ots.at > Drogenbericht; jasmin.goeg.at/id/eprint/4217/

NEUIGKEITEN IM BEREICH GEWALTSCHUTZ

Bei der Pressekonferenz des Bundesverbands der Gewaltschutzzentren Ende Jänner 2025 wurde über einige erfreuliche Entwicklungen im Vorjahr berichtet, zugleich ließ man die letzten fünf Jahre Revue passieren.

Die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie nennen sich seit 2023 Gewaltschutzzentren. Im Vorjahr wurden 14.600 Betretungs- und Annäherungsverbote von der Polizei verhängt, was einen Rückgang von 2,85 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet, wobei die Gründe dafür noch unklar sind. Die Zahl der Betroffenen, zu denen es Kontakt gab, stieg allerdings um 1,25 Prozent auf 25.114. Meist erfolgte der Kontakt nach einer polizeilichen Intervention, immer öfter suchen Menschen aber auch von sich aus ohne vorherigen Polizeieinsatz Hilfe. Marina Sörgo, Vorsitzende des Bundesverbands der Gewaltschutzzentren, führt dies auf eine gestiegene Bereitschaft zurück, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen, sowie auf ein wachsendes Bewusstsein für die Ernsthaftigkeit psychischer Gewalt. Im Vorjahr waren 20 Prozent der Klient*innen männlich, ebenfalls zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche.

Als Lösungsvorschläge für die nächste Zeit wurde unter anderem die Ausweitung der Verlässlichkeitsprüfung auf die Waffen der Kategorie C (Büchsen und Flinten) genannt. Weiters sollte die Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld erhöht werden, denn hier gab es seit 2013 keine

Anpassung und die Fristen sollten entfallen. Am 26. November 2024 wurde von den Ministerien Soziales, Justiz, Inneres und Frauen der 5. Gewaltschutzgipfel abgehalten (Video im Netz zum Nachsehen). Dabei wurde an die Fortschritte in den letzten Jahren erinnert.

Seit 2021 gilt ein allgemeines Waffenverbot für weggewiesene Gefährder und sie müssen ein Anti-Gewalt-Training absolvieren.

2022 wurde es möglich, zusätzlich zum Betretungsverbot auch ein Annäherungsverbot zu verhängen, was bedeutet, dass der Gefährder einen Schutzradius von 100 m nicht betreten darf. Dies gilt auch auf Arbeitswegen oder bei alltäglichen Besorgungen des betroffenen Opfers.

Die Zahl der speziell ausgebildeten Präventivkräfte bei der Polizei stieg seit 2020 von 500 auf aktuell 1300, gab das Innenministerium bekannt.

Im Juli 2024 wurde die „Nationale Plattform gegen Gewalt an Frauen“ von den Ministern Rauch und Raab präsentiert. 30 Organisationen aus Bund, Ländern, Gemeinden, Forschung und auch der Zivilgesellschaft sind darin vertreten. Zu den Aufgaben gehört etwa der Ausbau des Beratungsnetzes und des Datenmanagements. Erfahrungen der jeweiligen Einrichtungen sollen untereinander ausgetauscht werden.

Forderungen für die Weiterentwicklung finden sich auch im Bericht der Koordinierungsstelle „Gewalt gegen Frauen“, welche auf Grund der Istanbul-Konvention eingerichtet wurde. Die Konvention des Europarats zielt auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und trat nach der Ratifizierung in Österreich am 1. August 2014 in Kraft.

Aus: gewaltschutzzentrum.at; ots.at > Gewaltschutz; diepresse.com > Gewaltschutzzentren; orf.at/stories/3363213; coordination-vaw.gv.at

ASYS Lehrgänge starten im Mai 2025 in Feldkirch in Vorarlberg und 2027 in Wien Ottakring

Systemische Supervision & Coaching

Berufsqualifikation für arbeitsweltliche Beratung

ÖVS-zertifizierter Lehrgang





Ehrenzeichen für... - Laudatio über... - Word-Rap mit – Erich Fenninger!

Am 8.1.2025 wurde Erich Fenninger, Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe, für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung von Sozialminister Johannes Rauch mit dem ‚Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich‘ ausgezeichnet. In seiner Laudatio strich Minister Rauch seine Fähigkeit hervor, „nicht nur auf gesellschaftliche Missstände hinzuweisen, sondern gleichzeitig auch konkrete Lösungen zu entwickeln“. Die SIÖ möchte in diesem Zusammenhang nicht nur eine Gratulation aussprechen, sondern hat Erich Fenninger auch gleich zu einem Word-Rap gebeten.

Kurze Fragen und pointierte Antworten zu: Auszeichnungen, Klimakommunismus, menschliche Asylpolitik, Soziale Arbeit, obds und einige mehr.

Der SIÖ Word-Rap mit Erich Fenninger

Was fällt mir ein zu:

Auszeichnung

Zivilgesellschaft, Sozialarbeit und gemeinsame Arbeit dafür

Sozialpolitik

Soziale Arbeit ist politisch oder sie ist es nicht. Hilfe verändert und ermächtigt oder sie wirkt nicht.

Lobbyarbeit

Soziale Arbeit muss auch auf der Makroebene, sprich Gesellschaft und Politik, ansetzen, um strukturelle Benachteiligungen zu beseitigen.

Umverteilung

Die in den letzten Jahren stattfindende Umverteilung von unten nach oben muss beendet und umgedreht werden.

Klimakommunismus

Ein dirty campaigning gegenüber Menschen, die versuchen, das Klima und die Natur zu retten.

Blau-Türkis

Die Zivilgesellschaft ist verantwortlich dafür, dass die angekündigten Fahndungslisten, der Angriff auf die Zivilgesellschaft und die freien, öffentlichen Medien, „Orbanisierung“ und der Umbau einer liberalen Demokratie zur autoritären verhindert wird.

Leistungsgesellschaft

Diejenigen, die viel arbeiten und leisten, sind nicht unbedingt jene, die dementsprechend honoriert werden.

soziale Gerechtigkeit

Soziale Freiheit sieht Gleichheit und soziale Gerechtigkeit nicht als Gegensätze, sondern Einheit.

Warum bin ich:

- Sozialarbeiter geworden

Weil ich Benachteiligungen beseitigen und dazu beitragen will, ein gelingendes Leben zu ermöglichen.

- für eine menschliche Asylpolitik

Weil die Würde des Menschen unantastbar ist.

- Mitglied beim obds

Weil der obds mein Berufsverband ist.

Soziale Arbeit ist:

Soziale Arbeit ist ... nicht bemitleidend, sondern sie stärkt und ermächtigt.

Soziale Arbeit sollte mehr ... ein Bündnis zwischen den Menschen und den sozial Arbeitenden sein und gemeinsam problematische, ungerechte Verhältnisse verändern.

Ohne Soziale Arbeit ist ... der Mensch in seiner Fragilität noch schutzloser und auf sich selbst zurückgeworfen.

Die berühmte Wunderfrage oder drei Dinge, die ich mir vom Osterhasen wünsche:

Eine österreichische Republik, die die Kinderarmut mittels Kindergrundsicherung abschafft.

In unserer Theorie und Praxis der Sozialarbeit eine Transzendenz anzulegen, die soziale Gerechtigkeit ermöglicht.

Eine sozial und ökologisch gerechte Welt.

Hilfe als Strafe?

Zur Aktualität des Werks von Heinz Steinert für die Sozialarbeit

Klaus Priechenfried

„IS THERE JUSTICE – NO JUST US!“, heißt ein neuer Band, herausgegeben von Veronika Reidinger, Jonathan Kufner-Eger, Arno Pilgram und Helga Cremer-Schäfer im Löcker Verlag (2024). Er bietet eine kurze Einführung zum Leben und Schaffen von Heinz Steinert und Texte von diesem selbst, manche davon auch mit Co-Autor*innen.

Das Anliegen des Bandes ist es, Sozialarbeiter*innen und Personen in verwandten Berufen Anstöße zur Reflexion über die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, in der diese Arbeit stattfindet, zu geben.

Heinz Steinert (1942 – 2011) ist ein Sozialwissenschaftler, seine Karriere begann in Wien. Nach dem Studium der Psychologie und der Ausbildung zum Psychoanalytiker begann er als Bewährungshelfer zu arbeiten. Er wechselte bald in die Wissenschaft und interessierte sich vermehrt für Soziologie. Er war Mitbegründer des Instituts für Rechts und Kriminalsoziologie, später wechselte er zur Goethe-Universität in Frankfurt.

Die von den Herausgeber*innen gewählten Texte sind Arbeiten zum Umgang mit den (von Steinert so bezeichneten) Systemen „Verbrechen & Strafe“ und „Schwäche & Fürsorge“. Der Titel des Bandes ist auch der Titel eines dieser Texte. Steinert hat diesen Slogan auf der Brooklyn-Brücke in New York gefunden, wie er zu Beginn gleich erzählt. Dieser Slogan ist schillernd, vielleicht wurde er deswegen als Titel gewählt. Steinert sieht das Agieren der Justiz im Bereich des Geschehens rund um kriminelle Vorfälle sehr kritisch, nämlich als Ausdruck von Herrschaft. An den Problemen der in diese Vorfälle verwickelten Menschen arbeitet sie vorbei. Wenn es aber um Gerechtigkeit geht (und das ist in diesem Slogan wohl die stimmigere Übersetzung des Wortes „justice“) wird das Bild diffuser, es scheint, als habe Steinert manchmal „Gerechtigkeit“ selbst im Verdacht, Ideologie zu sein. An anderen Stellen aber interessiert er sich doch für Versuche, die Reaktion auf Kriminalität so zu gestalten, dass sie den Beteiligten gerecht wird und zu mehr Gerechtigkeit führt.

Die Auswahl und die von den Herausgeber*innen vorgenommenen Kürzungen der Texte lassen die Lektüre von Steinerts Texten zu einer überschaubaren Angelegenheit werden. Auf etwa 200 Seiten inklusive Biografie und Einführung durch die Herausgeber*innen erhält man einen



Löcker Verlag,
Erschienen: 2024, 212 Seiten
ISBN: 978-3-99098-204-4

Grundkurs zum Steinert'schen „Denkwerkzeug“. Es eignet sich hervorragend zur Klärung der eigenen Gedanken und Haltungen und betrifft alle Tätigkeiten im Feld der Sozialarbeit für Polizei und Justiz, aber auch für die Arbeit mit Opfern und im Präventionsbereich. Der politische Gehalt dieser Aktivitäten und der ideengeschichtliche Hintergrund werden ausführlich zur Diskussion gestellt. Die Texte sind chronologisch geordnet, wodurch man auch die Veränderungen im Denken Steinerts mitbekommt. Beim Lesen kann man aber getrost hin und her springen, jeder Text steht für sich.

Heinz Steinert war wohl schon zur Zeit seiner Tätigkeit im „Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit“ (heute NEUSTART) getrieben von der Utopie einer Gesellschaft, in der die Reaktion auf Kriminalität so gestaltet ist, dass das Gefängnis keine wesentliche Rolle mehr darin spielt, und „Strafe“ auf seine Folgen hin untersucht und durch soziale Unterstützung bei der Problemlösung ersetzbar wird. Wie das konkret umzusetzen wäre, darüber erfahren wir bei ihm wenig, es ist ihm vielmehr ein Anliegen, die Macht- und Herrschaftsmechanismen bloßzulegen, die sich hinter dem Strafen und dem polizeilichen Agieren verbergen, um solchermaßen den Weg für

Alternativen freizumachen. Seine Forschung steht in der Tradition des Labelling Approachs, auch wenn er immer wieder über diesen hinausdenkt. Diese Theorie sieht, sehr verkürzt gesagt, eine Zuschreibung von auffälligem oder delinquenten Verhalten durch die soziale Umwelt als Ursache für das später von dieser Person übernommene delinquente Verhalten. Die solchermaßen durchgeführte Etikettierung von Menschen als Außenseiter*innen / Auszustößende und deren Folgen wird durch diese soziologische Theorie ausgeführt.

Das Wort „Utopie“ kommt in den früheren Aufsätzen noch prominent vor, ebenso die „gefängnislose Gesellschaft“, später aber wird auch zum Utopiebegriff eine gewisse Distanz spürbar, möglicherweise ähnlich wie bei Foucault, der die Utopien als eine ständige Begleitmusik zum Gefängnis sieht, die nie in die Praxis eingreift. Dabei ist Steinert nicht dogmatisch, immer wieder geht es darum, weniger Herrschaft möglich zu machen oder Leid zu verringern, wenn schon keine gänzliche Abkehr von Herrschaftszugriffen möglich ist. Dafür verwendet er den Begriff „Herrschaftsarmut“ als (vielleicht vorläufiges) Ziel, was auf eigenwillige Weise poetisch klingt.

VERBRECHEN & STRAFE

Diejenige Reaktion auf Kriminalität, die Härte predigt, Gefängnis oder Schlimmeres will und dabei weder den Opfern hilft (ihnen oft sogar schadet), noch die Täter*innen zur Reflexion ihrer Verhaltensmuster bewegt (fast immer ist das genaue Gegenteil der Fall, wie jeder weiß, der mit Gefängnissen zu tun hat), ist das Ziel seiner Kritik. Wenn aber die Reaktion auf Kriminalität durch Strafe ihre Ziele nicht erreicht, wieso sollte man dann die Polizei oder die Justiz überhaupt herbeiholen, wenn etwas passiert ist? – so fragt Steinert immer wieder und verweist darauf, dass die Bevölkerung das genauso zu sehen scheint: man holt die Polizei, weil man die Registrierung des Vorfalls braucht, um Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen oder weil man in einer Situation ist, in der Gewalt durch einen „Störenfried“ droht und man staatlichen Eingriff benötigt, um Ruhe zu haben. In vielen Fällen wird von den Leuten ohnehin eine andere Lösung des Problems gefunden und der Staat gar nicht gerufen, das lässt sich aus der hohen Dunkelziffer ableiten. Wenn der Staat gerufen wurde, so sieht er die Chance, seine Herrschaftsansprüche geltend zu machen und sie hinter einem scheinbaren „Service“ zu verbergen. Das Service aber funktioniert nicht, die Muster der Herrschaft werden sichtbar, wenn beobachtet wird, dass fast ausschließlich für die besser gestellten Mitglieder der Gesellschaft eingeschritten wird und gegen schlechter gestellte. „The eye of the law sits in the face

»Wichtig ist nicht, was man aus uns macht, sondern, was wir aus dem machen, was man aus uns gemacht hat.«

of the ruling class“, zitiert Steinert Ernst Bloch. Auch das Ergebnis des Einschreitens führt zur Beschädigung aller Beteiligten. Dass das Strafrecht etwas für uns leistet, ist ein Mythos. Dies zu belegen hält Steinert für den Beginn eines emanzipatorischen Einsatzes gegen die Täuschung, die von der Herrschaft lanciert wird, weswegen er den drastischen Begriff des in Kauf genommenen „Menschenopfers“ verwendet, um die Wirkungen der Aktionen des Systems „Verbrechen & Strafe“ zu charakterisieren. Nach dem Einschreiten dieses Apparats sind die Probleme der Menschen weiterhin ungelöst, es wurde sogar zusätzliches Leid zugefügt. Vielfach haben sie sich dann soziale Probleme aller, also auch der Opfer oder sonst Betroffenen, verschärft. Staatliches Strafen könnte sich aber nur legitimieren, wenn es beweist, dass es etwas hilft. Genau das tut es aber nicht! Es entfaltet sein Wirken durch die Zufügung von Schmerz gegenüber Mitgliedern der Gesellschaft, die ohnehin schon benachteiligt sind, eine Zurschaustellung von Herrschaft mit keinem Nutzen darüber hinaus.

Für die Sensibilisierung gegen die Mythen, die im Bereich „Verbrechen & Strafe“ ständig produziert werden, also gegen die Verschleierung dessen, was wirklich geschieht, bietet dieser Band eine Menge weiterer Anregungen, um nicht zu sagen Provokationen.

Manchmal ist der polemische Ton der Sache ein wenig abträglich. Es wird so getan, als wäre es nur dumm und machtbesessen, wenn jemand solchen „Mythen“ verfällt. Es wäre spannend zu untersuchen, warum gerade diese Mythen so effektiv zur Verschleierung beitragen, weshalb wir immer wieder dazu neigen, dem Irrglauben an den Nutzen von Strafen zu erliegen, und warum Kriminalität uns so stark emotional beeinflusst. Aber diesen Fragen wird leider nicht nachgegangen, obwohl einige Überlegungen an anderen Stellen bei Steinert, nämlich denen zur Kulturindustrie, nahe an dieses Thema herankommen. Sieht man aber von diesem distanziert-polemischen Gestus ab, gibt es viel zu holen bei diesen Texten und egal, ob der oder die Leser*in zustimmt oder widerspricht, die Reflexion dieser Sachverhalte wird jedenfalls vorangetrieben.

SCHWÄCHE & FÜRSORGE

Nun aber zum zweiten wichtigen Bereich, der die Sozialarbeit noch konkreter betrifft: das System „Schwäche & Fürsorge“. Auch dieses System wird immer wieder kritisch betrachtet, entweder als Ordnungsmacht im Vorfeld des Systems „Verbrechen & Strafen“ oder als Etikettierungsinstanz, die mit Desorganisations- oder Defizitbegriffen arbeitet. Diese Etikette degradieren,

das Klientel wird als gefährlich, und nicht selten damit implizit als minderwertig oder gemeinschaftsfremd definiert. Diese Begriffe sind nicht zufällig auch im nationalsozialistischen Jargon gebraucht worden, um Ausschlussverfahren zu legitimieren. Die Sensibilisierung für diese Vorgänge ist dringlich. Immer wieder genügt der Begriff „Gefährder*in“ um Verfahren der Etikettierung und Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, obwohl noch keine Schuld erwiesen ist, ja, obwohl oft nicht einmal ein diesbezügliches Verfahren eingeleitet wurde. Die Assoziation zur NS-Zeit ist nicht willkürlich. Wie in den Forschungen zu den mit dem „grünen Winkel“ im KZ Mauthausen untergebrachten „Berufsverbrechern“ gezeigt wird (siehe etwa Andreas Kranebitter: Die Konstruktion von Kriminellen. Die Inhaftierung von Berufsverbrechern im KZ Mauthausen. Wien 2024, S. 22f), handelte es sich überwiegend um Personen, die keinerlei bewiesene Schuld auf sich geladen hatten, sondern um Personen, die der Polizei im Rahmen der „Prävention“ aufgefallen sind, und im Verdacht waren, „Volksschädlinge“ zu sein. Führt man sich diese Untaten vor Augen, wird man besonders sensibilisiert für den Umgang mit Personen, die noch nicht schuldig gesprochen wurden. Gleichzeitig ist es in der sozialen Arbeit schon verständlich, dass man „präventiv“ auf Auffälligkeiten reagieren will, bevor es zu Straftaten kommt. Genau das verlangt Sensibilität und Skepsis gegen das (vielfach unbegründete) Vertrauen, der Apparat von „Verbrechen & Strafe“ sei auf der Seite der „Guten“, die das „Böse“ bekämpfen.

Die Zuschreibungen von Defiziten durch das System „Schwäche & Fürsorge“ bleiben aktenkundig und auch

wenn diese Fakten derzeit üblicherweise nicht zum Schaden des Betroffenen verwendet werden, so braucht es nur geringfügige Änderungen im Funktionieren der Herrschaft, um die so erfassten Personen der sozialen Ausschließung auszusetzen. Dies ist eine offenkundig gefährliche Seite der Allianz der Institutionen „Schwäche & Fürsorge“ und „Verbrechen & Strafe“. Die weniger offenkundige ist die gemeinsame Produktion von Feindbildern und Mythen, zum Beispiel dem des „gefährlichen Drogendealers“, wenn ein Jugendlicher mit Cannabis aufgegriffen wird, oder auch die Verharmlosung von staatlichem Zugriff, wenn in der Bewährungshilfe der Zwangskontext hinter einem „Das tut dem Klienten doch nur gut, wenn wir uns kümmern“ verschleiert wird. Jegliche vom Staat ausgesprochene Verpflichtung ist eine Etikettierung und eine Drohung, ins andere System weitergeleitet zu werden. Mit etwas Glück bleibt es dabei, dass die Probezeit vorbeigeht, aber auch dann gibt es die Registrierung. Die Zugänglichkeit des Registers durch die diversen Stellen des Machtapparats ist allen Betroffenen auf mehr oder weniger diffuse Weise klar und sie hat Folgen im Alltag.

FAZIT

Der Band ist ausgewogen gestaltet, ein kurzer englischsprachiger Text stört den Gesamteindruck nicht, einerseits, weil es ein guter Text ist, andererseits, weil Leser*innen, die diesen Text übergehen, die wesentlichen Steinert'schen Denkfiguren in den anderen Beiträgen trotzdem mitbekommen. Die Argumentationen wiederholen sich generell einige Male, stehen aber immer wieder in ein wenig anderen Kontexten. Dazu kommen wirklich nette graphische Auflockerungen, auch eine Karikatur einer Studentin, die Steinert beim Vortrag eingefangen hatte, ist dabei. Das Titelbild zeigt Steinert vor einem Poster mit Jean-Paul Sartre, deswegen hier ein passender Satz von diesem, obwohl ich nicht sicher bin, ob Steinert ihm zugestimmt hätte. Sartre hat ein Buch über den wiederholt zu Freiheitsstrafen verurteilten Dichter Jean Genet verfasst, in dem folgender Satz steht:

Wichtig ist nicht, was man aus uns macht, sondern, was wir aus dem machen, was man aus uns gemacht hat.

Klaus Priechenfried

ist Psychologin und Psychoanalytikerin. Er arbeitet seit mehr als 30 Jahren bei NEUSTART, Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit in Wien.

Buchpräsentation und Diskussion: „Soziale Arbeit und Abolitionismus“

Aus Anlass der Publikation „Is there Justice? No – just us!“
Heinz Steinerts realistischer Sinn für Utopien“

Reihe:

Soziale Arbeit im Depot

Veranstalter:

BA Studiengang Soziale Arbeit der FH Campus Wien

14.05.2024,
Uhrzeit ist 19.00 bis 21.00 Uhr
Depot, Breite Gasse 3, 1070 Wien

obds

ÖSTERREICHISCHER
BERUFSVERBAND
DER SOZIALEN ARBEIT

ARBEITEN IM SOZIALBEREICH?

Besuche unsere Jobbörse, um einen Job zu suchen oder zu inserieren.



www.obds.at/stellenangebote





(K)Ein Teil der Gesellschaft

Wie die Sozialhilfe Menschen durch Stigmatisierung an den Rand der Gesellschaft drängt

„Armut hat viele Gesichter“. Unter diesem Titel macht Amnesty International in einer aktuellen Kampagne darauf aufmerksam, dass Armut nicht "nur" eine materielle Einschränkung ist, sondern fehlende Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie einen erschwerten Zugang u.a. zu Bildung und Gesundheitsversorgung bedeutet. Und: Armut ist eine Menschenrechtsfrage. Das bedeutet: Österreich ist verpflichtet, aktiv daran zu arbeiten, um Armut vorzubeugen und zu lindern. Doch die Sozialhilfe als einer der wichtigsten Hebel in der Bekämpfung von Armut ist dafür nur bedingt geeignet. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sieht menschenrechtswidrige Hürden im Zugang für die Menschen vor und führt u.a. dadurch zu einer weiteren Marginalisierung von Menschen, die Armut erleben. Dies hat Amnesty in einem umfangreichen Bericht analysiert. Daraus geht auch hervor, dass Armut und der Bezug von Sozialhilfe nach wie vor stigmatisiert sind – nicht zuletzt befeuert durch das Narrativ mancher Politiker*innen – und die Menschen an den Rand der Gesellschaft drängen.

Ronya Alev

In der umfangreichen Analyse von Amnesty International wird gleich zu Beginn auf eines der Kernprobleme eingegangen, nämlich der fehlenden Anerkennung von sozialen Menschenrechten in Österreich: Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard oder das Recht auf soziale Sicherheit sind Menschenrechte. Durch die Ratifizierung einschlägiger Menschenrechtsinstrumente, wie dem UN-Sozialpakt oder der Europäischen Sozialcharta, ist Österreich daran völkerrechtlich gebunden. Dennoch genießen sie nicht den Status, der ihnen zustehen sollte und Menschen, die in Armut leben, werden diese Rechte zum Teil nicht gewährleistet

VOM SCHATTENDASEIN SOZIALER MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH

Während etwa das Recht auf Leben oder das Verbot von Folter Teil unseres Grundrechtsverständnisses in Österreich sind, so sind soziale Menschenrechte in Österreich deutlich weniger im Bewusstsein der meisten und weder verfassungsrechtlich verankert noch im Einzelfall einklagbar. Dadurch wird die direkte Überprüfung von Gesetzen, wie etwa das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, auf ihre menschenrechtliche Vereinbarkeit durch den Verfassungsgerichtshof erschwert.

Die Tatsache, dass es in Österreich kein Bewusstsein über die Existenz – und Verbindlichkeit – von sozialen Menschenrechten gibt, hat weitreichende Auswirkungen. Das wird unter anderem dort sichtbar, wo Sozialleistungen einen karitativen Charakter in Form von Almosen anstatt von rechtlichen Ansprüchen annehmen. In der Konsequenz werden Menschen, die Unterstützungsleistungen wie etwa die Sozialhilfe, beziehen, zu Bittsteller*innen gemacht und ihnen wird die Eigenschaft als Rechtsinhaber*innen abgesprochen.

Betrachtet man die Sozialhilfe jedoch aus menschenrechtlicher Sicht, so wird klar, dass es hier nicht um Almosen, sondern um Leistungen geht, die den Menschen im Sinne ihres Rechts auf soziale Sicherheit zustehen. Als solches sollte es auch behandelt werden.

Die Sozialhilfe betrifft in erster Linie das Recht auf soziale Sicherheit gemäß Artikel 9 UN-Sozialpakt – dementsprechend muss es auch umgesetzt werden. Dieses umfasst neun wesentliche Bereiche bzw. Lebensrisiken, die von Gesundheitsversorgung bis hin zu Mutterschaft und Arbeitslosigkeit reichen¹. In Verbindung mit Artikel 2 UN-Sozialpakt müssen Staaten sicherstellen, dass alle Menschen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen im Sinne der sozialen Sicherheit haben. Und diese müssen verfügbar, leistbar und zugänglich sowie in Bezug auf die Höhe und Dauer der Leistung adäquat sein².

Zwar genießen Staaten in der Ausgestaltung des Rechts auf soziale Sicherheit einen gewissen Spielraum, jedoch legt der UN-Fachausschuss für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte fest, dass es neben beitragsfinanzierten Sozialleistungen auch beitragsfreie Systeme braucht, da nicht davon auszugehen ist, dass alle Menschen die notwendigen Beiträge erzielen können³. Die Sozialhilfe wäre in Österreich eben jenes beitragsfreie System, welches Menschen – ungeachtet ihrer Erwerbsgeschichte – ein Leben in Würde und soziale Teilhabe garantieren sollte.

SOZIALHILFE-GRUNDSATZGESETZ FÜHRTE ZU VERSCHLECHTERUNGEN

Geregelt ist die Sozialhilfe im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (SH-GG), das 2019 von der damaligen ÖVP-FPÖ-Bundesregierung eingeführt wurde und in Form von Ausführungsgeetzen durch die Länder näher ausgestaltet werden sollte. Das Grundsatzgesetz führte, so der Bericht von Amnesty, zu diversen Verschlechterungen: Unter anderem wurden durch das SH-GG statt der bis dahin geltenden Mindeststandards nun Höchstsätze festgesetzt. Damit war und ist es nicht mehr möglich, auf die individuellen Lebensumstände von Betroffenen einzugehen, eine Nivellierung gibt es nur nach unten. Auffallend ist auch, dass die Sozialhilfe laut ihrer Zielbestimmung nicht mehr zur Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung, sondern lediglich „zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs ... beitragen“ soll.⁴

Die Grundidee dieses Gesetzes war insbesondere die Harmonisierung der unterschiedlichen Modelle der Mindestsicherung in den Bundesländern.⁵ Dieses Ziel wurde nicht erreicht: Von den unterschiedlich festgesetzten Kinderrichtsätzen in den Ausführungsgesetzen der Länder bis hin zur unterschiedlichen Definitionsbestimmung von „Alleinerziehenden“ unterscheidet sich die Höhe der Sozialhilfe weiterhin von Bundesland zu Bundesland.⁶

Die menschenrechtlich problematische Ausgestaltung zeigt sich auch in der Schlechterstellung von Personen mit subsidiärem Schutzstatus, die auf Kernleistungen der Grundversorgung beschränkt wurden. Diese wird laut den Erläuterungen zum Grundsatzgesetz so argumentiert, dass dadurch „Anreize zur Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem eingedämmt“ werden sollen. Zum angeführten Ziel, „die (Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu fördern“, ist anzumerken, dass der Großteil der Bezieher*innen nicht arbeitsfähig ist – entwe-

ÖAGG | PD

in Kooperation mit  

FACHSPEZIFIKUM PSYCHODRAMA

Kommende Lehrgänge:

Wien: Fachspezifikum wahlweise in Koopertation mit der Bertha von Suttner Universität (BSU) oder als Berufsbefähigung

Salzburg und Graz/Klagenfurt: Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama in Kooperation mit der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS)

Die Psychodrama- Ausbildung befähigt zur Ausübung von Einzel-, Paar- und Gruppentherapie sowie zur Arbeit mit Familien

Bewerbungen: psychodrama@oeagg.at

www.psychodrama-austria.at/fachspezifikum

Geplanter Beginn der nächsten Lehrgänge:

Wien/St.Pölten (BSU)

Herbst 2025

Salzburg (PLUS)

März 2026

Graz/Klagenfurt/Salzburg (PLUS)

März 2027

der aufgrund des Alters, bestehender Kinderbetreuungspflichten oder gar Erkrankungen bzw. einer physischen Behinderung.⁷

Die Einführung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes führte demnach zu einer Verschlechterung des beitragsfreien Sozialleistungssystems und Expert*innen sowie Betroffenenvertreter*innen weisen regelmäßig darauf hin, dass die Sozialhilfe löchrig ist, trotz der zwischenzeitlichen Aufhebung mancher der ursprünglichen Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof.⁸

Das Grundproblem liegt schlicht darin, dass die Sozialhilfe nicht für alle Menschen zugänglich ist sowie nicht sicherstellt, dass alle Menschen ein Leben in Würde leben können und ihnen eine soziale Teilhabe ermöglicht wird.⁹

DIE SOZIALHILFE IST EIN HÜRDENLAUF FÜR EIN MENSCHENWÜRDIGES LEBEN UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE

Sowohl das fehlende menschenrechtliche Verständnis als auch der mangelnde politische Wille einer menschenrechtskonformen Umsetzung der Sozialhilfe haben direkte und indirekte Auswirkungen auf Menschen, die von Armut betroffen sind:

Erstens: Armut geht mit Marginalisierung, sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung einher. Diese Stigmatisierung wird unter anderem durch das gängige Narrativ, Armut sei selbst verschuldet und liege in der Verantwortung des Einzelnen, erzeugt. Aussagen politischer Entscheidungsträger*innen fachen diese Erzählung weiter an. Wenn die Sozialhilfe als „soziale Hängematte“ beschrieben wird, so werden all jene, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind, als „Sozialschmarotzer*innen“ abgewertet. Menschen wer-

den weiter marginalisiert und nicht als relevanter oder gar würdiger Teil der Gesellschaft wahrgenommen. Amnesty International zeigt in ihrem Bericht auf, dass dieses gesellschaftliche Klima Gefühle von Scham und den Wunsch nach Geheimhaltung der finanziellen Situation bei Bezieher*innen erzeugt, wie es beispielsweise eine Gesprächspartnerin thematisierte: „Man traut sich das gar nicht zu sagen. Jeder denkt, man ist ein Sozialschmarotzer.“¹⁰

Eine weitere Gesprächspartnerin spricht ebenso von der Stigmatisierung: „Man ist Bittsteller und immer im Rechtfertigungszwang... und dann gibt es auch dieses Stigma: Wer oder was ist der Sozialhilfe-Bezieher? Das ist nicht schön. Viele sagen, es sind nur faule Leute, die die Sozialhilfe beziehen... Sozialhilfe klingt nach etwas, das man erbettelt.“¹¹

Aufgrund der Scham steigt das Risiko, dass Menschen ihr Recht auf Sozialhilfe gar nicht geltend machen. Erhebungen lassen darauf schließen, dass etwa ein Drittel jener Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese nicht beziehen.¹² Eine hohe Nichtinanspruchnahme hat aber nicht nur die Ineffizienz des Sozialhilfesystems zur Folge, sondern trägt laut dem UN-Sonderberichterstatter über extreme Armut dazu bei, dass das Vertrauen in staatliche Institutionen erodiert. Die Scham hat erwartungsgemäß auch psychologische Konsequenzen wie „erhöhtes Unsicherheitsgefühl sowie Gefühle von Hilflosigkeit, Isolation, Depression...“¹³

Zweitens: Das Grundsatzgesetz schließt Menschen vom Bezug der Sozialhilfe aus. Gemäß dem in § 4 SH-GG definierten Personenkreis sind nur österreichische Staatsbürger*innen sowie jene, die ihnen gleichgestellt sind, anspruchsberechtigt. Für Nicht-Staatsangehörige ist die Sozialhilfe „im Übrigen nur dauerhaft niedergelassenen Fremden [zu gewähren], die sich seit mindestens fünf Jahren dauerhaft tatsächlich und rechtmäßig im Bundesgebiet auf-

halten.“¹⁴ Insbesondere der Ausschluss von Menschen mit subsidiärem Schutzstatus ist nicht nur aus integrationspolitischer Perspektive fragwürdig, sondern stellt auch im Vergleich zu Menschen mit anerkanntem Asylstatus eine Diskriminierung dar. Diese Bestimmung kann daher als nicht im Einklang mit Österreichs Verpflichtungen gemäß dem UN-Sozialpakt stehend betrachtet werden, da beide sich de facto in einer vergleichbaren Situation befinden, jedoch keine legitimen Gründe für eine Ungleichbehandlung bestehen.

Drittens: Menschen erfahren Hürden im Vollzug der Sozialhilfe, insbesondere durch die formalen Hindernisse, die den Zugang zur Sozialhilfe erschweren. Diese beginnen bei der Komplexität des Antragsformulars, beispielsweise aufgrund der formellen Sprache, aber auch aufgrund der Notwendigkeit, diverse Dokumente wie u.a. Kontoauszüge, Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Scheidungsurteile sowie AMS-Betreuungsvereinbarungen beizulegen. Einige dieser Dokumente sind wegen der teilweise sehr kurzen Gültigkeitsdauer der Bescheide in regelmäßigen Abständen zu besorgen. Auch die so genannten Mitwirkungspflichten, um den Weiterbezug der Sozialhilfe sicherzustellen, können Bezieher*innen vor Hürden stellen.¹⁵ Die Anforderungen können entmutigend wirken – so sehr, dass Menschen trotz Anspruchsberechtigung von einem (Weiter-) Bezug absehen.

Hervorzuheben ist, dass einige dieser Hürden sich besonders auf spezifische Personengruppen auswirken, etwa Frauen, Menschen mit Behinderungen und Migrant*innen. So sind beispielsweise Frauen, die sich in Trennung befinden, aber auch Menschen mit Behinderungen, die als nicht selbsterhaltungsfähig eingestuft wurden, aufgrund des Subsidiaritätsprinzips der Sozialhilfe dazu angehalten, Unterhaltsansprüche gegenüber Ex-Partner*innen oder Familienangehörigen geltend zu machen. Dies kann Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb von Familien verstärken und Stress für die Bezieher*innen bedeuten.¹⁶

WICHTIGE ROLLE DER SOZIALARBEITER*INNEN

Diese „formal-legistischen“ Hürden werden zum Teil auch noch durch die persönlichen Erfahrungen am Amt verschärft. Einige Bezieher*innen berichten, dass sie auch Beschämung direkt am Amt durch die Mitarbeiter*innen erfahren haben. Die negativen Stereotypen, die in der Gesellschaft vorherrschen, können sich zum Teil auch an den Ämtern in Form von Misstrauen oder Stigmatisierung widerspiegeln.

Der Titel des Berichts von Amnesty International, „Als würdest du zum Feind gehen“, zeigt auf plakativer Weise, wie sich Bezieher*innen fühlen können – sei es durch die erlebten Hürden aufgrund des gesellschaftlichen Klimas, der Erfahrungen an den Ämtern oder der Komplexität des Antragsprozesses. Umso mehr kommt Sozialeinrichtungen und Sozialarbeiter*innen eine entscheidende Rolle zu. Nachdem es an den meisten Ämtern und Bezirkshaupt-

mannschaften an umfassender Unterstützung fehlt, sind es oftmals Sozialarbeiter*innen, die ihre Klient*innen in dem herausfordernden Antragsprozess unterstützen und wenn nötig auch Bescheide anfechten, um Menschen dabei zu helfen, ihre Ansprüche wahrzunehmen.¹⁷

EINE MENSCHENRECHTSKONFORME SOZIALHILFE

Zusammenfassend sei gesagt, dass die Sozialhilfe das letzte soziale Auffangnetz darstellt, um Armut zu lindern und Menschen ein Leben in Würde und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Sie ist Österreichs Version eines beitragsfreien Systems, um allen Menschen ein Leben in sozialer Sicherheit zu ermöglichen. Doch wird es Bezieher*innen durch diverse Hürden erschwert, die Sozialhilfe auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Abgesehen davon werden sie aufgrund negativer Stereotype, die in unserer Gesellschaft vorherrschen, weiter marginalisiert. Dies steht dem Ziel von Sozialhilfesystemen, Menschen gesellschaftliche Teilhabe und ein Leben in Würde zu garantieren, klar entgegen.

Die oben genannten Beispiele unterstreichen die Notwendigkeit einer menschenrechtskonformen Neuregelung der Sozialhilfe. Eine, die wieder auf Mindeststandards beruht und einen diskriminierungsfreien Zugang für alle ermöglicht. Eine, die auch im Vollzug keine zusätzlichen Hürden vorsieht. Und eine, die auf einem Paradigmenwechsel basiert, dass soziale Menschenrechte als das anerkannt werden, was sie sind: Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich Österreich völkerrechtlich verpflichtet hat und Rechte, die alle Menschen in Österreich ungeachtet ihres Geschlechts, ihres sozialen Status und ihrer Herkunft haben.

Dieses Grundverständnis darf nicht nur auf politischer Ebene bestehen, sondern muss auch im Vollzug gelebt werden. Menschen, die Armut erfahren, sind Expert*innen ihrer Lebensumstände und müssen daher die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen am Amt, aber auch darüber hinaus, zu teilen und auch gehört zu werden. Sozialarbeiter*innen, die im Austausch mit ihren Klient*innen stehen, haben die Möglichkeit, diese in ihrem Wissen und ihrer Haltung zu bekräftigen. Denn nur, wer seine Rechte auch kennt, kann sie auch einfordern.

Hier geht's zum Bericht von Amnesty International: Das Sozialhilfe-Grundgesetz in Österreich:



Ronya Alev

ist Advocacy & Research Officer bei Amnesty International Österreich und arbeitet im Bereich der sozialen Menschenrechte. Mehr Hintergrundwissen, Berichte und Bildungsangebote zum Thema Armut und Menschenrechte finden Sie unter: www.amnesty.at/armut



VERWEISE

¹ UN-Fachausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), Allgemeine Erläuterung Nr. 19, Abs. 13 ff

² UN-Fachausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Erläuterung Nr. 19, Abs. 22

³ Siehe CESCR Allgemeine Erläuterung Nr. 19

⁴ § 1 Z1 SH-GG

⁵ 514 der Beilagen XXVI. GP – Regierungsvorlage – Erläuterungen, S 1

⁶ Amnesty International, 2023, Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Österreich: Ein Schritt zurück für die Menschenrechte

⁷ Amnesty International 2023; siehe Statistik Austria 2021, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik

⁸ https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH_zu_Sozialhilfe-Grundsatzgesetz_Hoehchsatzsysteme.de.php

⁹ Bizpeps/VertretungsNetz/Armutskonferenz

¹⁰ Amnesty International, 2024, „Als würdest du zum Feind gehen“: Hürden im Zugang zur Sozialhilfe in Österreich, S. 27

¹¹ Ibid. S 26

¹² Heuberger, R., 2021, Non Take Up der Wiener Mindestsicherung, Endbericht / https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/2021_07_15_WMS_Bericht_nontakeup.pdf; und Fuchs et al., 2020, Falling through the social safety net? Analysing non-take-up of means -tested minimum income benefits and monetary social assistance in Austria, Social Policy and Administration, 54(5): 827-843

¹³ A/HRC/50/38, Abs. 22, <https://www.ohchr.org/en/documents/thematic-reports/ahrc5038-non-take-rights-context-social-protection-report-special>

¹⁴ Anmerkung: Ausnahmen für Aufenthaltsberechtigte EU-/EWR-Bürger*innen, Schweizer Bürger*innen und Drittstaatsangehörige können aufgrund von völkerrechtlichen oder unionsrechtlichen Vorschriften bestehen.

¹⁵ Vgl. Antragsformular Sozialhilfe nach dem NÖ SAG

^{16,17} Amnesty International 2024

Buchrezension

Eine Besprechung von Dr. Elisabeth Malleier

Arbeiten und Leben im Basler Blindenheim.

Sabine Braunschweig

202. Neujaahrsblatt für das Jahr 2024. Herausgegeben von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnütziges Basel. Schwabe Verlag, Basel 2023 (auch als CD erhältlich).



Die Sozialhistorikerin Dr. Sabine Braunschweig, die sich u. a. mit ihren Forschungen zur Pflege- und Psychiatriegeschichte in der Schweiz einen Namen gemacht hat, widmet sich in ihrer aktuellen Publikation der 125-jährigen Geschichte des Basler Blindenheims. Diese ist eng verknüpft mit der noch älteren, seit 250 Jahren bestehenden „Gesellschaft für das Gute und Gemeinnütziges“ (GGG), die heute eine Stiftung ist.

Braunschweig veranschaulicht die Entwicklung in der Betreuung blinder und sehbeeinträchtigter Menschen, die bis ins 19. Jahrhundert oft als Almosenempfänger*innen ihr Leben fristeten hin zu Selbstorganisation und einem selbstbestimmten Leben.

Dabei sind sowohl die Organisationen sozialer Bestrebungen und der Selbstorganisation bis hin zu den Gebäuden des Blindenheims im Lauf seiner Geschichte Gegenstand der Untersuchung. Besonders ansprechend sind die in den Text eingefügten Portraits einzelner Personen. Hilfreich ist die am Ende des Buches übersichtlich gegliederte Chronik der Meilensteine in der Entwicklung des Hauses und seiner Leiter*innen, der Präsident*innen der Stiftung Blindenheim Basel, sowie ein Personenregister.

Ihre Herangehensweise macht Braunschweig in der Einleitung deutlich:

„Vergleichbar mit der Frauengeschichte sind die Anfänge eng mit der betreffenden sozialen Bewegung, der Behindertenbewegung, verbunden. Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung schlossen sich ab den 1960er Jahren vermehrt zusammen, um gegen traditionelle Sichtweisen von Behinderung und für Selbstbestimmung zu kämpfen.“

In drei Hauptkapiteln beschreibt sie in chronologischer Form die Gründung des Basler Blindenheims von seinen Anfängen bis in die Gegenwart. Das erste Kapitel widmet sich der Blindenbetreuung im 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in der Schweiz mit der Gründung erster Blindenheime für Männer (in Basel 1898) und etwas später auch Frauen (in Basel 1904), die Entwicklung von Schulen und der Berufsausbildung bis zum Bau des Blindenaltersheims. Frühe Formen der Berufstätigkeit für blinde Menschen waren Korb- Sessel- und Mattenflechten, Reparaturen von Korbmöbeln, Bürstenbinden oder das

Herstellen von Hausschuhen. Braunschweig geht dabei auch auf die Organisation des Vertriebs der Waren ein. Ein Pionierprojekt war der Betrieb einer Seifenfabrik, in der hauptsächlich sehbehinderte Menschen arbeiteten. Auch die Musik war ein anerkanntes Tätigkeitsfeld für blinde Menschen, später kamen Berufe wie Telefonist*in oder Masseur*in hinzu.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der dynamischen Entwicklung in Zeiten der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg, mit den Schwerpunkten Invalidenversicherung und Soziale Rehabilitation, bis zu den Auswirkungen des internationalen UNO-Jahres der Behinderungen im Jahr 1981 und der so genannten Behindertendekade von 1983 – 1992 auf die Schweiz. In den 1970er Jahren erfolgte die Umwandlung der GGG in eine Stiftung, die seit 2016 auch eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft mit dem Schwerpunkt betreutes Wohnen und Arbeiten umfasst. Erst im Jahr 1959 und nach mehreren Vorstößen seitens der Sozialdemokratie wurde in der Schweiz das Invalidengesetz verabschiedet, das die Abhängigkeit von privater oder karitativer Fürsorge verminderte. Nicht zuletzt aufgrund des Arbeitskräftemangels sollten behinderte Menschen vermehrt in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. In den 1970er Jahren kam es zu einer umfassenden Sanierung des Blindenheims, das nun die Bezeichnung „Helen Keller-Haus“ erhielt. Zugleich erweiterte sich auch der Bewegungsradius seiner Bewohner*innen. Seit den 1980er Jahren werden gemeinsame Ferien organisiert, die auch ins Ausland führen.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Herausforderungen des Hauses in der Gegenwart, mit den wachsenden Ansprüchen von Bürokratie und Qualitätssicherung und zugleich knapper werdenden öffentlichen Geldern. Notwendig wurden bauliche Sanierungen und eine Vergrößerung der Pflegeabteilung. Neben organisatorischen und baulichen Veränderungen gab es auch strukturelle und politische Reformen, wie die im Jahr 2017 erneuerte kantonale Behindertenhilfe mit einem geänderten Fokus von der „Objekt- zur Subjektorientierung“, was bedeutet, dass Behördengelder nicht an Institutionen (Objekte), sondern direkt an die Betroffenen (Subjekte) ausbezahlt werden. Dies entspricht den Anforderungen der UN-Behindertenkonvention nach einem selbstbestimmten Leben von Menschen mit Behinderungen.

Soziale Arbeit in Österreich

Wie geht es den Beschäftigten?

Über 4.000 Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen wurden bei der AK-Befragung zur Sozialen Arbeit zu ihren Arbeitsbedingungen befragt, das sind rund 10 % der Berufsangehörigen. Die Ergebnisse geben zu denken: Mehr als die Hälfte der Sozialarbeiter:innen und Sozialpädagog:innen denkt mehrmals im Jahr über einen Berufswechsel nach. Die Gründe sind weitreichend und bekannt: prekäre Arbeitsverhältnisse, befristete Verträge, unbesetzte Dienstposten und Budgetkürzungen gefährden die Versorgung mit Sozialer Arbeit und erfordern ein entschlossenes Gegensteuern der Politik in Form eines Berufsgesetz.



« Zu den Ergebnissen der AK-Befragung zur Sozialen Arbeit.



SIÖ 228 INFORMATIONEN

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds, Franz-Josefs-Kai 27, 1010 Wien, www.obds.at, ZVR: 275736079, UID: ATU78095936

Vorstand: Christoph Krenn, Marina Salmhofer, Michael Hanl-Landa, Claudia Kutzer, Marianne Binder

ABONNENT*INNEN INFORMATION:

Erscheinung, Preise, Abonnements: Die SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 13,20; Jahresabonnement: € 49,50,- Inland/ € 65,- Ausland. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen.

Das Abo der obds-Mitglieder ist kostenlos.

Impulse - der Online-Jour-fixe des obds

Termine und Themen:

12.03. 19 Uhr: Impulse zum WSWD

22.04. 19 Uhr: Impulse zum Thema: Grenzgänge (zur SIÖ Ausgänge 01/2025)

20.05. 19 Uhr: Impulse zum Thema: obds reloaded – Infos zur Kampagne und über den obds

17.06. 19 Uhr: Impulse zum Thema: Was bedeutet kritische Soziale Arbeit heute?

Mitglieder haben direkt im Mitgliederportal den Online-Zugang hinterlegt. Teile die Einladung gern weiter – auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen! Eine Anmeldung vorab unter jourfixe@obds.at ist sinnvoll für die Vorbereitung.

Wir freuen uns auf einen Abend voller neuer Impulse, Austausch und Vernetzung!

obds reloaded!

**Wir brauchen
DICH JETZT!**



Soziale Arbeit braucht eine starke Stimme – deine!

50 neue Mitglieder sind bereits dabei. Jetzt brauchen wir 500 weitere!

Der obds setzt sich für bessere Rahmenbedingungen, Sichtbarkeit und Anerkennung in der Sozialen Arbeit ein. Doch wir brauchen mehr Mitglieder, um unsere Arbeit fortzuführen. Ohne dich wird unsere Stimme leiser.

Mehr Mitglieder = mehr Einfluss für Soziale Arbeit!

- JETZT ist jeder Euro wichtig!
- JETZT, denn wir haben keine Zeit zu verlieren!
- JETZT Mitglieder werben!

Wenn jedes Mitglied eine Person überzeugt, ebenfalls Mitglied zu werden schaffen wir 500 neue Mitglieder bis Jahresmitte.

**X WÄHLE
SOZIALE ARBEIT**

